

LB  BW

Bereit für Neues

Der Offenlegungsbericht 2021



Der Offenlegungsbericht 2021

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 - 434a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)	5
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Artikel 435 (1)-(2) CRR)	10
4 Offenlegung des Anwendungsbereichs (Artikel 436 CRR)	24
5 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)	32
6 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)	41
7 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)	43
8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)	48
9 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)	60
10 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR)	80
11 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)	84
12 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)	89
13 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)	112
14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)	115
15 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	122
16 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 435, 445 und 455 CRR)	135
17 Offenlegung des operationellen Risikos (Artikel 435, 446, 454 CRR)	144
18 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)	146
19 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	150
20 Angaben zu Covid-19 (EBA/GL/2020/07)	154
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR	157
Abkürzungsverzeichnis	158
Abbildungsverzeichnis	160

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434a CRR)

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat unter der Bezeichnung »Basel III« ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen.

Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats (CRR – Capital Requirements Regulation) in europäisches Recht umgesetzt. Die Vorgaben der ergänzenden Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive) wurden mit Veröffentlichung des CRD IV-Umsetzungsgesetzes in nationales Recht überführt.

Seit dem 27. Juni 2019 ist die CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und der CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) schrittweise in Kraft getreten. Dabei sind zum 28. Juni 2021 weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 ergänzt und als „CRR“ definiert.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erstellt den Offenlegungsbericht zur Erfüllung der aktuell geltenden Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen (Anwendung Waiver-Regelung gem. Artikel 7 Absatz 3 CRR).

Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde.

Die im Zuge der Covid 19-Pandemie geforderte Publizierung von durch die Aufsicht gewährten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen gemäß EBA-Guideline EBA/GL/2020/07 erfolgt ebenfalls in diesem Bericht. Zudem wird das Kapitel zur Offenlegung von Eigenmitteln gem. Artikel 437 CRR weiterhin um die GL 2018/01 (Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II) ergänzt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der LBBW an gleicher Stelle die Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute (GSIB), die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 gefordert werden sowie der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte Vergütungsbericht, der auch die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR enthält, veröffentlicht. Zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts stehen noch nicht alle relevanten Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr 2021 fest.

Die Kommentierung der Veränderungen der Werte erfolgt zum vorangegangenen Veröffentlichungszeitpunkt der jeweiligen Tabelle. Daher ergeben sich unterschiedliche Betrachtungszeiträume für die Kommentierung.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500.000 EUR mit »0« ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

Die Pflicht zur Offenlegung der Tabellen EU INS1 und EU INS2 trifft auf die LBBW nicht zu, da die LBBW keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen hält bzw. kein Finanzkonglomerat ist.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeiträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Seit Inkrafttreten der CRR II zum 28. Juni 2021 wird die Offenlegung diverser Schlüsselparameter gefordert. Für manche der betroffenen Schlüsselparameter kann keine Veröffentlichung von Vorperioden-Werten dargestellt werden, da diese nicht bereits in der Vergangenheit publiziert worden sind (u.a. Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)).

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote bestehen aktuell für die LBBW nicht.

Das Gesamtkapital ist gegenüber dem Vorquartal nahezu unverändert. Aufgrund der leicht gestiegenen Risikogewichteten Positionsbeiträge verringerten sich die Harte Kernkapitalquote um 0,2 % auf 14,8 %, die Kernkapitalquote um 0,3 % auf 15,9 % sowie die Gesamtkapitalquote um 0,3 % auf 21,4 %. Eine Erläuterung zu den Veränderungen finden Sie in Kapitel 2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR).

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (phase-in) beläuft sich zum Jahresende 2021 auf 5,1 % (zum 30. September 2021: 4,6 %). Der Anstieg der Quote liegt im Wesentlichen in einem reduzierten Leverage Ratio Exposure (phase-in) begründet. Die Leverage Ratio-Exposure Entwicklung ist dabei insbesondere auf die Verringerung von Geschäften mit Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Die Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im 4. Quartal 2021 zu den Meldestichtagen stabil in einem Korridor zwischen 131 % bis 141 % und somit nahezu auf dem Niveau der Vorquartale.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sinkt zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal um 7,7 %-Punkte auf 108,5 %. Der Rückgang der Quote zum Jahresende 2021 ist u. a. auf einen Überhang des Aktiv-Neugeschäftsvolumens ggü. den Funding-Aktivitäten im zweiten Halbjahr des Jahres 2021 begründet.

Mio. EUR	31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021	31.3.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	12.473	12.478	12.454	12.472	12.415
Kernkapital (T1)	13.456	13.462	13.439	13.457	13.641
Gesamtkapital	18.090	18.101	18.204	18.816	18.741
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	84.416	83.260	82.357	84.888	82.112
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,8	15,0	15,1	14,7	15,1
Kernkapitalquote (%)	15,9	16,2	16,3	15,9	16,6
Gesamtkapitalquote (%)	21,4	21,7	22,1	22,2	22,8
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75	1,75	1,75		
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98	0,98	0,98		
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31	1,31	1,31		
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75	9,75	9,75		
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03	0,03	0,03	0,02	0,02
Systemrisikopuffer (%)					
Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,28	3,28	3,28	3,27	3,27
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,03	13,03	13,03		
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,63	8,86	9,01		
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	261.816	295.492	287.847	320.544	289.880
Verschuldungsquote (%)	5,1	4,6	4,7	4,2	4,7
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
Gesamtverschuldungsquote (%)					
Liquiditätsdeckungsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	82.086	80.510	76.407	71.492	66.494
Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	76.816	74.420	72.511		
Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	18.129	18.267	20.066		
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	58.687	56.153	52.446	49.155	46.814
Liquiditätsdeckungsquote (%)	140,2	143,7	146,3	145,5	141,9
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	142.536	148.293	144.858		
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	131.322	127.632	124.278		
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	108,5	116,2	116,6		

Abbildung 1: EU KM1 - Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Beteiligungspositionen werden ausschließlich im IRB-Ansatz ausgewiesen. Sofern ein Rating vorhanden ist, erfolgt ein Ausweis entsprechend dem internen Rating, andernfalls wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden Risikogewicht angewendet. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind mit einem Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Die Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß dem Verbriefungsregelwerk. Eine Unterscheidung erfolgt nach SEC-ERBA (Securitisations – External-Ratings-Based Approach), SEC-IAA (Securitisations – Internal Assessment Approach) sowie SEC-SA (Securitisations – Standardised Approach).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Dies beinhaltet auch die Eigenmittelunterlegung für den Stress-VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile »Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge« werden die mit einem Risikogewicht von 250% zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann entnommen werden:

- Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes, Kapitel 11
- Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Kapitel 12
- Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos, Kapitel 14

Mio. EUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	31.12.2021	30.9.2021	31.12.2021
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	66.123	64.213	5.290
Davon: Standardansatz	10.318	10.218	825
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	53.039	49.249	4.243
Davon: Slotting-Ansatz	70	73	6
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.529	1.530	122
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
Gegenparteiausfallrisiko - CCR	5.403	6.376	432
Davon: Standardansatz	2.658	2.784	213
Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	131	307	10
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.213	1.567	97
Davon: Sonstiges CCR	1.401	1.717	112
Abwicklungsrisiko	0	0	0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1.769	1.691	142
Davon: SEC-IRBA	248	215	20
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	873	798	70
Davon: SEC-SA	190	220	15
Davon: 1250 % / Abzug	458	458	37
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.763	6.623	541
Davon: Standardansatz	3.675	3.809	294
Davon: IMA	3.089	2.814	247
Großkredite			
Operationelles Risiko	4.815	4.815	385
Davon: Basisindikatoransatz			
Davon: Standardansatz	4.815	4.815	385
Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	3.029	2.885	242
Gesamt	84.875	83.719	6.790

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich unwesentlich gegenüber dem Vorquartal.

Das Kreditrisiko erhöhte sich leicht. Die wesentlichen Ursachen für diese Entwicklung war die Geschäftsentwicklung bei den gemäß Internem Ratingansatz bewerteten Forderungen. Gegenläufig dazu entwickelte sich das Gegenparteiausfallrisiko. Die Verringerung resultierte in erster Linie aus der optimierten Darstellung der Geschäfte im Zusammenhang mit der neuen Methode SACCR.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um EUR 458 Mio. gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.3 ICAAP-Informationen (Artikel 438 a,c CRR)

Zur Beschreibung der Angemessenheit des internen Kapitals verweisen wir auf das folgende Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR).

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Artikel 435 (1)–(2) CRR)

3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen von Strategie, LBBW-Gesetz und Satzung der LBBW. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen. Im besonderen Fokus steht dabei das Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Eine klar definierte Aufbau- und Ablauforganisation, interne Kontrollverfahren, die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingstrukturen sowie die prozessunabhängige interne Revision sichern den strategiekonformen Geschäftsbetrieb ab.

Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und weiterentwickelt. In diesem Rahmen werden auch die in Prüfungen des Abschlussprüfers, der Konzernrevision sowie aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Wesentliche Risikoarten

Mittels einer jährlichen Konzernrisikoinventur wird zunächst sichergestellt, dass alle wesentlichen Risikoarten der LBBW identifiziert, gesteuert und überwacht werden.

Darauf aufbauend wird das Gesamtrisikoprofil der LBBW erhoben und dem Vorstand zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen (Risk Management Group) erfolgt nach dem Transparenzprinzip, d. h. die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden für die wesentlichen Tochtergesellschaften in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gleiches gilt für Risiken aus dem LBBW-Pensionsfonds, in den die Bank einen Großteil ihrer unmittelbaren, leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen ausgelagert hat. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

a) Finanzielle Risiken

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

b) Nichtfinanzielle Risiken

- Operationelle Risiken inkl. Compliance-Risiken
- Reputationsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Modellrisiken

Unter »Finanziellen Risiken« versteht die LBBW Risiken die ex-ante bewusst eingegangen und bepreist werden können, um einen Ertrag zu generieren. Unter »Nichtfinanzielle Risiken« versteht die LBBW Risiken, deren Ursachen außerhalb des gewöhnlichen Geschäfts der Bank liegen.

Die LBBW betrachtet ferner sog. »Querschnittsthemen« – diese können gleichzeitig wesentliche adverse Auswirkungen auf mehrere andere Risikoarten verursachen, sind dort jedoch bereits (implizit) berücksichtigt und stellen daher keine eigene Risikoart dar.

Wesentliche Querschnittsthemen sind:

- ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance)
- Konzentrationsrisiken
- Pandemierisiken

Die LBBW entwickelt ihre Methoden und Verfahren zum Management von Nichtfinanziellen Risiken sowie ESG-Risiken aktuell im Rahmen entsprechender, dezidierter Projekte intensiv weiter.

Für alle aus Konzernsicht wesentlichen Risikoarten werden spezifische Risikostrategien erstellt. Darüber hinaus wird für diese Risiken eine Konzentrationsanalyse zur Identifikation zentraler Verwundbarkeiten durchgeführt – dabei sind neben den Konzentrationseffekten innerhalb der jeweiligen Risikoart (»Intra-Risiko-Konzentrationen«) auch Effekte zwischen verschiedenen Risikoarten (»Inter-Risiko-Konzentrationen«) berücksichtigt.

Risikostrategie und Risikotoleranz

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch den Vorstand und den Risikoausschuss für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten festgelegt. Die Risikostrategien werden durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie festgelegt und durch den Risikoausschuss zur Kenntnis genommen.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben zusammengeführt.

Die Konzernrisikostategie definiert dabei insbesondere Festlegungen zur Risikotoleranz, sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft auf der Kapitalseite konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen. Die jederzeitige Einhaltung der getroffenen Vorgaben wird u.a. durch festgelegte Eskalationsprozesse auf Basis eines Ampelverfahrens sowie regelmäßiger Stresstests sichergestellt. Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Risikoinventur erfassten Risikoarten.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, d. h. das Risiko der Zahlungsfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel Liquiditätsrisiken enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zur Schaffung einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben – etwa in Form eines konzernweit für alle Mitarbeiter gültigen Verhaltens- und Ethikkodex »Code of Conduct« ergänzt.

Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist dabei einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik definiert die Organisationseinheit Nachhaltigkeit und ESG Standards für alle Geschäftsbereiche.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und regeln damit den bewussten und kontrollierten Umgang mit den identifizierten Risiken, um die darin liegenden Chancen unter Risiko-Rendite-Aspekten zu nutzen. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit wie auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Überlebensfähigkeit des LBBW-Konzerns zu gewährleisten.

Dauerhaft angemessene Eigenkapital-Ausstattung

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre. Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Corona-Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen in der Folge unterjährig analysiert, Forecasts und Plan-Ist-Abweichungen werden berichtet sowie ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben und damit der regulatorischen Mindestanforderungen auch für eine adverse wirtschaftliche Entwicklung sichergestellt. Dabei wird sowohl der langfristige Zeithorizont der Mittelfristplanung, als auch ein schockartiger Eintritt von Stressereignissen betrachtet.

Ökonomische Sicht ergänzt die regulatorische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt neben der regulatorischen Kapitalsicht eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusive Neubewertungsrücklagen wird das realisierte GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteil einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital wird es mithilfe eigener Risikomodelle für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- sowie Operationelle Risiken als Value at Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,9% und einem Jahr Haltedauer quantifiziert. Für Sonstige Risiken (Reputations-, Geschäfts- und Modellrisiken) erfolgt die Quantifizierung mittels vereinfachter Verfahren.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevante, quantifizierte Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten und für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten Sonstigen Risiken abgeleitet.

Die Liquiditätsrisiken (i. S. v. Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen für die regulatorische und ökonomische Sicht gesteuert und limitiert. Nähere Informationen finden sich im Kapitel zu den Liquiditätsrisiken. Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die im entsprechenden Kapitel beschriebenen Instrumente gesteuert.

Stresstests und Szenarioanalysen

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien wie dargestellt ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Wirkung zukünftig möglicher, verschärfter konjunktureller Abschwünge und weiterer krisenhafter Marktentwicklungen daraufhin, ob die LBBW auch für Extremsituationen gerüstet ist.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die LBBW berücksichtigt sowohl spezifische Szenarien zum weiteren Verlauf der Corona-Pandemie wie auch generelle Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die Stressszenarien sind entweder im Rahmen der Mittelfristplanung für einen mehrjährigen Zeithorizont definiert oder werden als plötzlich eintretend simuliert. Den Ausgangspunkt für die Stresstests bildet die Risikoinventur, die aus einer gesamthaften Perspektive die Verwundbarkeiten der LBBW gezielt analysiert und somit die Grundlage für eine umfassende Szenario-Betrachtung legt.

Im Rahmen der Mittelfristplanung finden sowohl in der Top-Down- als auch in der Bottom-Up-Planung adverse Entwicklungen Berücksichtigung. Grundlage für die Ausgestaltung und Parametrisierung der Szenarien bilden Annahmen zum makroökonomischen Rahmen; die Szenarien sind dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestaltet. Sie berücksichtigen zudem die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Ziel ist es, die Umsetzbarkeit der Mittelfristplanung bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsplan aufzuzeigen.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapital- und Liquiditätssituation darstellen; bei der Definition der Szenarien liegt zudem ein besonderer Fokus auf den Risikokonzentrationen der LBBW. Darüber hinaus werden diese komplexen, risikoartenübergreifenden, makroökonomischen Szenarien durch einfache Sensitivitätsanalysen ergänzt.

Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement

Risikomanagement und Überwachung

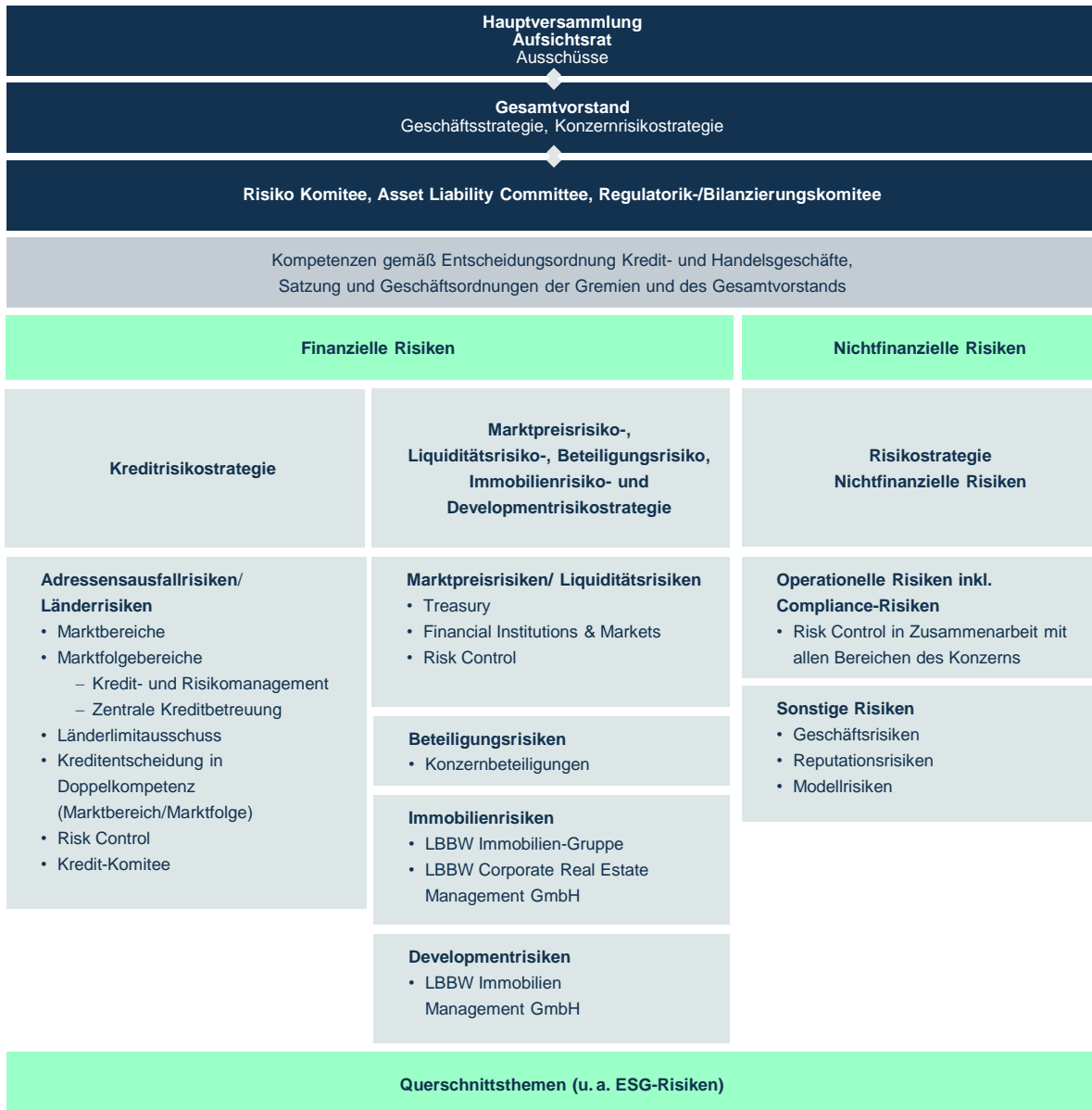
Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limits bzw. Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limits bzw. Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen der sog. ersten Verteidigungslinie getroffen und unter Einhaltung der Funktionstrennung durch das zentrale Risk Control in der zweiten Verteidigungslinie überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifische Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen entsprechende Überwachungsprozesse (z.B. Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limits (z.B. Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt, ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikomanagementstruktur



Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen i. S. d. Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Immobilien und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance, sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten, sowie zusätzlich den Bereichsleitern aus Risk Control, Group Compliance, Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge sowie wichtiger Marktbereiche. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vor-

stand und unterstützt diesen bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen. Der Gesamtrisikobericht zeigt über die Risikoarten hinweg die Risikosituation der jeweiligen Geschäftssegmente auf und ermöglicht damit eine strukturierte Diskussion zwischen Markt- und Überwachungseinheiten im Risiko Komitee.

Das steuernde Gremium ALCo hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations zuständigen Dezernenten, ergänzend den Bereichsleitern Risk Control, Finanzcontrolling und Treasury.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht das Regulatorik-/Bilanzierungskomitee. Das Komitee setzt sich u. a. zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten, dem Bereichsvorstand Informationstechnologie, sowie den Bereichsleitern aus Recht, Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Finanzcontrolling, Konzernrevision, Treasury und Marktfolge.

Anpassungsprozesse

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Risk Controls, aber auch die Abschätzung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Dezernats Kapitalmarktgeschäft betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

Prozessunabhängige Überwachung

Der Bereich Konzernrevision überwacht als dritte Verteidigungslinie prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keinen Wechsel bei der Leitung des internen Audits, den Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagementfunktion und der Compliancefunktion.

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der LBBW erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Artikel 435 Absatz 1e und f der CRR als grundsätzlich angemessen vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie. Die Ausgestaltung berücksichtigt die MaRisk sowie sonstige einschlägige Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden. Es werden alle wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen. Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen des Jahresabschlussprüfers und der Konzernrevision getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt, ebenso auch die im Rahmen des SREP-Prozesses der Europäischen Zentralbank (EZB) erfolgten Anmerkungen. Die wichtigsten Kennzahlen sowie einen Überblick über das Risikoprofil der Bank sind im folgenden Kapitel kurz beschrieben. Die Genehmigung der Risikoerklärung erfolgte durch den Gesamtvorstand.

Risikolage LBBW-Konzern

Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern

Mio. EUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Absolut ¹	Auslastung in %	Absolut ¹	Auslastung in %
Risikodeckungsmasse	12.210	50	11.808	55
Ökonomisches Kapallimit ²	10.000	60	10.000	65
Ökonomische Kapitalbindung	6.038		6.447	
davon:				
Adressenausfallrisiko	3.725		3.969	
Marktpreisrisiko	1.835		1.948	
Beteiligungsrisiko	31		38	
Operationelles Risiko	676		588	
Developmentrisiko	101		122	
Immobilienrisiko	131		131	
Sonstige Risiken ³	196		314	
Diversifikationseffekte	-656		-663	

1 Konfidenzniveau 99,9 %/ 1 Jahr Haltdauer.

2 Die einzelnen Risikoarten sind über ÖKap-Limite limitiert.

3 Sonstige Risiken (insbesondere Reputations-, Geschäfts- und Modellrisiken)

Die Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Jahresende 2020 um 0,4 Mrd. EUR auf 12,2 Mrd. EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der operativen Ertragsverbesserung sowie der Zinssentwicklung und deren Einfluss auf die versicherungsmathematischen Gewinne.

Ausgehend vom Jahresende 2020 hat sich die ökonomische Kapitalbindung in Summe um 0,4 Mrd. EUR verringert. Das reduzierte Adressenausfallrisiko ist maßgeblich auf eine methodische Optimierung bei der Abbildung von Derivaten zurückzuführen. Der Rückgang im Marktpreisrisiko ist dagegen insbesondere portfoliobedingt. Ein neu aufgenommenes Schadensfallszenario liess das Operationelle Risiko ansteigen. Die jährliche Aktualisierung der Geschäfts- und Reputationsrisiken führte zu einem Rückgang bei den Sonstigen Risiken.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns während des gesamten Geschäftsjahres 2021 zu den Berichtsstichtagen gegeben war. Auch die i. S. d. dauerhaften Überlebensfähigkeit geforderte Stressresistenz war gewährleistet. Das ökonomische Kapallimit auf Konzernebene wurde zu den Berichtsstichtagen eingehalten.

Die möglichen weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen der LBBW werden im Rahmen von Stressszenarien regelmäßig analysiert und thematisiert.

Im Adressenausfallrisiko waren im abgelaufenen Geschäftsjahr einzelne Branchen stärker von der Corona-Pandemie betroffen, aus Konzernsicht ist jedoch keine Verschlechterung der Portfolioqualität zu verzeichnen. Der Rückgang der Marktvolatilitäten wirkte sich entsprechend positiv auf den Value at Risk für Marktrisiken aus. Auf das Ökonomische Kapital im Marktpreisrisiko hat dies keine Auswirkungen, da im Modell eine Parametrisierung auf Krisenvolatilitäten bereits einberechnet ist.

3.2 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (Artikel 435 (2) CRR)

Die Höchstzahl der für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zulässigen Mandate ergibt sich für die LBBW aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Gemäß § 25c KWG ist es Geschäftsleitern eines bedeutenden Instituts nicht gestattet, in einem anderen Unternehmen Geschäftsleiter oder in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein.

Dabei gelten mehrere Mandate als ein Mandat, wenn die Mandate bei Unternehmen wahrgenommen werden,

- die derselben Gruppe im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 138 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angehören,
- die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören oder
- an denen das Institut eine bedeutende Beteiligung hält.

§ 25d KWG untersagt Mitgliedern des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das bedeutend ist, zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter und in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein. Ebenfalls kann Mitglied des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das bedeutend ist, nicht sein, wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate entsprechend unterrichtet.

Die Vorgaben der § 25c Absatz 2 Nr. 1 sowie § 25d Absatz 3 Nr. 1 und 2 KWG hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmandat werden bei der LBBW eingehalten.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Leitungs- und/ oder Aufsichtsmandate per 31. Dezember 2021 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR) dargestellt:

	Anzahl der wahrgenommenen Leistungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25d Abs. 3 KWG	Anzahl der tatsächlich wahrgenommenen Leistungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Jörg Armbrorst	1	0
Jens Baumgarten	1	0
Dr. Danyal Bayaz	0	6
Christian Brand	3	2
Wolfgang Dietz	2	9
Berhard Ilg	2	4
Gabriele Kellermann	3	4
Bettina Kies-Hartmann	2	1
Sabine Lehmann	1	0
Dr. Frank Nopper	1	12
Dr. Fritz Oesterle	3	2
Martin Peters	2	61
Christian Rogg	1	0
B. Jutta Schneider	3	2
Peter Schneider	4	9
Wiebke Sommer	1	0
Dr. Florian Stegmann	3	5
Dr. Jutta Stuitable-Treder	1	0
Burkhard Wittmacher	3	3
Norbert Zipf	1	0

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Leistungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31.12.2021 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR) dargestellt:

	Anzahl der wahrgenommenen Leistungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 2 KWG	Anzahl der tatsächlich wahrgenommenen Leistungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Rainer Neske	3	3
Anastasios Agathagelidis	1	5
Karl Manfred Lochner	3	7
Stefanie Münz	1	1
Dr. Christian Ricken	3	5
Thorsten Schönenberger	2	2

Gemäß § 25c KWG müssen Geschäftsleiter für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Über die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat auch eine längere Bestellung oder Wiederbestellung beschließen.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Der Aufsichtsrat der LBBW berücksichtigt im Rahmen der Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat folgende Diversitätsaspekte:

- Bildungs- und beruflicher Hintergrund,
- Geschlecht und
- Alter.

Aufgrund der nationalen Ausrichtung ihrer Kunden- und Marktstruktur ist Internationalität kein Zielkriterium für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bei der LBBW. Die verschiedenen Diversitätsaspekte und ihre Relevanz bei der LBBW werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf ihre Aktualität neu gewürdigt.

Die LBBW berücksichtigt bei der Auswahl ein möglichst breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie Erfahrungen bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche in den Gremien. Das Ziel ist es, in Vorstand und Aufsichtsrat Vertreter mit möglichst vielfältigen Berufs- und Bildungshintergründen zu vereinen. Mit diesem Konzept für eine ausgewogene und diverse Zusammensetzung verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine hohe individuelle Eignung der einzelnen Mitglieder sowie möglichst vielfältige Perspektiven und Erfahrungen in die Leitung bzw. Überwachung der LBBW einfließen zu lassen.

Die LBBW unterliegt aufgrund ihrer Rechtsform nicht den nationalen Anforderungen zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG). Für den Aufsichtsrat hat der Präsidialausschuss eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie eine Strategie zu deren Erreichung erarbeitet. Die Zielgröße für den Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand der LBBW soll zunächst auf dem aktuellen Niveau beibehalten werden. Zur Erhöhung des Frauenanteils in den oberen Managementebenen inklusive Vorstand hat die LBBW entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen eingeführt.

Die LBBW strebt eine ausgewogene Altersstruktur innerhalb der Gesamtgremien (Vorstand und Aufsichtsrat) an, um die Kontinuität der Gremienarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen. In der Satzung wurde für den Vorstand eine Altersgrenze definiert. Eine Bestellung soll nur bis zum 65. Lebensjahr erfolgen, wobei hiervon in begründeten Ausnahmen abgewichen werden kann.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetpräsenz der LBBW ausführlich vorgestellt.

Der Aufsichtsrat der LBBW besteht aus 21 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt, können Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Wiederholte Bestellung ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Aufsichtsrats fort.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht von den Beschäftigten gewählt werden. Hierbei berücksichtigt der Präsidialausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten, liegt dabei bei den Trägern.

Der Präsidialausschuss hat zudem eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet.

Daneben unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet.

Des Weiteren unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 1 Nummer 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands und des Aufsichtsrats etabliert.

Jedes Organmitglied muss über ein aktuelles Verständnis des Geschäftsmodells der LBBW und der damit verbundenen Risiken verfügen. Dies beinhaltet auch ein angemessenes Verständnis der Bereiche, für die ein einzelnes Mitglied nicht direkt und allein, jedoch zusammen mit den anderen Organmitgliedern kollektiv, verantwortlich ist. Jedes Organmitglied soll ein klares Verständnis der Governance-Regelungen der

LBBW, seiner jeweiligen Rolle, Verantwortlichkeiten und der Konzernstruktur sowie möglichen, sich daraus ergebenden Interessenkonflikten haben. Darüber hinaus soll jedes Mitglied über die Fähigkeiten zur Umsetzung einer geeigneten Unternehmenskultur verfügen.

Als Grundlage für die Bewertung der fachlichen Qualifikation wurden auf Basis der Aufgaben und Verantwortlichkeiten Soll-Anforderungen in Form von Rollenprofilen für den Aufsichtsrat und den Vorstand definiert. Die Rollenprofile beschreiben die Aufgaben der jeweiligen Position sowie die fachlichen und persönlichen Anforderungen, die die LBBW für die derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als erfüllt ansieht.

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Möglichst bankbezogenes (insbesondere wirtschaftswissenschaftliches, bankfachliches oder juristisches) Studium oder vergleichbarer Abschluss
- Geschäftsleiterbefähigung gemäß KWG
- Langjährige, einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in einem Kreditinstitut
- Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie in der Bankenregulierung
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen in den Bereichen Gesamtbanksteuerung sowie Internal Governance

Wesentliche persönliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Führungs- und motivationsstarke sowie authentische Persönlichkeit bei gleichzeitiger Teamorientierung
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität, exzellenter Leumund
- Strategischer Weitblick, Verhandlungsgeschick, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Urteilsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit
- Kommunikationsstark und überzeugend sowie hohe Kunden- und Qualitätsorientierung

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Möglichst abgeschlossene akademische oder berufliche Ausbildung
- Gute Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche
- Gute Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie in der Bankenregulierung
- Gute Kenntnisse der strategischen Ausrichtung sowie der Geschäftsfelder der LBBW
- Fähigkeit zur einer effektiven Überwachung sowie einer wirksamen Kontrolle
- Allgemeines Verständnis von Themen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Persönliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Analytische Fähigkeiten sowie strukturiertes Vorgehen und Urteilsvermögen
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität und einwandfreier Leumund
- Strategischer Weitblick und Kommunikationsstärke sowie Bereitschaft zur Fortbildung
- Fähigkeit, vorgelegte Berichte kritisch zu bewerten und zu hinterfragen

Bei der individuellen Eignungsbewertung sind die praktischen Erfahrungen aus den früheren Positionen sowie theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen von Aus- und Fortbildung (Training) erworben wurden, zu berücksichtigen. Zugleich sind die Kenntnisse und Fähigkeiten heranzuziehen, die das Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied nachweislich während seiner Tätigkeit für die LBBW erworben hat.

Die durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zum Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der LBBW regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Der Risikoausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Risikoausschusses müssen über bankfachliche Expertise verfügen. Der Risikoausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.

Der Risikoausschuss befasste sich in insgesamt elf Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung des Vorstands befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Risikotragfähigkeit und den wesentlichen Risikoarten der Bank. Der Risikoausschuss erörterte die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostrategie sowie die Kreditrisiko -, Marktpreisrisiko -, Liquiditätsrisiko -, Immobilienrisiko -, Developmentrisiko -, Beteiligungsrisiko - und Operationelle - Risiken - Strategie mit dem Vorstand. Des Weiteren erörterte der Risikoausschuss mit dem Vorstand die Non Financial Risk Strategie, insbesondere Nachhaltigkeits -, Reputations - sowie Risiken der Informations - und Kommunikationstechnik. Daneben prüfte der Risikoausschuss, ob das Vergütungssystem der Bank die Risiko -, Kapital - und Liquiditätsstruktur der Bank angemessen berücksichtigte. Ferner nahm er den jährlichen Bericht zu den Länderlimiten und deren Auslastung entgegen und nahm Kenntnis von Aktualisierungen des Sanierungsplans nach MaSan, dem Stresstestkonzept und den ICAAP - /ILAAP - Planungsszenarien sowie der Umsetzung von BCBS 239. Regelmäßig informierte der Vorstand den Risikoausschuss im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie über die aktuelle Lage, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen wegen der Identifizierung und Messung von Kreditrisiken sowie die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus befasste sich der Risikoausschuss im Rahmen der ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben mit weiteren Einzelsachverhalten.

Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Ausschusses wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit im Risikoausschuss bzw. über die dort gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig umfassend und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die nach den Regelwerken der LBBW vorlagepflichtigen Engagements unterrichtet und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung.

4 Offenlegung des Anwendungsbereichs (Artikel 436 CRR)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR zum Stichtag 31. Dezember 2021.

Anwendung der Waiver-Regelung (Artikel 436 f-h CRR, EU LIB)

Die EZB hat im April 2016 auf Antrag der LBBW dem Wahlrecht gemäß Artikel 7 Absatz 3 CRR, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), stattgegeben. Die LBBW als Mutterinstitut der LBBW-Gruppe ist demnach für die Dauer der Geltung des Waivers von den Meldepflichten zu Solvenz, Leverage Ratio und Großkrediten auf Institutsebene befreit. Für diese Meldungen ist ausschließlich die IFRS-Gruppenmeldung zu erstellen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe besteht kein wesentliches rechtliches oder tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der LBBW als Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

4.1 Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Artikel 436 b und c CRR, EU LIA)

Überleitungsrechnung der Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Rechnungswesen auf die Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Aufsichtsrecht

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine vollständige Überleitung des veröffentlichten Jahresabschlusses in die Werte gemäß FinRep und weiter in die Werte gemäß CoRep vor.

Für FinRep werden die Werte des Rechnungswesens gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis herangezogen, für CoRep werden die entsprechenden Werte gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts ermittelt. Die FinRep-Werte werden entsprechend den jeweiligen CoRep-Risikoarten ausgewiesen. Ein Mehrfachausweis von Geschäften des Marktpreisrisikos erfolgt nicht, wenn diese im Rahmen der CoRep-Meldung in verschiedenen Risikoarten ausgewiesen werden.

	Buchwerte gemäß veröffent- lichem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsicht- lichem Konsolidie- rungskreis	Buchwerte der Posten, die:				
			dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Verbriefung- srahmen unterliegen	dem Marktrisiko- rahmen unterliegen	keinen Eigenmittel- anforder- ungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen
Mio. EUR							
Aktiva							
Barreserve	36.871	36.867	36.867			12.603	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:	167.323	164.815	158.759		1.102	31.183	
Davon: Forderungen an Kreditinstitute	46.468	46.329	43.479			7.872	
Davon: Forderungen an Kunden	119.851	117.481	114.703		675	23.067	
Davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.004	1.004	577		427	244	
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33.288	33.763	33.763			4.853	0
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.374	1.374	1.374			300	
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	36.976	37.513	5.107	18.550		30.468	296
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	274						
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	708	708					708
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	1	1	1				
Immaterielle Vermögenswerte	158	157					157
Als Finanz-investition gehaltene Immobilien	805	75	75				
Sachanlagen	731	675	675			1	
Laufende Ertragssteueransprüche	104	101	101			2	
Latente Ertragssteueransprüche	1.029	1.063	895				168
Sonstige Aktiva	2.703	2.156	1.772			375	9
Aktiva insgesamt 31.12.2021	282.344	279.268	239.389	18.550	1.102	79.785	1.338

	Buchwert e gemäß veröffentli chtem Jahresabs chluss	Buchwert e gemäß aufsichtlic hem Konsolidie rungskreis	Buchwerte der Posten, die:				
			dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Verbriefung srahmen unterliegen	dem Marktrisiko- rahmen unterliegen	keinen Eigenmittel- anforder- ungen unterliegen oder die Eigenmittela bzügen unterliegen
Mio. EUR							
Passiva							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, davon	235.174	232.285				53.737	178.548
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.259	87.515				17.217	70.297
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	97.022	97.220				19.795	77.426
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.869	42.526				15.718	26.808
Nachrangkapital	5.024	5.024				1.007	4.017
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	4.895	4.895				1.322	3.573
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	23.689	23.694		16.123		20.220	283
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	11	11					11
Rückstellungen	2.080	1.967				1	1.966
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen							
Laufende Ertragssteuerverpflichtungen	346	335				2	333
Latente Ertragssteuerverpflichtungen	24	5					5
Sonstige Passiva	1.928	1.803				2	1.801
Eigenkapital	14.197	14.271					14.271
Passiva insgesamt 31.12.2021	282.344	279.268		16.123		75.284	200.792

Abbildung 3: EU L11 - Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

4.2 Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (Artikel 436d CRR, EU LIA)

Mio. EUR	Gesamt	Posten im			Marktrisikorahmen
		Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	279.268	239.389	1.102	18.550	79.785
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	279.268			16.123	75.284
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	247.420	239.389	1.102	2.428	4.501
Außerbilanzielle Beträge	69.585	65.339	4.246		
Unterschiede in den Bewertungen	- 216				
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	14.625			14.625	
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen					
Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominierungstechniken (CRMs)					
Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren					
Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer					
Sonstige Unterschiede	24.234	24.809	0	- 574	
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	355.648	329.537	5.348	16.478	4.320

Abbildung 4: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Positionen

- des Kreditrahmenwerks setzen sich aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, den Wertpapierfinanzierungsgeschäften des KSA und des IRB, den im IRB ausgewiesenen Beteiligungen sowie den Sonstigen kreditunabhängigen Aktiva und dem Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP) zusammen
- des Gegenparteiausfallrisikorahmenwerks setzen sich aus den derivativen Positionen des KSA und des IRB zusammen
- des Verbriefungsrahmenwerks beinhalten die Verbriefungen gemäß
 - SEC-ERBA (Securitisations - External Ratings Based Approach)
 - SEC-IRBA (Securitisations - Internal Rating Based Approach)
 - SEC-SA (Securitisations - Standardised Approach).

Die sonstigen Unterschiede im Kreditrisikorahmen resultieren hauptsächlich aus der unterschiedlichen Bewertung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

4.3 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Artikel 436 b CRR, EU LIA)

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach CRR auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen nach Artikel 436 CRR zu berücksichtigenden Unternehmen der Finanzbranche nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beteiligungen an aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen der Finanzbranche werden im Schwellenwertverfahren berücksichtigt. Ein Abzug von den Eigenmitteln war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug		
					Abzug	Abzug	
Landesbank Baden-Württemberg	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
MMV Bank GmbH	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Hypo Vorarlberg Bank AG	At Equity / Equity-Bewertung				X		Kreditinstitut
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Vermögensverwaltungsgesellschaft
LBBW México S.A. de C.V.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Venture Capital GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Süd Beteiligungen GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
SüdFactoring GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
SüdLeasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW US Real Estate Investment LLC	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Zweite LBBW US Real Estate GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Leasing GmbH i. L.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Immobilien-Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Corporate Real Estate Management GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
LBBW Service GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen

Abbildung 5: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

4.4 Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (Artikel 436 e CRR)

Um den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) gemäß Artikel 105 und Artikel 34 der CRR gerecht zu werden, ermittelt die LBBW auf regelmäßiger Basis verschiedene Bewertungsreserven, die dem Prinzip der Prudent Valuation (vorsichtige Bewertung) folgen. Es werden alle zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen berücksichtigt und die Summe der Bewertungsreserven wird vom harten Kernkapital abgezogen. Dazu gehören Reserven für Marktpreisunsicherheiten, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch nicht verdiente Kreditrisikoprämien, Konzentrierte Positionen, Verwaltungskosten und Operationelle Risiken.

Um die Marktpreisunsicherheit und die Glattstellungskosten zu quantifizieren, wendet die LBBW ein Zielsicherheitsniveau von 90 % an. Für Wertpapiere wird ein Preisansatz verfolgt. Dafür werden auf vierteljährlicher Basis sowohl Geld- als auch Briefkurse von verschiedenen Preisstellern analysiert und ein Preislevel ermittelt, zu dem die jeweilige Position mit einer 90 %-igen Wahrscheinlichkeit auch liquidiert werden kann. Für Derivate wird ein Sensitivitätsansatz verfolgt. Hierfür werden Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten durch Multiplikation der Nettosensitivitäten einzelner Risikoarten (Zinsdelta, Zinsvega, FX-Delta, FX-Vega, Equity-Delta, Equity-Vega und Credit-Delta) gegenüber einem Risikofaktor und der dem Risikofaktor inhärenten Unsicherheit berechnet.

Eine Reserve für Modellrisiken wird gebildet, wenn es keine verlässlich beobachtbaren Marktpreise/-parameter gibt. Gemessen wird die Reserve anhand alternativer angemessener Modelle oder Kalibrierungen. Die Grundannahme ist hier grundsätzlich die, dass die gebildete Reserve mit 90 %-iger Wahrscheinlichkeit ausreicht, etwaige Verluste aus Modellunsicherheiten bei der Liquidation der Geschäfte abzudecken.

Bei »noch nicht verdienten Kreditrisikoprämien« handelt es sich um die Abschätzung der Unsicherheit in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko (CVA) bei Derivaten.

Als »Konzentrierte Position« wird ein Bestand definiert, welcher nicht nachgewiesenermaßen innerhalb von zehn Tagen liquidiert werden kann. Dies ist die Ausstiegsperiode der Marktpreisrisikomessung nach Artikel 365 CRR. Um eine Konzentration zu ermitteln, wird die LBBW-eigene Position ins Verhältnis zu am Markt gehandelten Voluminas gesetzt. Für Positionen, welche nicht innerhalb der 10-Tages-Frist komplett liquidiert werden können, wird eine Reserve für das verbleibende Exposure nach zehn Tagen gebildet. Die Reserve wird für Bond-, Zins-, Credit- und Equity-Positionen ermittelt. Eine Reserve für zukünftige Verwaltungskosten wird für Positionen ermittelt, für die entweder keine Marktpreisunsicherheit oder Glattstellungskosten gerechnet werden oder die hoch illiquide, kontinuierlich nachzuhedgen oder komplex sind. Die Verwaltungskosten beinhalten eine Fortschreibung der Kosten über den Zeitraum, bis eine Liquidation der Positionen durchführbar ist.

Für Operationelle Risiken wird gemäß der Definition aus Artikel 17 Absatz 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 der Europäischen Kommission eine Reserve in Höhe von 10 % der Summe von Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten angesetzt.

Kategorie-spezifische AVA	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA - Bewertungs- unsicherheiten		Kategori- espezifischer Gesamt- wert nach Diversi- fizier- ung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kernkon- zept im Anlage- buch
	Eigen- kapital- position srisiko	Zins- änderun- gsrisiko	Währun- gsrisiko	Kredit- risiko	Waren- position s-risiko	AVA für noch nicht einge- nommen e Kreditsp reads	AVA für Investiti- ons- und Finanzie- rungskos- ten			
Marktpreisunsicherheit	53	51	0	55		13		94	42	51
Entfällt										
Glattstellungskosten	35	60	1	7		12		57	46	12
Konzentrierte Positionen				9				9	1	8
Vorzeitige Vertragsbeendi- gung										
Modellrisiko	7	20	0	3	0	2		17	17	0
Operationelles Risiko	5	6	0	4				15	9	6
Entfällt										
Entfällt										
Künftige Verwaltungs- kosten	7	10	2	6	0			25	25	
Entfällt										
Gesamtbetrag der zu- sätzlichen Bewertungs- anpassungen (AVAs)								216	139	77

Abbildung 6: EU PV1 - Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

5 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)

5.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 a, d-f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt. In der Übersicht sind auch die regulatorischen Anpassungen, die aufsichtsrechtlichen Quoten sowie relevante Kapitalpuffer enthalten.

Die Spalte *Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis* in Abbildung 7 dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Abbildung 8 werden die dafür relevanten Posten der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
 - eingezahltes Kapital
 - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
 - Gewinnrücklagen
 - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), das aus folgendem Posten besteht:
 - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
 - Nachrangiger AT1-Anleihe
- dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
 - langfristige Nachrangverbindlichkeiten (und damit verbundene Agien)
 - Genussrechte (und damit verbundene Agien)
 - dem aufgrund der Bestimmungen der CRR nur noch als T2 anrechenbaren Kapital der Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Das Ergänzungskapital muss wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Erläuterung der Veränderungen 2020 zu 2021:

Das harte Kernkapital (CET 1) der LBBW-Gruppe erhöhte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen sowie der Neubewertungsrücklage auf Wertpapiere. Gegenläufig dazu erhöhten sich die diversen Abzugsbeträge. Des Weiteren sind neue Abzugsbeträge für Verbriefungspositionen sowie für Non-performing Loans zu berücksichtigen. Im Gegensatz zum Vorjahr hat die LBBW dieses Jahr keinen Gebrauch von der Vorabanrechnung von Jahresendgewinnen des Geschäftsjahres 2021 gemacht.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) verringerte sich aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen, die nur noch eine begrenzte Anrechnung von Stillen Einlagen ermöglichen. Das Ergänzungskapital (T2) war ebenfalls rückläufig. Dies resultierte insbesondere aus der vorzeitigen Rückzahlung einer Anleihe in Höhe 500 Mio. EUR sowie aus Fälligkeiten und der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen. Weitere Punkte waren die Entwicklung der Währungskurse von USD, AUD und SGD und die vom Ergänzungskapital abzuziehenden Erstanwendungseffekte gemäß IFRS 9. Gegenläufig dazu wirkte die Anrechnung von Stillen Einlagen im Rahmen der Übergangsvorschriften, die gemäß CRR die Bedingungen für AT1 nicht mehr erfüllen, sondern lediglich die Bedingungen für T2. Der berücksichtigungsfähige Wertberichtigungsüberschuss wirkte sich ebenfalls erhöhend auf das Ergänzungskapital aus.

Die das harte Kernkapital beeinflussende Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Veränderung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote. Veränderungen des Ergänzungskapitals wirken sich lediglich auf die Gesamtkapitalquote aus.

Bei der Berechnung der Eigenmittel finden keinerlei Beschränkungen gemäß CRR Anwendung (Artikel 437 Buchstabe e CRR). Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags wird in Abbildung 2 in Kapitel 2.1 Schlüsselparameter näher erläutert.

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.724	j + k
davon: einbezahltes Kapital	3.484	j
davon: Kapitalrücklagen	8.240	k
davon: Sonstige		
Einbehaltene Gewinne	1.041	l
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	322	m + n + o
Fonds für allgemeine Bankrisiken		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	13.087	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 216	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 216	a + b
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 64	c
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 7	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 7	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 1	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 37	
davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
davon: aus Vertriebspositionen (negativer Betrag)	- 37	
davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen	- 67	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 614	
Hartes Kernkapital (CET1)	12.473	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	744	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	744	p
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	240	Teilbetrag h
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	983	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	983	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	13.456	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.571	e + f + g + i + Teilbetrag h
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
Kreditrisikoanpassungen	297	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.868	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 25	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	- 209	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 234	
Ergänzungskapital (T2)	4.634	
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	18.090	
Gesamtrisikobetrag	84.416	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
Harte Kernkapitalquote	14,8	
Kernkapitalquote	15,9	
Gesamtkapitalquote	21,4	
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,8	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,8	
davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,0	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,6	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	486	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	317	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	895	d
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	131	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	297	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	357	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	240	
Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-597	
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-597	

Abbildung 7: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

5.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 a CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Posten der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Die Offenlegung der Zeilen Aktienkapital des nachfolgenden Templates EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW über kein Aktienkapital verfügt.

Mio. EUR	Bilanz in ver-	Im aufsichtli-	Verweis
	öffentlichem Abschluss (IFRS)	chen Konsolidierungskreis (FINREP)	
	Zum Ende des Zeitraums		
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
Immaterielle Vermögenswerte	158	157	
Davon: Goodwill	0	0	a
Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	158	157	b
Latente Ertragsteuerausprüche	1.029	1.063	
Davon: aus Verlustvorträgen	64	56	c
Davon: aus temporären Differenzen	965	1.007	d
Passiva			
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	4.895	4.895	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	682	682	e
Davon: Genussrechtskapital	28	28	f
Nachrangkapital	5.024	5.024	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	4.092	4.092	g
Davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	911	911	h
Davon: Genussrechtskapital	21	21	i
Eigenkapital	14.197	14.271	
Davon: Stammkapital	3.484	3.484	j
Davon: Kapitalrücklage	8.240	8.240	k
Davon: Gewinnrücklage	1.211	1.041	l
Davon: sonstiges Ergebnis	65	323	
Davon: Neubewertungsrücklage	38	314	
Davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	-40	235	m
Davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	78	78	n
Davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	25	9	o
Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	745	745	p

Abbildung 8: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

5.3 Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Artikel 437 b-c CRR)

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 (b) CRR offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Hauptmerkmale sämtlicher begebener Kapitalinstrumente werden aufgrund des Umfangs als separate Anlage »Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente zum Offenlegungsbericht gemäß CRR II / CRD V zum 31.12.2021« als Zusatzdokument an gleicher Stelle unter der Rubrik »Investor Relations - Finanzberichte - Offenlegungsberichte« auf der Homepage der LBBW veröffentlicht. Die vollständigen Bedingungen der nachrangigen Inhaberpapiere gemäß Artikel 437 Absatz 1c CRR sind im »LBBW Markets-Portal« unter der Rubrik »Startseite Privatkunden - Themen - Rechtliches - Nachrang-Emissionen - [Endgültige Bedingungen](#)« veröffentlicht. Die entsprechenden Bedingungen für nachrangige Namenspapiere und Stille Einlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Hauptsitz der LBBW in Stuttgart eingesehen werden.

5.4 Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II (EBA/GL/2018/01)

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

Quoten in %	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Verfügbares Kapital (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	12.473	12.478	12.454	12.472	12.415
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12.252	12.248	12.217	12.235	12.140
Kernkapital	13.456	13.462	13.439	13.457	13.641
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.235	13.233	13.202	13.219	13.366
Gesamtkapital	18.090	18.101	18.204	18.816	18.741
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.078	18.089	18.192	18.804	18.724
Risikogewichtete Aktiva					
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	84.416	83.260	82.357	84.888	82.112
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	84.641	83.494	82.599	85.131	82.390
Kapitalquoten					
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,8	15,0	15,1	14,7	15,1
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,5	14,7	14,8	14,4	14,7
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,9	16,2	16,3	15,9	16,6
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,6	15,8	16,0	15,5	16,2
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,4	21,7	22,1	22,2	22,8
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	21,4	21,7	22,0	22,1	22,7
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	261.816	295.492	287.847	320.544	289.880
Verschuldungsquote	5,1	4,6	4,7	4,2	4,7
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	5,1	4,5	4,6	4,1	4,6

Abbildung 9: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung

6 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)

6.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 (a) CRR)

Die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ist halbjährlich zu veröffentlichen. Die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital beträgt 2,5%.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen gemäß den Vorgaben für den antizyklischen Puffer sowie die Länder, die im Jahr 2021 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen haben, abgebildet.

In der Position ‚Sonstige Länder‘ sind 114 Länder zusammengefasst, deren Anteil an den gewichteten Eigenmittelanforderungen lediglich 7,9 % beträgt. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

Mio. EUR Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungsrisi- kopositi- onen – Risikopo- sitions- wert im Anlage- buch	Risikoposi- onsgesamt- wert	Eigenmittelanforderungen						
	Risi- koposi- tions- wert KSA	Risikopo- sitions- wert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risi- kopositi- onen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Werte der Risi- koposi- tionen im Han- dels- buch (interne Mo- delle)			Wesent- liche Kre- ditrisi- koposi- tionen – Kre- ditrisiko	Wesent- liche Kre- ditrisi- koposi- tionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risi- koposi- tionen – Verbie- fungspo- sitionen im Anla- gebuch	Insgesamt	Risiko- gewich- tete Po- sitions- beträge	Gewich- tungen der Ei- genmit- telan- forde- rungen	Quote des anti- zykli- schen Kapital- puffers (in %)
Deutschland	18.273	74.605	4.006		4.808	101.693	3.303	66	87	3.456	43.201	0,67	
Frankreich	14	1.292	674		150	2.131	53	21	4	79	983	0,02	
Großbritan- nien	111	2.531	1.059		36	3.736	113	24	1	138	1.722	0,03	
Irland	20	856	577			1.453	29	47		76	951	0,01	
Kanada	2	727	367			1.096	39	2		40	504	0,01	
Luxemburg	45	5.259	472			5.776	201	10		211	2.633	0,04	0,5
Niederlande	70	3.089	254			3.413	103	14		117	1.458	0,02	
Österreich	33	2.854	149		83	3.120	107	2	3	112	1.400	0,02	
Schweiz	87	1.946	524		49	2.605	75	8	2	85	1.057	0,02	
USA	76	11.055	647		151	11.930	349	26	6	381	4.768	0,07	
Bulgarien	0					0	0			0	0	0,00	0,5
Hongkong	1	448	50			499	20	0		20	246	0,00	1,0
Norwegen	5	2.543	58			2.606	28	0		28	355	0,01	1,0
Slowakei	1		2			3	0	0		0	1	0,00	1,0
Tschechien	8	31	6			45	2			2	21	0,00	0,5
Sonstige Län- der	744	10.796	2.726		71	14.336	337	68	2	407	5.092	0,08	
Insgesamt	19.489	118.033	11.572		5.348	154.443	4.759	288	105	5.152	64.395	1,00	

Abbildung 10: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

6.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 (b) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung ist die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der LBBW abgebildet.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	Höhe
Gesamtrisikobetrag (Mio. EUR)	84.416
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,03
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	25

Abbildung 11: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

7 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

7.1 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) b CRR)

		Maßgeblicher Betrag Mio. EUR
1	<i>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</i>	282.344
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-3.076
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	899
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	3.614
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	25.208
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-47.173
13	<i>Gesamtrisikopositionsmessgröße</i>	<i>261.816</i>

Abbildung 12: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

7.2 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) a-b, c, (2), (3) CRR)

Die Zeile EU-22e setzt sich vollständig aus Risikopositionen zusammen, die aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute resultieren, wenn die Förderdarlehen von einem vom Zentralstaat oder einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats über ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut eingerichteten Unternehmen gewährt wurden.

Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2021	30.6.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	241.129	257.164
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-8.826	-7.165
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-324	-324
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	231.979	249.675
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	9.914	14.376
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	9.299	15.541
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-1.968	-3.773
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	4.699	4.225
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-2.680	-2.169
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	19.265	28.199
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	25.894	28.216
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-4.238	-5.469
16	Gegenparteiarausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.570	2.666
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiarausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	24.226	25.414
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	68.030	66.718
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-42.822	-42.860
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	25.208	23.858
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-11.791	-13.091
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		

Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2021	30.6.2021
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-24.333	-23.561
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.738	-2.647
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-38.862	-39.299
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	13.456	13.439
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	261.816	287.847
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,14	4,67
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,14	4,67
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,14	4,67
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)		
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	25.583	24.687
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	21.656	22.747
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	265.743	289.786
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	265.743	289.786
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,06	4,64

Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2021	30.6.2021
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,06	4,64

Abbildung 13: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die Förderdarlehen werden gewährt, um die Ziele der staatlichen Politik des Zentralstaats oder der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats zu fördern. Diese sind in der jeweiligen Satzung der Förderinstitute festgelegt. Bei der LBBW erfolgt die Weiterleitung der Förderdarlehen sowohl an andere Kreditinstitute als auch an Kunden.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (»phase-in«) beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 5,1 % (zum 30. Juni 2021: 4,7 %). Das Leverage Ratio Exposure (»phase-in«) reduziert sich von 287,8 Mrd. EUR zum 30. Juni 2021 auf 261,8 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2021.

Der Rückgang des Leverage Ratio Exposures gegenüber der Vorperiode (30. Juni 2021) ist insbesondere auf die Reduzierung von Risikopositionen gegenüber Staaten zurückzuführen.

7.3 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 (1) b CRR)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	198.671
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	15.081
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	183.590
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	13.025
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	58.795
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	865
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	9.275
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	25.534
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.322
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	65.230
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	754
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.790

Abbildung 14: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Im Posten »Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden« sind vor allem Forderungen an Zentralnotenbanken enthalten.

7.4 Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (451 (1) d, e CRR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der LBBW durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der LBBW und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns. In monatlichen Abständen wird im umfassenden internen Management Reporting der LBBW über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet. Im Asset Liability Committee (ALCo) werden bei Bedarf die für die LBBW identifizierten Steuerungsansätze der Leverage Ratio unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALCo unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen während der nächsten 30 Tage.

Die NSFR stellt sicher, dass Institute über einen angemessenen Anteil an stabiler Refinanzierung verfügen, in dem zur Einhaltung der Liquiditätsquote die verfügbare stabile Refinanzierung – die Passivseite der Bilanz – mindestens der erforderlichen Refinanzierung – die Aktivseite der Bilanz – entsprechen muss.

48

8.1 Liquiditätsrisikomanagement

Risikomessung

Die Liquiditätsrisikotoleranz wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, d. h., es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei stark eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Es besteht ein Limitsystem für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen. Für die wesentlichen Zeithorizonte der Konzernsicht wurde in 2021 eine Liquiditätspuffervorgabe an die Überschussliquidität und die zu haltenden freien Sicherheiten eingeführt.

Zur Ermittlung der Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen und der Besicherung von Derivaten werden für den ökonomischen Steuerungskreis eigenentwickelte Modelle verwendet. Diese Modelle bilden die auch in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Liquiditätswirkung der unsicheren Zahlungsströme ab und sind zum Teil Basis für die Erhebung von Abruf Risiken in Stressszenarien.

Die Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen werden anhand der historisch beobachteten Entwicklungen der Bestände und ihrer Volatilität abgeleitet. Im Zuge einer Modellüberarbeitung im März 2021 wurden Optimierungen in Bezug auf die Berücksichtigung von Trends, flexiblere Parameterisierung von Teilmodellen und eine Verschärfung des Konfidenzniveaus vorgenommen.

Bei den Kreditzusagen werden die zukünftigen Inanspruchnahmen anhand ihrer Produktmerkmale, bereits bestehender und geplanter Inanspruchnahmen und des historisch beobachteten Ziehungsverhaltens des jeweiligen Teilbestands abgeschätzt.

Das Modell für die Besicherung von Derivaten basiert auf dem Value-at-Risk Ansatz und bestimmt anhand der für den Derivatebestand relevanten Marktrisikofaktoren die potenziellen Nachschuss-Verpflichtungen der LBBW.

Für die Stressszenarien gem. MaRisk BTR 3 werden überwiegend die Ergebnisse aus den Abrufisikomodeln szenariospezifisch um weitere Abrufisiken ergänzt. Die Ergebnisse der für die interne Steuerung ermittelten Abrufisiken sind in die Überprüfung der Risikotoleranzvorgaben integriert – hierbei wird untersucht, ob auch unter Stress eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit auf mindestens drei Monate gesichert ist. Die ermittelten Abrufisiken fließen zudem in die Liquiditätsrisikoermittlung für die risikoartenübergreifenden MaRisk-Stressszenarien ein.

Die LBBW analysiert täglich die beobachtete Entwicklung der Innertagesliquidität in den wesentlichen Währungen und führt tägliche Stresstests durch.

Für längerfristige Liquiditätssichten von > 1 Jahr wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, über die die Fristentransformation der LBBW begrenzt wird.

Für den normativen Steuerungskreis finden die Vorgaben der LCR und NSFR Anwendung und werden zum Teil um interne Vorgaben ergänzt. In 2021 wurde eine interne Vorgabe für die USD-LCR eingeführt und das Stresstestkonzept um eine gestresste LCR für verschiedene Szenarien erweitert.

Die Stressszenarien wie auch die Modellannahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen. Neben den unmittelbaren Steuerungsimpulsen von Stresstests werden deren Ergebnisse unter anderem auch in Vorgaben für die tägliche Steuerung übersetzt oder als Grundlage für die Fundingplanung eingesetzt.

Um neu hinzukommende Abrufisiken oder eine Erhöhung des Risikos aus bekannten, aber bisher immateriellen Abrufisiken frühzeitig zu identifizieren werden unter anderem im Rahmen des Risikoinventurprozesses Modelle, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen überprüft und Veränderungen in der Liquiditätsposition, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, regelmäßig analysiert.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der Liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

Risikoüberwachung und -reporting

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken nach ökonomischer und regulatorischer Sicht ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos, wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen, und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt.

Risikosteuerung

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Refinanzierungsstrategie und Funding-Planung, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des ALCo werden vom Bereich Treasury als Teil der ersten Verteidigungslinie unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung sowie unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die Steuerung der wesentlichen Vorgaben und Liquiditätskennzahlen wird dabei für alle Standorte zentral durch das Treasury koordiniert. Die regulatorischen Liquiditätsanforderungen sind eng in der operativen Steuerung verankert, werden mithilfe von Prognoserechnungen aktiv gesteuert und fortlaufend überwacht. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und zur Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing, FTP) werden vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling weiterentwickelt. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Konzernrisikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadäquanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch den Vorstand auf Empfehlung des ALCos erfolgt.

Für weitere Informationen zur vom Leitungsorgan genehmigten Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren verweisen wir auf das Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR).

Die operative (Risiko-) Steuerung erfolgt durch das Treasury.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird über den Kapitalmarkt-Refinanzierungsplan umgesetzt. Dabei strebt die LBBW nach Diversifikation und nach einer breiten, internationalen Investorenbasis mit dem Ziel, optimale Refinanzierungskosten zu erreichen. Maßgeblich hierbei sind auch die vorhandenen Strukturlimits für die ökonomische Liquiditätsablaufbilanz oder die regulatorische NSFR. Erneut zählten institutionelle Investoren und Sparkassen sowie das Retail-Geschäft zu den Hauptquellen für die mittel- und langfristige Refinanzierung. Am Kapitalmarkt nahm die LBBW im Jahr 2021 Refinanzierungsmittel über Senior Preferred- und Senior Non-Preferred Emissionen in verschiedenen Währungen auf, sowohl über Privatplatzierungen als auch als syndizierte großvolumige Transaktionen und zum Teil in den ESG-Formaten Green- und Social Bond. Die LBBW nahm zusätzlich am längerfristigen Tender der EZB teil (TLTRO III). Aufgrund der Teilnahme am TLTRO III hat die LBBW im Jahr 2021 keine großvolumigen Pfandbriefe emittiert.

Zur Vermeidung von Konzentrationen steuert die LBBW die Zusammensetzung der notenbankfähigen Sicherheiten hinsichtlich Rating und Produktgruppen. Schwellenwerte sind definiert und werden überwacht.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditäts-

tätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der im Tagesverlauf bekanntwerdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen existiert eine Notfallplanung. Unter anderem ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Die Folgen der auch 2021 anhaltenden Situation einer hohen Überschussliquidität am Markt zeigen sich auch in der umfangreichen Liquiditätsausstattung der LBBW. Das Kundeneinlagengeschäft ist trotz der Corona-Krise weiter stabil und Kapitalmarktplatzierungen stießen bei nationalen und internationalen Investoren auf reges Interesse. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil.

Der Refinanzierungsbedarf und das Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

Mrd. EUR	3 Monate		12 Monate	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	- 9,6	- 5,7	- 15,9	- 17,3
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abruftrisiken (stochastischer Cashflow)	16,9	14,4	34,2	32,3
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	11,7	12,2	12,0	16,4
Refinanzierungspotenzial am Markt	59,0	49,5	69,6	64,6
Überdeckung	63,4	53,0	63,3	66,1

Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand in der Vorausschau auf 3 und 12 Monate ist zum Jahresende negativ dargestellt, wenn Liquiditätszuflüsse den Refinanzierungsbedarf übersteigen und so stattdessen Überschussliquidität entsteht. Über das ganze Jahr war das Liquiditätsprofil überwiegend von Überschussliquidität aus dem Geschäftsbestand geprägt. Mit einer Erweiterung der Teilnahme am längerfristigen Tender der EZB im März 2021 ist diese nochmals weiter gestiegen, bei gleichzeitig reduzierten freien Sicherheiten. Weiterhin stehen hier vor allem Netto-Zuflüsse in Euro (Überschussliquidität) den Netto-Abflüssen in den Fremdwährungen USD und GBP gegenüber (Refinanzierungsbedarf).

Das Refinanzierungspotenzial ist ausreichend bemessen, um eventuelle Liquiditätsabflüsse kurzfristig ausgleichen zu können, und sichert weiterhin hohe Überdeckungen auf Sicht von drei Monaten und 12 Monaten (je ca. 63 Mrd. EUR). Auf Jahressicht wird dabei bei den freien Liquiditätsreserven die nicht für den Erhalt des Pfandbriefratings erforderliche Überdeckung aus den Deckungsregistern angerechnet. Das Refinanzierungspotenzial am Markt wird aus den Historien der tatsächlich aufgenommenen unbesicherten Mittel approximiert.

Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

Mrd. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Szenario Rating Downgrade	22,2	21,3	33,5	33,8
Szenario Finanzmarktkrise	12,3	13,3	49,6	48,3
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	12,9	13,6	43,7	43,3

Die angestrebte Stressresistenz war für jeden Überwachungszeitpunkt in 2021 gegeben. Die Ergebnisse der gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien Rating Downgrade, Finanzmarktkrise und Marktkrise mit Downgrade zeigten stets ein verbleibendes Refinanzierungspotenzial über den Markt zuzüglich freier Liquiditätsreserven, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen überstieg. Auch in den Fremdwährungsstresstests und im Euro-Stresstest für die Innertagesliquidität waren stets ausreichend Überdeckungen vorhanden.

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität »Liquidity Coverage Ratio« (LCR) von 100 % für das Jahr 2021 wurde täglich eingehalten und per Ultimo 2021 mit 141,1 % übertroffen (31. Dezember 2020: 135,4 %). Ebenso wurden die seit Juni 2021 einzuhaltenden Vorgaben der längerfristigen Liquidität »Net Stable Funding Ratio« (NSFR) eingehalten und per Ultimo mit 108,5% übertroffen.

Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind im Zusammenhang mit der Corona Krise keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der LBBW erkennbar. Einlagenbestände sind weiter stabil und Linienzusagen zeigten Veränderungen nur im Rahmen der üblichen Schwankungen. Die regelmäßig durchgeführten Liquiditätsstresstests zeigen weiterhin gute Überdeckungen des Refinanzierungsbedarfs mit dem angenommenen bzw. vorhandenem Refinanzierungspotenzial.

Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft

Zur Überwachung der Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft (§ 27 PfandBG) ist ein differenziertes Limitsystem eingerichtet. In Bezug auf die barwertige Überdeckung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Für den Fall, dass die festgelegten Limits erreicht werden, ist ein Verfahren für die Risikorückführung implementiert. Der Vorstand und das Risiko Komitee werden vierteljährlich über die Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und die Auslastungen der gesetzlichen und internen Limits unterrichtet. Im Jahr 2021 wurden die gesetzlichen Anforderungen jederzeit erfüllt. Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen.,

8.2 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden. Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der für das Jahr 2021 geforderten Mindestquote von 100%.

Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert			
	31.12.21	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.21	30.09.21	30.06.21	31.03.21
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					82.086	80.510	76.407	71.492
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.175	21.704	21.125	20.650	1.640	1.616	1.571	1.528
Stabile Einlagen	9.220	8.824	8.461	8.276	461	441	423	414
Weniger stabile Einlagen	8.789	8.715	8.494	8.238	1.179	1.174	1.147	1.113
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	90.472	87.494	84.396	81.990	55.123	52.172	49.926	48.612
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	25.878	25.371	24.748	23.892	6.386	6.221	6.035	5.821
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	52.309	51.118	49.256	48.199	36.452	34.946	33.499	32.892
Unbesicherte Schuldtitel	12.285	11.005	10.392	9.899	12.285	11.005	10.392	9.899
Besicherte großvolumige Finanzierung					2.508	2.444	2.115	2.114
Zusätzliche Anforderungen	32.382	32.083	31.959	32.090	8.477	8.499	8.646	8.811
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	3.919	4.209	4.571	4.899	2.933	3.012	3.138	3.239
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln				61				61
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	28.463	27.874	27.388	27.130	5.544	5.487	5.508	5.511
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	6.740	7.359	7.957	7.679	6.527	7.152	7.760	7.493
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	34.800	34.318	33.410	32.511	2.541	2.537	2.493	2.493
GESAMTMITTELABFLÜSSE					76.816	74.420	72.511	71.051
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	13.281	13.863	15.983	18.350	1.290	1.312	1.825	3.164
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	14.953	15.223	16.142	16.667	9.165	9.480	10.343	10.913
Sonstige Mittelzuflüsse	9.075	8.836	9.231	9.169	7.673	7.475	7.898	7.818
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
GESAMTMITTELZUFLÜSSE	37.309	37.922	41.356	44.186	18.128	18.267	20.066	21.895
Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	32.038	32.517	35.848	38.684	18.129	18.267	20.066	21.895
Bereinigter Gesamtwert								
LIQUIDITÄTSPUFFER					82.086	80.510	76.407	71.492
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					58.687	56.153	52.446	49.155
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					140,2%	143,7%	146,3%	145,5%

Abbildung 15: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

8.3 Qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuermassnahmen ergänzt.

Im 4. Quartal 2021 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen stabil in einem Korridor zwischen 131% und 141%.

Die u.a. durch die Offenmarktgeschäfte der Notenbanken ausgelöste hohe Liquidität im Markt zeigt sich auch bei der LBBW in Form eines hohen Liquiditätspuffers, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird. Auch die LBBW nimmt weiterhin am Langfristtender der EZB (TLTRO III) teil. Daneben verfügt die LBBW über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen.

Neben der Teilnahme am Langfristtender der EZB bilden aktuell Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern die Hauptfundingquellen. Dabei werden potenzielle Konzentrationen überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer, ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihegeschäfte gehalten.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“- (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 4 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftem Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral durch das Treasury der LBBW gesteuert. Die Auswirkungen der Tochterunternehmen auf die LCR sind für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

8.4 Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (Artikel 451a (3) CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) i. V. mit der Verordnung (EU) 2019/876 ist eine zum 28. Juni 2021 in Kraft getretene strukturelle Liquiditätsquote, die eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur des Institutes sicherstellen soll. Für die Einhaltung der Quote ist es erforderlich, dass die Summe der dauerhaft verfügbaren gewichteten Passiva - die sog. verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) - mindestens der Summe des dauerhaften Refinanzierungsbedarfs aus gewichteter Aktiva zuzüglich außerbilanzieller Positionen - die sog. erforderliche stabile Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) - entspricht.

Die aufsichtsrechtliche Anforderung einer Mindestanforderung ist ab dem 28. Juni 2021 für die LBBW einschließlich der Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns verbindlich.

Bei den Angaben zur NSFR wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

In der Offenlegung werden die Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums offengelegt. D.h. für die jährliche und halbjährliche Offenlegung werden jeweils zwei Quartale gezeigt - das zum Stichtag der Offenlegung sowie das vorangehende Quartal.

Die Steuerung der NSFR ist eingebettet in das Bilanzstrukturmanagement der LBBW. Im Rahmen der wirtschafts- bzw. Fundingplanung (5-Jahres Sicht) ist die jederzeitige Erfüllung der NSFR-Vorgabe eine Kernvoraussetzung. Somit ist die Quote eine wesentliche Einflussgröße bei der Festlegung des Fundingbedarfs auf der Passivseite. Die Funding-Mix-Strategie verfolgt dabei das Ziel einer ausgewogenen Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Dazu werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Neben langlaufenden Kapitalmarktmissionen wird die NSFR-Steuerung durch ein aktives tägliches Management kurzlaufender Einlagen und Kredite von Nicht-Finanzkunden ergänzt. Bei Bedarf oder im Falle günstiger Opportunitäten kann zudem auf von der Notenbank angebotene Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Der Rückgang der Quote zum Jahresende 2021 ist u. a. auf einen Überhang des Aktiv-Neugeschäftsvolumens ggü. den Funding-Aktivitäten im zweiten Halbjahr des Jahres 2021 begründet. Der Hauptanteil des Jahres-Fundingvolumens wurde bereits in der ersten Jahreshälfte eingedeckt. Zudem wurden zum Jahresende im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung Kundeneinlagen u. a. von Nicht-Finanzkunden reduziert.

Die in der NSFR ausgewiesenen interdependenten Aktiva und Passiva bestehen aktuell aus Fördergeschäften in Form von Weiterleitungs- und Durchleitungskrediten und Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden. Die LBBW weist dabei für die durchgeleiteten Förderkredite sowohl eine Verbindlichkeit gegenüber der Förderbank, als auch in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer, öffentlich-rechtlich organisierte Sparkassen, aus. Zusätzlich werden Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependent ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der interdependenten Aktiva und Passiva zum 31. Dezember 2021 jeweils 36.836 Mio. EUR (Vorperiode 30. Juni 2021: 36.294 Mio. EUR), davon 34.187 Mio. EUR (Vorperiode 30. Juni 2021: 33.617 Mio. EUR) aus Fördergeschäft und 2.649 Mio. EUR (Vorperiode 30. Juni 2021: 2.677 Mio. EUR) aus Derivate-Clearingtätigkeiten.

31.12.2021 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	14.068			5.482	19.550
Eigenmittel	14.068			5.482	19.550
Sonstige Kapitalinstrumente					
Privatkundeneinlagen		22.992	8	49	21.402
Stabile Einlagen		13.064	2	39	12.452
Weniger stabile Einlagen		9.928	6	10	8.950
Großvolumige Finanzierung:		107.591	5.588	69.514	99.590
Operative Einlagen		26.333	0	0	3.147
Sonstige großvolumige Finanzierung		81.258	5.588	69.514	96.443
Interdependente Verbindlichkeiten		2.370	2.315	32.170	0
Sonstige Verbindlichkeiten:		9.382	14	1.987	1.994
NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		9.382	14	1.987	1.994
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					142.536
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					10.897
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		390	814	16.714	15.230
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1	0	0	0
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		44.520	10.956	79.326	90.285
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		7.276	8	24	265
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		15.545	4.035	16.306	19.534
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		18.430	4.932	44.343	55.323
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		698	92	1.425	4.724
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		313	210	4.480	
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		313	210	4.480	
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausfallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsenhandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		2.957	1.769	14.173	15.163
Interdependente Aktiva		2.369	2.313	32.154	0
Sonstige Aktiva		27.179	62	3.208	13.036
Physisch gehandelte Waren				285	242
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		485	0	78	479

31.12.2021 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
NSFR für Derivateaktiva		4.010			4.010
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		10.716			536
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		11.967	62	2.845	7.769
Außerbilanzielle Posten		29.780	2.836	32.744	1.873
RSF insgesamt					131.322
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					108,5%

Abbildung 16: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.12.2021

Im Folgenden ist die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote für die Vorperiode 30. September 2021 dargestellt.

30.09.2021 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	14.084			5.407	19.491
Eigenmittel	14.084			5.407	19.491
Sonstige Kapitalinstrumente					
Privatkundeneinlagen		23.207	10	52	21.594
Stabile Einlagen		12.934	2	42	12.330
Weniger stabile Einlagen		10.274	8	11	9.264
Großvolumige Finanzierung:		130.750	6.528	69.964	104.938
Operative Einlagen		26.052	0	0	3.063
Sonstige großvolumige Finanzierung		104.698	6.528	69.964	101.875
Interdependente Verbindlichkeiten		2.731	1.992	32.245	0
Sonstige Verbindlichkeiten:		10.919	2	2.269	2.269
NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		10.919	2	2.269	2.269
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					148.293
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					14.252
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		309	350	14.895	13.221
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1	0	0	0
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		46.005	9.826	76.325	86.094
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		4.453	403	14	351
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		21.083	3.192	14.664	17.955
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		14.983	4.367	43.096	52.591
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		824	286	1.647	5.774
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		363	195	5.568	
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		363	195	5.568	
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		5.122	1.668	12.982	15.196
Interdependente Aktiva		2.731	1.992	32.245	0
Sonstige Aktiva		29.949	90	3.102	12.290
Physisch gehandelte Waren				56	48
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		440	50	84	488

30.09.2021 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
NSFR für Derivateaktiva		4.648			4.648
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		12.124			606
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		12.737	40	2.961	6.500
Außerbilanzielle Posten		16.207	2.720	44.411	1.775
RSF insgesamt					127.632
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					116,2%

Abbildung 17: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.09.2021

9 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)

9.1 EU CRA - Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (Artikel 435 (1) a-b, d, f CRR)

Adressenausfallrisikomanagement

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden.

Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium an quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer regelmäßigen und bei Bedarf Ad-hoc-Qualitätskontrolle und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (Beteiligung der Landesbanken) bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands) durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht die Zulassung für den Internal Rating Based Approach (IRBA) erhalten haben. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Diesbezüglich werden differenzierte Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt. Die Schätzungen basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten.

Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogenes Exposure (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit-Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, z. B. bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und entsprechenden Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit, die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuchs werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- bzw. Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuchs werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet.

Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Value Adjustment

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) – als Kennzahl in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls – liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäftsvorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Auch im Rahmen der Risikovorsorge-Rechnung gemäß IFRS 9 wird auf den erwarteten Verlust zurückgegriffen: Bei Geschäften, bei denen sich die Bonität seit Abschluss signifikant verschlechtert hat, der EL über die komplette Restlaufzeit (Stufe 2), ansonsten der EL für ein Jahr (Stufe 1). Bei Einzelwertberichtigungen werden die Barwerte der erwarteten Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertungen) ermittelt und für diese erwarteten Verluste nach konzernweit einheitlichen Maßstäben Risikovorsorge gebildet.

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sog. Credit Value Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

Credit Value at Risk

Der Credit Value at Risk (CVaR) ist der unerwartete Verlust des Portfolios über den erwarteten Verlust hinaus. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die Berechnung erfolgt in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Kreditnehmern ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene.

Die Maßzahl CVaR wird als Ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. Sie ist wie das Ökonomische Kapital auf dem Konfidenzniveau von 99,9% und auf einem Zeithorizont von einem Jahr definiert.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen werden u. a. anhand des CVaR gemessen bzw. über die freie Risikodeckungsmasse des LBBW-Konzerns begrenzt. Die Konzentrationsrisikoschwellen und das Konzentrationslimit werden sowohl für Einzeladressen als auch auf Branchenebene durch das Konzernrisikocontrolling vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Schwellenwerte und das Limit werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Stresstests

Im Rahmen von Stresstests untersucht die LBBW die Auswirkungen von adversen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf die wesentlichen Performance-Größen des Kreditportfolios (z. B. CVaR, RWA und Risikovorsorge). Dabei werden die möglichen Auswirkungen der simulierten Entwicklung in negative Veränderungen der zentralen Kreditrisikoparameter (PD, LGD und Korrelationen) der im relevanten Portfolio enthaltenen Geschäfte übersetzt.

Risikoüberwachung und -reporting

Einzelengagementebene

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Marktfolgebereiche als Teil der ersten Verteidigungslinie zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. In der Marktfolge werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- bzw. branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in der Entscheidungsordnung der Bank geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen sowie laufend systemgestützt die Einhaltung der eingeräumten Linien. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Bei börsennotierten Unternehmen kommt zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie z. B. Erhöhung der Sicherheiten oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die risikoauffälligen und problembehafteten Engagements in Beobachtungs-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen Marktfolgebereichen betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an.

Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und Marktfolgebereichen organisatorisch getrennten Bereich Konzernrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Die Auslastung des ÖKap-Limits und der gesetzten Exposure- und CVaR-Limits für Branchenrisiken werden monatlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts dokumentiert. Hohe Limitauslastungen werden jeweils frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt. Die Einhaltung der Länderlimits wird täglich über das globale Limitsystem der Bank überwacht.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende Überziehungen und außergewöhnliche Ereignisse implementiert.

Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risikokomitee vorgestellte Gesamtrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und zur Einhaltung der wesentlichen Limitierungen sowie über Größenklassen und Risikokonzentrationen. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend, z. B. über die Risikosituation einzelner Branchen, berichtet. Pro Quartal sind zusätzlich Detailinformationen, z.B. zu kritischen Engagements und Ratingmigrationen, enthalten.
- Der vierteljährliche Segmentrisikobericht mit Angaben zur Portfolioentwicklung unter Berücksichtigung der Spezifika je Segment.
- Der halbjährliche ausführliche Branchenbericht mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfolioentwicklung und zu bedeutenden Kunden je Branche.

Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie die Vermeidung bzw. Reduzierung von Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene.

Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements unter Beachtung des Konzentrationslimits individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Marktfolge festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Vorgaben der Kreditrisikostrategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationsrisiken liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz und der Bankenabgabe Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlusts (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

Länderlimits werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Bei einer Überziehung wird ein Geschäftsstopp verhängt, bei Verschlechterung der Länderbonität werden Limits reduziert und/oder ausgesetzt.

Branchenlimits werden vom Vorstand auf Grundlage der Risikotragfähigkeit festgelegt. Die Festlegung erfolgt branchenindividuell unterhalb von absoluten Konzentrationsgrenzen. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen wirtschaftlichen Abhängigkeiten zusammenfasst. Die Limitierung löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen aus, wie z. B. den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte, einen Neugesäftsstopp etc.

Auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostrategie, u. a. in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird insbesondere das Limit für das Ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken auf Basis des CVaR auf die Branchen allokiert. Dabei werden neben den Risikoparametern (insbesondere Vermeidung von Konzentrationsrisiken) auch die strategischen Ziele der LBBW zur Entwicklung des Kreditportfolios angemessen berücksichtigt. Bei hoher Limitauslastung werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests Hinweise auf potenziell existenzgefährdende Risikokonstellationen, die ggf. Maßnahmen notwendig machen.

Für weitere Angaben gem. Artikel 435 CRR zu Kreditrisiken wird auf *Kapitel 3.1 Risikomanagement des Instituts* in diesem Bericht verwiesen.

9.2 EU CRB - Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva (Artikel 442 a-b CRR)

Leistungsgestörte Forderungen und notleidende Kredite

Übersicht

Definitionen

Eine Risikoposition gilt als *notleidend* und wird als Non-Performing-Exposure klassifiziert, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung) oder das wesentliche Exposure mehr als 90 Tage überfällig ist. Ergänzend hierzu hat die LBBW definiert, dass ehemalige notleidende Engagements mit Forbearance-Maßnahmen bei Vorliegen eines 30 Tages Verzugs oder einer erneuten Forbearance-Maßnahme, innerhalb der Wohlverhaltensphase, als notleidend einzustufen sind.

Zur Identifikation von notleidenden Risikopositionen wurden im EZB-Leitfaden für notleidende Kredite vom März 2017 sogenannte »UTP-Indikatoren« (Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung) veröffentlicht. Diese basieren weniger auf quantitativen Kriterien, sondern auf Ereignissen, die letztlich eine Einstufung als notleidend bewirken.

Ein UTP-Indikator bedingt eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Frage, ob es sich um einen Ausfall handelt - er muss also nicht zwingend zu dem Ereignis »Ausfall« führen. Es werden folgende UTP-Indikatoren verwendet:

- Frühwarnkriterien, die u.a. zur Einstufung »Intensivbetreuung« führen
- Massive und dauerhaft nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit (z. B. bei Privatkunden dauerhafter Wegfall des Gehalts).
- Die Quellen für wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar, um der Verpflichtung zur Zahlung der Raten nachzukommen.
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren.
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht oder es besteht die begründete Erwartung einer negativen Änderung des Gesamtverschuldungsgrads.
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarungen eines Kreditvertrages verstoßen - darunter sind Verstöße zu verstehen, die aus Bonitätsicht als materiell einzustufen sind und zu Zweifeln hinsichtlich einer vollständigen Erbringung des Kapitaldienstes führen.
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung in der Bonität eine (zusätzliche) Sicherheit (einschließlich einer Bürgschaft oder einer Garantie) angefordert.
- Bei natürlichen Personen: Ausfall eines Unternehmens, das sich vollständig im Besitz einer einzigen natürlichen Person befindet, sofern diese natürliche Person dem Institut eine persönliche Bürgschaft für alle Verpflichtungen des Unternehmens erteilt hat.
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung auf Grund einer vollen Besicherung der Forderung.
- Kauf eines finanziellen Vermögenswertes mit einem erheblichen Abschlag aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Schuldners
- Bei Feststellung von Kreditbetrügerei, wenn noch kein anderer Ausfallgrund vorliegt.
- Werden dem Schuldner in der Kreditvereinbarung unter bestimmten Umständen explizit die Möglichkeiten zur Änderung des Zeitplans, zur Aussetzung oder Verschiebung der Zahlungen eingeräumt und der Schuldner handelt im Rahmen der ihm in dem Vertrag gewährten Rechte, sind die Gründe für die Änderung zu analysieren.
- Wird die Rückzahlung einer Verpflichtung ausgesetzt, weil ein Gesetz diese Option einräumt oder andere rechtliche Einschränkungen vorliegen, sollen, sofern möglich, die Gründe für die Ausübung der Option einer solchen Aussetzung analysiert werden.

- Bei Verwendung von externen Datenbanken (z. B. Kreditregister, makroökonomische Indikatoren und öffentliche Informationsquellen) sind mögliche Hinweise auf eine „unwahrscheinliche Rückzahlung“ unter anderem:
 - Im Kreditregister wurden erhebliche Verzögerungen bei Zahlungen an andere Gläubiger erfasst.
 - Eine Krise des Sektors, in dem der Schuldner tätig ist, in Kombination mit einer schwachen Position des Schuldners in diesem Sektor.
 - Wegfall eines aktiven Marktes für einen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners.
 - Einem Institut liegen Informationen vor, dass ein Dritter (insbesondere ein anderes Institut) Antrag auf Konkurs oder ein vergleichbares Verfahren zum Schutz des Schuldners gestellt hat.
- Bei einer Änderung des Rückzahlungsplans in Folge von finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners oder einer Verringerung der Zahlungsverpflichtung des Schuldners um maximal 1 % sind folgende Kriterien zu prüfen:
 - Große geplante Zahlungen zum Ende des neuen Rückzahlungsplanes.
 - Unregelmäßiger Rückzahlungsplan bei erheblich niedrigeren Zahlungen zum Anfang des neuen Rückzahlungsplanes.
 - Erhebliche Nachfrist zu Beginn des Rückzahlungsplanes.
 - Mehrmalige krisenbedingte Restrukturierungen des Schuldners.
- Ausfall der übergeordneten Gesellschaft.
- Bei Bekanntwerden eines Ausfalls bei einem anderen Mitglied des LBBW-Konzerns.

Ein Kreditausfall im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR in Verbindung mit EBA (GL) 2016/07 liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- **Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage**
Ein 90-Tage-Verzug für eine Gesamtheit von Verbindlichkeiten liegt vor, wenn für diese Gesamtheit seit mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen eine Überziehung in wesentlicher Höhe vorliegt. Die auf den 90-Tage-Verzug zu überprüfende Gesamtheit besteht aus allen in Anspruch genommenen Verbindlichkeiten aus Rechtsverhältnissen des Kreditnehmers gegenüber dem Institut. Die Ermittlung der Summe aller überfälligen Verbindlichkeiten eines Schuldners erfolgt zunächst auf Kontoebene mit einer anschließenden Aggregation auf Kundenebene. Eine Überziehung liegt dann vor, wenn die an einem Tag verzeichnete Kreditinanspruchnahme die zugrundeliegende Verbindlichkeit übersteigt. Wesentlich ist eine Überziehung dann, wenn sie mehr als 1 % des Gesamtbetrags aller in der Bilanz ausgewiesenen Risikopositionen des Instituts gegenüber dem Kreditnehmer, mindestens jedoch 100 EUR (Mengengeschäft bzw. Retail) bzw. 500 EUR (Nicht-Mengengeschäft bzw. Non-Retail) beträgt.
- **Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)**
Bei der unwahrscheinlichen Rückzahlung handelt es sich um die Einschätzung des Instituts, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird.
- **Unwahrscheinliche Rückzahlung aus Übertragung**
Der Ausfallstatus von Schuldnern mit einer gemeinsamen Verbindlichkeit führt zum Ausfall nicht bereits ausgefallener Einzelschuldner. Außerdem führt der Ausfallstatus aller Einzelschuldner zum Ausfall von nicht bereits ausgefallenen Schuldnern mit einer gemeinsamen Verbindlichkeit.
- **Umschuldung/Restrukturierung**
Eine krisenbedingte, unausweichliche und verlustbehaftete Restrukturierung oder Umschuldung verfolgt das Ziel, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen.
- **Forderungsverkauf**

Bei einem Forderungsverkauf wird die Kreditverpflichtung mit einem bedeutenden, bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust veräußert, wobei das Motiv für den Verkauf die drohende Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist.

- Kündigung/Fälligestellung
Die Kündigung des Kreditvertrages durch das Kreditinstitut und Fälligestellung der Forderung hat das Ziel, die Forderung ggf. durch Wahrnehmung von Verwertungsmaßnahmen auszugleichen. Mit der Kündigung beginnt i.d.R. die Abwicklungsphase. Hierunter fallen auch endfällige Darlehen nach Fälligkeit, bei denen die Verwertung eingeleitet wird.
- Insolvenz(-antrag)
Die Stellung eines Insolvenzantrags bzw. Eröffnung eines Insolvenzprozesses erfolgt im Sinne einer Gesamtvollstreckung unter Kontrolle einer staatlichen Instanz, um eine gleichmäßige Befriedigung aller Gläubiger im Hinblick auf ihre ausstehenden Forderungen zu erreichen.
- Vollabschreibung
Eine Abschreibung wird bei uneinbringlichen Forderungen, insbesondere Direktabschreibungen in nicht unerheblicher Höhe vorgenommen.
- Wertberichtigung
Es wird eine Teilabschreibung vorgenommen oder eine Wertberichtigung als Risikovorsorge für mögliche zukünftige bonitätsbedingte Verluste aus dem Kreditengagement gebildet, wenn davon auszugehen ist, dass eine Forderung oder Teile einer Forderung uneinbringlich sind.

Ein Kredit gilt als *gestundet*, wenn dieser als Forborne Exposure (FBE – Forderungen mit Zugeständnissen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) klassifiziert wird. Dies liegt vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Schuldner befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten oder ihm drohen finanzielle Schwierigkeiten für die Zukunft und
- Es erfolgt ein Zugeständnis der Bank, welches in den finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist.

Eine Risikoposition gilt als *umstrukturiert*, wenn durch diese krisenbedingte, unausweichliche und verlustbehaftete Restrukturierung/Umschuldung das Ziel verfolgt wird, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen. Folgende Zugeständnisse/Stundungsmaßnahmen führen zu einer Umstrukturierung:

- Änderungen der Vertragsbedingungen oder völlige oder teilweise Umschuldung, die ohne die finanziellen Schwierigkeiten dem Schuldner nicht zugebilligt worden wären
- Die Vertragsbedingungen sind dabei günstiger als für andere Schuldner mit ähnlichem Risikoprofil im Institut
- Nutzung von Möglichkeiten zur Änderung der Vertragsbedingungen durch den Schuldner, wenn das Institut der Anwendung dieser Klauseln zustimmt und zu dem Schluss gelangt, dass sich der Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten befindet
- Umschuldungen: Rückgriff auf Schuldverträge zur Sicherstellung der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von anderen Schuldverträgen, die der Schuldner nicht erfüllen kann

Ein Zugeständnis der Bank, welches in finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist, kann als UTP-Indikator zu einem Kreditausfall im aufsichtsrechtlichen Sinne führen und objektive Hinweise auf eine Wertminderung darstellen. Gestundete Risikopositionen können daher sowohl als Performing Exposure als auch non-performing-Exposure klassifiziert werden.

Eine Risikoposition gilt als *wertgemindert*, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen und wenn nach in der LBBW angewandter Rechnungslegungsvorschrift (IFRS) eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Die Vorgaben und Methoden sowie detaillierte Darstellung der objektiven Hinweise zur Wertminderung nach IFRS 9 sind im nachfolgenden Abschnitt »Kreditrisikopassungen« näher erläutert.

Bei Geschäften, die nicht wertgemindert sind und auf Einzelgeschäftsebene einen Verzug größer als 90 Tage aufweisen, handelt es sich im Wesentlichen um signifikante Forderungen, bei denen objektive Hinweise auf Wertminderungen bestehen, die individuelle Bewertung jedoch zu keiner Wertberichtigung führt. Die im Rahmen dieser Bewertung geschätzten erwarteten Cashflows entsprechen bzw. übersteigen den Buchwert und führen dazu, dass keine Wertminderung anzusetzen ist (beispielsweise bei Vorliegen von hinreichend vielen Sicherheiten).

Kreditrisikooanpassungen

Methoden der Risikovorsorge

Die LBBW wendet seit 1. Januar 2018 den Standard IFRS 9 (Financial Instruments) in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung an.

Der Anwendungsbereich der IFRS 9-Impairmentmethoden erstreckt sich nur auf solche Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Assets measured at Amortised Cost) oder erfolgsneutral zum Fair Value (Financial assets measured at fair value through other comprehensive income) bilanziert werden. Es kann sich dabei um Kredite und Forderungen sowie um Wertpapiere, sofern sie als Fremdkapitaltitel einzustufen sind, handeln. Die Vorgaben gelten auch für Leasingforderungen und außerbilanzielle Geschäfte wie Avale, Finanzgarantien und Kreditzusagen, wenn diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value (FVR) bewertet werden.

Finanzinstrumente, welche die Zahlungsstromkriterien nicht erfüllen oder Eigenkapitalinstrumente, die nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden müssen (FVR) bzw. Finanzinstrumente, die freiwillig zur erfolgswirksamen Bewertung zum Fair Value designiert werden (FVO), fallen nicht in den Anwendungsbereich.

Mit Einführung von IFRS 9 wurde das Incurred-Loss-Modell durch ein Expected-Loss-Modell abgelöst. Dieses Modell sieht vor, dass Finanzinstrumente im Anwendungsbereich einer von drei Risikovorsorge-Stufen zugeordnet werden:

- Stufe 1: Wertberichtigungen, die in Höhe der erwarteten Verluste berücksichtigt werden, die aus möglichen Verlustereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren.
Bei Geschäftsbeginn erfolgt die Zuordnung der Finanzinstrumente grundsätzlich in Stufe 1.
- Stufe 2: Wertberichtigungen, deren Höhe sich aus den erwarteten Verlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments ergibt.
Eine Zuordnung bzw. Transfer in Stufe 2 erfolgt bei einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos des Finanzinstruments seit bilanziellem Zugang.
- Stufe 3: Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten mit objektiven Hinweisen auf Wertminderung, bei welchen die Höhe der Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der geschätzten Zahlungsströme ermittelt wird. Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus dem Finanzinstrument (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte wird analog den Vermögenswerten in Stufe 2 vorgegangen (Stufe 3 parameterbasiert).

Bestimmungen der Stufenzuordnung

Die Beurteilung, ob eine Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) oder über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufe 2) bemessen wird, erfolgt anhand von drei Kriterien (Transferkriterium):

- Quantitatives Transferkriterium: Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtsstichtag ermittelt. Ist die aktuelle Risikobewertung signifikant schlechter als der erwartete Wert zu diesem Stichtag, erfolgt ein Transfer.
- Kriterium »Bagatellgrenze«: Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen

wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über zwölf Monate bemessen. Relevant ist dies nur für Finanzinstrumente bis zu einer Initialratingnote drei, da ab Ratingnote vier ein Downgrade von einem Notch die Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als zehn Basispunkte verschlechtert.

- Kriterium »Warnsignale«: Liegen bestimmte Warnsignale vor, wird die Wertberichtigung einer Forderung stets anhand des erwarteten Kreditverlusts über die Restlaufzeit bemessen. Hierzu zählen interne Warnvermerke (z. B. Beobachtungsfall oder Pfändung), 30-Tage-Verzug, Intensivbetreuung oder sogenannte Forbearance-Maßnahmen.

Bei gleichzeitigem Vorliegen der Kriterien »Bagatellgrenze« und »Warnsignale«, werden die Warnsignale als vorrangig betrachtet.

Wertpapiere sind von der Anwendung der zuvor genannten Kriterien ausgenommen, die Stufenzuordnung erfolgt anhand des aktuellen Ratings. Liegt dieses im Bereich »Investment Grade«, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 1. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere der Stufe 2 zugeordnet und die Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit bemessen. Die Definition für »Investment Grade« orientiert sich an internationalen Standards.

Eine weitere Ausnahme stellen finanzielle Vermögenswerte dar, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Diese werden als »purchased or originated credit-impaired (POCI) financial instruments« bezeichnet. Dabei kann es sich um Kredite bzw. Forderungen oder Wertpapiere handeln, die von Dritten erworben werden oder im Rahmen der originären Begebung eines neuen Finanzinstruments erfolgen. Letzteres kann sich beispielsweise im Zuge einer Modifikation des Vertrags ergeben, sofern diese derart wesentlich ist, dass das bisherige Finanzinstrument abgeht und ein neues Finanzinstrument zugeht. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bemessen, auch wenn eine Gesundung erwartet wird oder tatsächlich eintritt. Ein Stufentransfer findet für diese Instrumente nicht statt.

Für die quantitativen Teile des Transferkriteriums werden aktuelle Ratings betrachtet, deren Zeithorizont für die Ausfallwahrscheinlichkeit zwölf Monate beträgt. Dies ist, wie Analysen im Rahmen der Entwicklung des Transferkriteriums zeigen, für die Beurteilung des Ausfallrisikos über die Restlaufzeit angemessen.

Sofern für ein Finanzinstrument, das bei Zugang nicht wertgemindert war, objektive Hinweise für den Eintritt einer Wertminderung vorliegen, muss eine Zuordnung zur Stufe 3 erfolgen.

Folgende Ereignisse sind als objektive Hinweise auf eine Wertminderung einzustufen:

- Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbrüche durch den Schuldner wie beispielsweise Zahlungsverzögerungen
- Zugeständnisse der Bank aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners, die ohne Vorliegen der finanziellen Schwierigkeiten nicht gewährt worden wären
- Ein Insolvenzverfahren oder eine Restrukturierung der Refinanzierungsmittel des Schuldners wird wahrscheinlich
- Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners verschwindet ein aktiver Markt für das Finanzinstrument
- Ein Finanzinstrument wird aufgrund eingetretener Kreditverluste mit einem starken Abschlag vom Nominalwert erworben oder begeben

Die für die Rechnungslegung maßgebliche Definition orientiert sich bei der LBBW an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition. Ein Kreditausfall im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR liegt dann vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)
- Unwahrscheinliche Rückzahlung aus Übertragung
- Wertberichtigung.
- Umschuldung/Restrukturierung
- Forderungsverkauf
- Kündigung/Fälligstellung
- Insolvenz(-antrag)
- Vollabschreibung

Wenn die Voraussetzungen für eine Bemessung der Wertberichtigung über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufen 2 und 3) nicht mehr gegeben sind, wird eine Wertberichtigung grundsätzlich auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) bemessen.

Ermittlung der Wertberichtigung

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Stufen 1 und 2 zugeordnet sind oder in Stufe 3 (parameterbasiert) bewertet werden, wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet. Diese Parameter sind für Finanzinstrumente der Stufe 1 dabei auf zwölf Monate normiert. Für die Berechnung des erwarteten Verlusts über die gesamte Laufzeit werden die Parameter auf die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts normiert.

Unabhängig von der betrachteten Restlaufzeit werden die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, mit dem Effektivzins des Finanzinstruments bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert. Hiervon ausgenommen sind signifikante finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei bilanziellem Zugang eine Bonitätsbeeinträchtigung zeigen (POCI). In diesen Fällen wird der Effektivzins zum Zugangszeitpunkt durch Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit adjustiert, sodass bei Ersterfassung keine weitere Risikovorsorge auszuweisen ist. Der sich ergebende, bonitätsangepasste Effektivzins wird für die Folgebewertungen verwendet.

Beschreibung der Parameter:

- PD (»Probability of Default«)
Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten sind spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Engagements, welche dabei zunächst auf zwölf Monate normiert ist. Auf Basis langjähriger interner Ratinghistorien werden darüber hinaus Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Bei der Ermittlung der Kundenbonität werden sowohl historische, aktuelle als auch zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, soweit diese nachweisbar die Prognosegüte erhöhen. Außerdem wird für die Kerngeschäftsfelder der Bank, Unternehmenskunden und Immobilienfinanzierungen in Deutschland, das regulatorische Rating zusätzlich über makroökonomische Modelle um erwartete konjunkturelle Effekte adjustiert.
- LGD (»Loss Given Default«)
Die Verlusthöhe bei Ausfall wird maßgeblich durch die Wahrscheinlichkeit einer Gesundung sowie den Besicherungsgrad des zugrundeliegenden Vermögenswerts bestimmt. Der Besicherungsgrad entspricht dabei dem Verhältnis von prognostizierten Verwertungserlösen der Sicherheiten und dem erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls. Die Prognose erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Die Schätzungen der Modellparameter basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten, deren Repräsentativität für die LBBW geprüft wurde. Die LGD ist dabei zunächst auf zwölf Monate normiert. Mithilfe von Modellen zur Sicherheitenwert-

und EaD-Prognose für jeden potenziellen Ausfallzeitpunkt des Schuldners werden darüber hinaus Mehrjahres-Verlustquoten bei Ausfall ermittelt. Analog der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt

- EaD (»Exposure at Default«) - Inanspruchnahme im Ausfall
Das erwartete Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) wird in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zugrundeliegenden Finanzinstruments mit unterschiedlichen Modellen ermittelt. Das EaD eines voll ausgezahlten, nicht revolvingenden Finanzinstruments entspricht der mittleren Forderungshöhe im Ausfalljahr und wird unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cashflows bestimmt. Für nicht revolvingende Finanzinstrumente, die zum Bewertungszeitpunkt noch nicht voll ausgezahlt sind, wird der erwartete Zeitpunkt einer vollständigen Auszahlung (Vollvalutierung) mithilfe von Modellen bestimmt, in welche kunden- und geschäftsspezifische Eigenschaften als Risikofaktoren eingehen. Auszahlungen werden dann bis zum Vollvalutierungszeitpunkt durch lineare Interpolation geschätzt und gehen so in die EaD-Schätzung ein. Für revolvingende Zusagen wurde eine separate Klasse von Modellen entwickelt, welche die erwartete Inanspruchnahme von Zusagen für jeden zukünftigen Zeitpunkt bis zum jeweiligen Vertragsende prognostizieren. Ist dieses nicht explizit festgelegt, wird grundsätzlich die Kündigungsfrist verwendet, um die Laufzeit zu bestimmen. Lediglich für Kontokorrentkredite und Kreditkarten wird auf Basis historischer Daten eine verhaltensbasierte Laufzeit geschätzt, die länger als die Kündigungsfrist ist. Als Inputfaktoren gehen in die Modelle neben statischen Geschäfts- und Kundeneigenschaften die Dauer bis zum Ausfallzeitpunkt sowie das historische Ziehungsmuster der Linie ein. Die Modelle werden auf internen Daten unter Verwendung von verschiedenen Typen von Regressionsmodellen geschätzt. Einen Sonderfall stellen die Avale dar, die bei Ausfall nicht voll in Anspruch genommen werden. Der im Risiko stehende Betrag wird für diese Geschäfte über einen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt.

Die Ermittlung einer Wertberichtigung in der Stufe 3 erfolgt für signifikante Forderungen in Abgrenzung zu Stufe 3 (parameterbasiert) individuell. Hierzu verwendet die Bank ein Discounted-Cashflow-Verfahren. Der Wertminderungsbedarf ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der Summe aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertung), deren Diskontierung mit dem im Zugangszeitpunkt bestimmten ursprünglichen Effektivzins erfolgt. Die zur Feststellung des Risikovorsorgebedarfs zu schätzenden Cashflows sind anhand verschiedener Szenarien (going concern ohne bzw. mit Anpassung des Kapitaldienstes und gone concern) durch Analysteneinschätzungen wahrscheinlichkeitsgewichtet zu ermitteln.

Abschreibungen

Ein Finanzinstrument ist direkt abzuschreiben, wenn ein tatsächlicher, ggf. nur teilweiser Forderungsausfall bzw. ein Verlust gegeben ist. Tritt kein Surrogat an die Stelle der ausgefallenen Forderung, gilt diese als uneinbringlich. Es wird keine Gesundung erwartet, die Forderung wird ausgebucht. Dies ist beispielsweise der Fall bei:

- Insolvenzfällen, wenn mit keinen weiteren Zahlungen aus Sicherheitenverwertung oder einer Insolvenzquote mehr gerechnet wird,
- gekündigten Engagements, wenn die Restforderungen nicht beglichen werden können,
- vollständigem oder teilweisem Forderungsverzicht,
- Forderungsverkauf mit Verlust und
- Privatkunden, die nach Verwertung der Sicherheit geringe Teilzahlungen auf eine hohe Restforderung bezahlen, weil davon auszugehen ist, dass die Kunden die Forderung nicht vollständig im Betrachtungszeitraum von zwei Jahren zurückführen können.

Engagements, die nach erfolgter Abschreibung weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, werden zentral bearbeitet. Ziel ist die Vereinnahmung außerordentlicher Erträge aus diesen Forderungen.

Gesundungs- und Probezeitraum

Nach Wegfall aller Ausfallgründe erfolgt zunächst keine automatische Gesundung, sondern der Übergang in die sog. Wohlverhaltensphase. Zweck dieser Wohlverhaltensphase ist, sicherzustellen, dass eine nachhaltige Gesundung des Schuldners erfolgt ist. Während der Wohlverhaltensphase verbleibt der Schuldner weiterhin im Status ausgefallen, inkl. Beibehaltung der Ausfall-Rating-Note. Erst nach Ablauf einer Mindestdauer und nach erfolgreicher Prüfung, ob eine nachhaltige wirtschaftliche Gesundung vorliegt, gilt der Schuldner dann als gesundet. Die Dauer der Wohlverhaltensphase hängt vom jeweiligen Ausfallgrund ab. Für den Ausfallgrund Restrukturierung beträgt dieser Zeitraum mindestens 366 Tage, für alle weiteren Ausfallgründe mindestens 92 Tage.

Wertaufholung

Ein Finanzinstrument gilt als wertgemindert, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen. Bei der Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs oder gar dem Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung einer wertberichtigten Forderung ist die bestehende Risikovorsorge erfolgswirksam aufzulösen. Die Wertaufholung darf dabei jedoch nicht den Buchwert überschreiten, den die Forderung gehabt hätte, falls keine Wertberichtigung stattgefunden hätte.

Sensitivitätsanalyse zu Änderungen wesentlicher Annahmen

Im vergangenen Jahr gab es keine Änderungen der wesentlichen Annahmen in der Wertberichtigungs-methodik.

Der Bruttobuchwert-Bestand der nicht wertgeminderten Forderungen mit einem Verzug größer 90 Tage belief sich zum Jahresende 2021 auf 17 Mio. EUR. Aufgrund von Überbesicherung und/oder sonstigen sicher erwarteten Zahlungseingängen kann in diesen Fällen auf eine Wertberichtigung verzichtet werden.

9.3 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 c,e CRR)

Mio. EUR	Buchwert/Nominalwert					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	41.138	41.131	7	0	0	0
Darlehen und Kredite	164.869	134.321	28.673	1.101	2	1.075
Zentralbanken	1.007	1.007	0	0	0	0
Sektor Staat	14.430	12.292	660	0	0	0
Kreditinstitute	40.980	38.691	2.237	18	0	18
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20.032	17.566	2.164	9	0	9
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	75.914	54.619	21.262	1.011	0	989
Davon: KMU	15.756	11.571	4.182	163	0	158
Haushalte	12.507	10.147	2.350	63	2	58
Schuldverschreibungen	30.869	30.711	99	6	0	6
Zentralbanken	460	460	0	0	0	0
Sektor Staat	4.427	4.313	92	0	0	0
Kreditinstitute	23.165	23.150	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.438	2.416	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	378	371	7	6	0	6
Außerbilanzielle Risikopositionen	74.154	58.461	7.540	324	0	212
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	2.823	2.658	23	0	0	0
Kreditinstitute	12.353	11.646	20	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.744	5.421	356	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	48.589	35.375	6.873	324	0	211
Haushalte	3.645	3.361	268	1	0	0
Insgesamt	311.030	264.624	36.319	1.431	2	1.293

Abbildung 18: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
Vertragsmäßig bediente Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
	0	0	0	0	0		0	0	
	-803	-88	-715	-522	0	-518	-221	47.644	322
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	-5	-1	-4	0	0	0	0	493	0
	-16	-4	-12	-17	0	-17	0	590	0
	-22	-5	-16	-3	0	-3	-4	5.116	6
	-722	-70	-652	-477	0	-473	-197	33.860	293
	-55	-14	-41	-66	0	-61	-35	11.908	67
	-39	-7	-31	-26	0	-25	-20	7.585	23
	-4	-3	-1	-6	0	-6	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	-2	-1	-1	0	0	0	0	0	0
	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	-6	0	-6	0	0	0
	-106	-15	-92	-141	0	-93		1.347	9
	0	0	0	0	0	0		0	0
	0	0	0	0	0	0		336	0
	0	0	0	0	0	0		1	0
	-1	0	0	0	0	0		193	0
	-102	-13	-89	-141	0	-93		800	9
	-3	0	-3	0	0	0		17	0
	-914	-106	-808	-669	0	-617	-221	48.992	330

9.4 Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 g CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der Risikopositionen nach Restlaufzeiten offengelegt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

Mio. EUR	Nettowert der Risikopositionen					Insgesamt
	Jederzeit kündbar	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre	keine angegebene Laufzeit	
<i>Darlehen und Kredite</i>	3.959	45.628	62.489	52.569	0	164.644
<i>Schuldverschreibungen</i>	0	4.879	18.350	7.635	0	30.864
Insgesamt	3.959	50.507	80.839	60.204	0	195.509

Abbildung 19: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

9.5 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 g CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der notleidenden Darlehen und Kredite zum Zeitpunkt 31. Dezember 2021 gemäß FinRep dargestellt.

Die Differenz zwischen den offengelegten notleidenden Werten und den Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikels 178 CRR eingestuft würden, beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf einen nicht wesentlichen Umfang.

Mio. EUR	Bruttobuchwert
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.162
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	11
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-73
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-4
Abfluss aus sonstigen Gründen	-68
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.101

Abbildung 20: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung des Templates EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW unter 5% liegt.

9.6 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 c CRR)

Mio. EUR	Bruttobuchwert/Nominalwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien, erhalten für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet				Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahme	
	Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon ausgefallen	Davon wertberichtigt				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	1.118	497	495	492	-10	-210	981	173
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	17	0	0	0	-1	0	10	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25	6	6	6	0	-1	31	6
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.070	480	479	476	-9	-206	931	161
Haushalte	6	11	10	10	0	-3	9	7
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erteilte Kreditzusagen	137	35	35	35	-11	-18	1	1
Insgesamt	1.254	532	529	527	-21	-228	982	175

Abbildung 21: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Offenlegung des Templates EU CQ2 - Qualität der Stundung ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW unter 5% liegt.

9.7 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Artikel 442 d CRR)

Mio. EUR	Buchwert/Nominalwert											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	41.138	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	164.869	108	1.101	734	45	98	63	88	12	61	1.099	
Zentralbanken	1.007	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sektor Staat	14.430	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kreditinstitute	40.980	4	18	0	0	0	0	17	0	1	18	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20.032	28	9	9	0	0	0	0	0	0	9	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	75.914	69	1.011	701	42	95	60	62	9	42	1.011	
Davon: KMU	15.756	10	163	68	28	11	15	29	3	8	163	
Haushalte	12.507	5	63	25	3	3	3	9	2	18	61	
Schuldverschreibungen	30.869	0	6	0	0	0	0	6	0	0	6	
Zentralbanken	460	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sektor Staat	4.427	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kreditinstitute	23.165	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.438	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	378	0	6	0	0	0	0	6	0	0	6	
Außerbilanzielle Risikopositionen	74.154		324								324	
Zentralbanken	0		0								0	
Sektor Staat	2.823		0								0	
Kreditinstitute	12.353		0								0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.744		0								0	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	48.589		324								324	
Haushalte	3.645		1								1	
Insgesamt	311.030	108	1.431	734	45	98	63	94	12	61	1.430	

Abbildung 22: EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

9.8 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 c, e CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen, differenziert nach Ländern, aus. Dabei werden die 15 größten Länder hinsichtlich »Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen« bzw. die 10 größten Länder hinsichtlich »Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen« als signifikant eingestuft. Die ausgewiesenen Länder repräsentieren mehr als 90% der gesamten Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen bzw. mehr als 90% der gesamten Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen. Die restlichen Länder sowie Supranationale Organisationen werden unter dem Posten »Sons-tige/Supranationale Organisationen« ausgewiesen.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) des nachfolgenden Templates EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW unter 5% liegt.

Mio. EUR	Bruttobuchwert/Nominalbetrag	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Bilanzwirksame Risikopositionen	196.845	1.105	-1.331		-5
Deutschland	99.431	873	-1.139		-5
Großbritannien	22.079	0	-14		
USA	21.099	82	-63		
Frankreich	7.139	1	-4		
Luxemburg	5.559	0	-12		
Kanada	5.124	0	-5		
Österreich	3.449	13	-4		
Niederlande	3.265	8	-5		
Norwegen	2.527	0	0		
Singapur	2.105	0	-1		
Australien	1.900		-2		
Schweden	1.887		-2		
Republik Korea	1.875		-3		
Dänemark	1.541		-1		
Spanien	1.403	13	-4		
Sonstige/Supranationale Organisationen	16.461	116	-72		0
Außerbilanzielle Risikopositionen	74.479	324		-247	
Deutschland	51.795	300		-226	
Frankreich	7.066	0		0	
Irland	3.078			0	
Schweiz	1.898	0		-1	
Österreich	1.732	12		-10	
Luxemburg	1.567			-1	
USA	1.509	3		-2	
Niederlande	978	0		0	
Großbritannien	440			-3	
Mexiko	435	2		0	
Sonstige/Supranationale Organisationen	3.981	7		-3	
Insgesamt	271.323	1.430	-1.331	-247	-5

Abbildung 23: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

9.9 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 c, e CRR)

Die in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Gruppierung der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erfolgt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der NACE-Codes auf der Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) des nachfolgenden Templates EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW unter 5% liegt.

Mio. EUR				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Branche	Bruttobuchwert	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	99	1	-1	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	234	0	-1	0
Herstellung (Manufactoring)	14.903	487	-627	-5
Energieversorgung	5.653	37	-44	0
Wasserversorgung	743	0	-1	0
Baugewerbe	1.397	29	-18	0
Handel	5.532	128	-101	0
Transport und Lagerung	2.657	24	-42	0
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	44	0	-1	0
Information und Kommunikation	2.664	6	-15	0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	27.960	105	-122	0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8.118	127	-112	0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.721	54	-97	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0
Bildung	183	0	-1	0
Gesundheits- und Sozialwesen	965	3	-3	0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	218	2	-2	0
Sonstige Dienstleistungen	1.835	4	-7	0
Insgesamt	76.925	1.008	-1.194	-5

Abbildung 24: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Offenlegung des Templates EU CQ6 - Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW unter 5% liegt. Die Offenlegung des Templates EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine entsprechenden Sicherheiten vorweist. Die Offenlegung des Templates EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage) ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW unter 5% liegt.

10 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (Artikel 453 a-f CRR)

10.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-e CRR)

Hauptarten der Sicherheiten

Kreditgeschäft

Als risikomindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Vermögenswerte und Kreditderivate anerkannt.

- Grundpfandrechte an Immobilien im Inland: Hierbei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie um Immobilien mit den Nutzungsarten Büro, Handel und Lager.
- Grundpfandrechte an Immobilien im Ausland (Frankreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich Großbritannien (ohne Nordirland) und ausgewählte Provinzen in Kanada und Bundesstaaten der USA): Hierbei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie um Immobilien mit den Nutzungsarten Büro und Handel.
- Flugzeug-Registerpfandrechte, die in öffentlichen Luftfahrtregistern eingetragen sind.
- Gewährleistungen/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften, Banken und Unternehmen sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen: Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich im Risikomanagement durch Bonitätsprüfung und Zuordnung einer Ratingnote. Abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden angemessene Limite festgelegt. Übernommene Gewährleistungen/Garantien werden auf das jeweilige Limit des Garanten angerechnet.
- Finanzielle Vermögenswerte: Hierunter fallen
 - Verpfändung von Guthaben bei Banken, Bausparkassen und Versicherungsgesellschaften
 - Abtretung von Ansprüchen aus Kapitallebens- und Kapitalrentenversicherungen, sofern sie das Optionsrecht auf Einmalauszahlung haben
 - Verpfändung von Depots mit täglicher Neubewertung gemäß Schlusskursen anerkannter Börsen.

Kapitalmarktgeschäft

Neben den genannten Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Per 31. Dezember 2021 wurden keine Kreditderivate im Anlagebuch im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken genutzt. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Barsicherheiten)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß Kapitel 14, Gegenparteiausfallrisiko)

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen. Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Kreditderivate

Kreditderivate können als Sicherheiten ohne Sicherheitsleistung anerkannt und kreditrisikomindernd angerechnet werden. Die relevanten Kreditderivate umfassen gemäß Artikel 204 Absatz 1 CRR:

- Kreditausfallswaps
- Gesamtrendite-Swaps
- Credit Linked Notes (CLN), soweit mit Barmitteln unterlegt sowie
- Instrumente, die sich aus solchen genannten Kreditderivaten zusammensetzen und die gleiche Wirkung haben.

Die CRR gibt eine abschließende Liste aller anerkennungsfähigen Sicherungsgeber, die eine Absicherung ohne Sicherheitsleistung stellen können, vor. Diese Vorgaben werden bei der Auswahl der Sicherungsgeber berücksichtigt. Ebenso werden die Voraussetzungen der CRR, wenn diese für den jeweiligen Sachverhalt relevant sind, eingehalten. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in den internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben. Die Sicherungsgeber (Gegenparteien) und deren Ausfallrisiko/Kreditwürdigkeit werden überwacht. Es gibt definierte Prozesse, die sicherstellen, dass der Risikotransfer des Kreditderivats wirksam ist. Zum aktuellen Stichtag werden in der LBBW keine Kreditderivate kreditrisikomindernd angerechnet. Eine Offenlegung gemäß Artikel 453 (d) CRR entfällt somit.

Netting

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden in der LBBW durch den Abschluss von bilanziellen und außerbilanziellen vertraglichen Netting- sowie Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien (z.B. LCH Limited) realisiert.

Grundlagen der Beurteilung von Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank beschrieben. Durch die internen Prozesse und Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die die Anforderungen der CRR erfüllen, zur Anrechnung kommen. Wird eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet. Zur Minimierung rechtlicher Risiken werden bei Standardsicherheiten im Inland überwiegend die Musterverträge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwendet. Ferner hat der Bereich Recht Musterverträge entwickelt, die nach Prüfung für den Einzelfall zur Verwendung freigegeben werden. Eine kontinuierliche Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Sicherstellung der juristischen Durchsetzbarkeit ist gegeben.

Die Erstbewertung von Immobilien sowie die Überprüfung und Überwachung von Immobilienwerten erfolgt nach festgelegten Methoden:

- Kleindarlehen nach § 24 Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) (Besicherung im Inland durch Grundschulden einschließlich Vorrechte maximal 400 TEUR zu Lasten von Wohnimmobilien bzw. gemischter Nutzung mit Rohertrag von mindestens zwei Dritteln aus wohnwirtschaftlicher Nutzung): Die Wertermittlung erfolgt durch ein computergestütztes Programm (LORA), das lage-, objekt- und ausstattungsabhängige Daten enthält und anreichernd nutzt. Ermittelt wird ein Marktwert auf der Basis üblicher Kaufpreise unter Berücksichtigung der genannten Lage- und Objektmerkmale. Gleichzeitig wird ein niedrigerer Beleihungswert ermittelt, der auch bei Marktveränderungen nachhaltig erzielt werden kann. Zusätzlich wird i.d.R. die Immobilie besichtigt.
- Wohnimmobilien außerhalb der Kleindarlehensgrenze und Gewerbeimmobilien im Inland: Die Bewertung erfolgt durch anerkannte Sachverständige gemäß § 6 BelWertV. Hierbei werden Markt- und Beleihungswert mit voneinander unabhängigen Methoden ermittelt.
- Auslandsimmobilien: Hier werden Gutachten externer Sachverständiger mit lokaler Marktexpertise beauftragt und durch die OE Immobilienbewertung plausibilisiert. Auf Basis des landesspezifischen Gutachtens erfolgt eine Beleihungswertermittlung gem. § 25 BelWertV durch die Gutachter der LBBW-interne Immobilienbewertung.
- Überwachung von Immobilienmärkten: Für die Überwachung von inländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das granulare MSK (Marktschwankungskonzept) der vdpResearch auf Postleitzahlenebene, um diejenigen Immobilien zu bestimmen, bei denen die Toleranzgrenze einer negativen Marktschwankung gerissen ist, die dann einer besonderen Überprüfung bedürfen. Für die Überwachung von ausländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das interne Marktbeobachtungskonzept. Daneben werden Auslandsimmobilien nach den Vorschriften der CRR überprüft und überwacht.
- Überprüfung von Immobilienwerten aufgrund von Auffälligkeiten aus der Überwachung/ Beobachtung von Immobilienmärkten: Die Wertansätze werden anlassbezogen überprüft, wenn Ereignisse bekannt werden, die wertbeeinflussend sein können (z. B. großflächige Überschwemmungen) oder das Marktschwankungskonzept Marktwertrückgänge über den Grenzwerten (10 % gewerbliche Nutzung, 20 % wohnwirtschaftliche Nutzung) ermittelt.
- Eine turnusmäßige Überprüfung des Beleihungswertes/Marktwertes erfolgt alle drei Jahre, wenn der in Artikel 208 Absatz 3b CRR genannte Grenzbetrag überschritten wird.

Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im Kreditgeschäft und Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft.

Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden vermieden, in dem hauptsächlich Barsicherheiten (ca. 95 %) in EUR (95 %) und USD (5 %) hereingenommen werden beziehungsweise erstklassige Staats-, Länder- und Unternehmensanleihen (im Wesentlichen EU). Darüber hinaus trägt die tägliche Bewertung aller zu besichernden Derivategeschäfte sowie der Wertpapier-Sicherheiten und die Anwendung von vertraglich vereinbarten Haircuts sowie die Vermeidung von Wrong-Way-Risks zur Risikobegrenzung bei.

10.2 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiko, sowie die von der LBBW zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Derivate dargestellt.

Mio. EUR Forderungsklasse	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	davon durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
<i>Darlehen und Kredite</i>	159.142	47.966	38.779	9.187	0
<i>Schuldverschreibungen</i>	30.875	0	0	0	
Summe	190.017	47.966	38.779	9.187	0
Davon notleidende Risikopositionen	785	322	168	154	0
Davon ausgefallen	785	320			

Abbildung 25: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Veränderung der unbesicherten Risikopositionswerte (Buchwerte) im Vergleich zur Vorperiode liegt i.W. im Rückgang von täglich oder kurzfristig fälligen Forderungen begründet.

11 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)

11.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz (Artikel 444 a-d CRR)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für die Position einer Forderung im KSA eine direkt anwendbare Bonitätsbeurteilung, wird diese für die Risikogewichtung der Position verwendet (Artikel 139 Absatz 1 CRR). Liegt eine solche nicht vor, erfolgt die Risikogewichtung anhand eines Emissionsratings einer Vergleichsforderung oder anhand einer allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Emittenten (Artikel 139 Absatz 2 CRR).

Vergleichsforderungen sind Forderungen, welche vom selben Schuldner der KSA-Position erfüllt werden müssen und für die eine Bonitätsbeurteilung eines bestimmten Emissionsprogramms vorliegt.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-)Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissions- oder Emittentenrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der Forderung ein externes Rating zu.

In allen anderen Fällen werden die Positionen als unbeurteilte Forderungen behandelt.

Die LBBW nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der EBA gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

11.2 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Mio. EUR Forderungsklasse	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7	0	348			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	48	111	976	24	0	0,03
Öffentliche Stellen	418	904	53	323	70	18,76
Multilaterale Entwicklungsbanken				82		
Internationale Organisationen						
Institute	30.337	4.594	30.910	2.247	147	0,44
Unternehmen	7.873	1.945	6.239	245	4.189	64,61
Mengengeschäft	6.321	3.368	5.979	342	4.266	67,48
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	4.079	16	4.079	11	1.415	34,59
Ausgefallene Positionen	90	3	81	1	107	129,12
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1	15	1	7	13	150,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	15		15			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0				
Organismen für gemeinsame Anlagen	58		58		53	92,72
Beteiligungen						
Sonstige Posten	76		76		57	75,22
Insgesamt	49.324	10.956	48.816	3.282	10.318	19,80

Abbildung 26: EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

11.3 Standardansatz (Artikel 444 e CRR)

Mio. EUR	Risikogewicht						
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%
Risikopositionsklassen							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	348						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	999				1		
Öffentliche Stellen	23				352		
Multilaterale Entwicklungsbanken	82						
Internationale Organisationen							
Institute	32.543				570		40
Unternehmen	651				923	142	944
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft							
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen						3.952	138
Ausgefallene Positionen							
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen							
Gedeckte Schuldverschreibungen	15						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0						
Beteiligungspositionen							
Sonstige Posten	19						
Insgesamt	34.681				1.846	4.094	1.123

Abbildung 27: EU CR5 -Standardansatz

Risikogewicht

	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
									348	187
									1.000	990
			0						375	23
									82	82
			3				1		33.157	33.062
	226		3.597	0			1		6.483	3.663
		6.321							6.321	5.257
									4.090	4.090
			34	48					83	58
				9					9	9
									15	15
								57	58	20
			57						76	14
	226	6.321	3.692	57			2	57	52.098	47.471

12 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiken, dargestellt.

Eine Unterscheidung zwischen F-IRB und A-IRB ist für die LBBW derzeit nicht relevant, da die LBBW gegenwärtig ausschließlich den F-IRB anwendet.

12.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz (Artikel 452 a-f CRR)

Erlaubnis zur Verwendung des IRB-Ansatzes (Art. 452 a) CRR)

Die LBBW hat seit 1. Januar 2008 von der BaFin die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz sowohl für das Institut als auch für die gesamte LBBW-Gruppe erhalten. Seither erfolgt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen-Immobiliengeschäftsrating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Sparkassen-StandardRating
- Leasing
- Leveraged Finance
- Flugzeugfinanzierungen
- Internationale Gebietskörperschaften
- Fonds
- Fester Risikogewichtsansatz für Spezialfinanzierungen (Slotting Criteria)

Für alle anderen Portfolios des LBBW-Instituts sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, mit Ausnahme des Beteiligungsportfolios, findet der KSA Anwendung. Für die Beteiligungsportfolios aller Tochtergesellschaften kommen die Regelungen des IRB-Ansatzes zum Tragen. Soweit für diese Portfolios bislang noch keine Erlaubnis zur dauerhaften Teilanwendung des KSA gem. Art. 150 CRR vorlag, erfolgte im Berichtsjahr ein entsprechender Antrag bei der EZB, der für die LBBW zuständigen Bankenaufsichtsbehörde.

Mit der bestehenden IRB-Abdeckung werden die materiell bedeutenden Portfolios nach dem IRB-Ansatz behandelt. Eine weitere oder weitergehende Einführung des IRB-Ansatzes ist nicht vorgesehen; Art. 148 (1) Satz 2 und Art. 148 (2) CRR kommen insofern nicht zur Anwendung.

Beschreibung der internen Ratingverfahren

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich, unabhängig von ihrer tatsächlichen Verwendung im IRBA, grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

Scorecardbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

Simulationsbasierte Ratingverfahren

Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung, beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Einbeziehung von Zinsen und Wechselkursen) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Unselbstständige natürliche Personen	Sparkassen KundenScoring (SKS)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Nichtbilanzierende Kunden im Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Geschäftskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Existenzgründer	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasingkunden	Scoring von Leasingkunden Rating von Leasingkunden	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden/ Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
Projekt- und Spezialfinanzierungen	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für Internationale kommerzielle Immobilien (ICRE)	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria

	Offene Immobilienfonds	Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Leverage Finance	Rating für Leverage Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für den DSGVO-Haftungsverbund	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Sonstige Verbriefungstransaktionen	Interne Einschätzung bei Vorliegen von externem Rating: RKV für ABS	Expertenbasiertes Verfahren
	Nationale (deutsche) Gebietskörperschaften/ Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen StandardRating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Corporates Rating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Fonds	Ratingverfahren für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Corporate Items	Strategische Beteiligungen	Jeweils passendes Rating (Bankbeteiligungen mit Bankenrating usw.), soweit kein Ratingverzichtgrund vorliegt	Abhängig vom Verfahren
		Andernfalls Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Währung (Local Currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in einem gesonderten Foreign-Currency (FC)-Rating berücksichtigt. Mithilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse übersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen und die letzte Klasse vor den Ausfallklassen – abhängig vom Ratingverfahren – in maximal drei Unterklassen differenziert werden. Die Ratingnoten 15B und 15C werden derzeit nur bei den folgenden Ratingverfahren verwendet: Sparkassen KundenScoring, Sparkassen KundenKompaktRating, Sparkassen StandardRating, Sparkassen Immobiliengeschäftsrating, Leverage Finance Rating, Scoring für Leasingkunden. Die Ratingnoten 16 bis 18 repräsentieren Ausfallklassen.

Bonitätsklassen	LBBW Rating-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit in %
Investment Grade	1(AAAA)	0,00
	1(AAA)	0,01
	1(AA+)	0,02
	1(AA)	0,03
	1(AA-)	0,04
	1(A+)	0,05
	1(A)	0,07
	1(A-)	0,09
	2	0,12
	3	0,17
Speculative Grade	4	0,26
	5	0,39
	6	0,59
	7	0,88
	8	1,32
	9	1,98
	10	2,96
	11	4,44
	12	6,67
	13	10,00
Ausfallklassen	14	15,00
	15	20,00
	15B	30,00
	15C	45,00
	16	100,00
	17	100,00
	18	100,00

Weitergehende Verwendung der internen Schätzungen

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und in der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen

gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse als Steuerungsparameter im Rahmen der Kreditrisikostategie sowie für die Definition der Betreuungsintensität genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Pricing, Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung der Risikovorsorge nach IFRS.

Kontrollmechanismen und Funktionen für die Ratingsysteme (Art. 452 c) – e) CRR)

Für die IRB-Ratingsysteme sind innerhalb der LBBW die nachfolgend genannten Einheiten bzw. Funktionen verantwortlich. Sie sind durch organisatorische Trennung voneinander unabhängig und eigenständig für die Erfüllung ihrer aufsichtlich definierten Aufgaben rechenschaftspflichtig.

- Kreditrisikoüberwachungseinheit
- Validierungseinheit
- Risikomanagement
- Innenrevision

Die Verantwortung für die Konzeption und Weiterentwicklung der Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Long Term Risk. Sie nimmt die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Artikel 190 CRR wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit berichtet der Geschäftsleitung (i.S. d. Art. 189 CRR) mindestens halbjährlich über das Leistungsverhalten der internen Ratingverfahren und -prozesse. Die Prognosegüte der Ratingverfahren wird gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen (Backtesting). Wesentliche Kriterien sind die Kalibrierung (stimmt die erwartete Portfolio-Ausfallrate (mittlere PD) mit der eingetretenen überein?) und die Trennschärfe (sortiert das Ratingverfahren gute und schlechte Kunden richtig?). Im Rahmen des Berichts über das Leistungsverhalten der Ratingprozesse werden wesentliche Erkenntnisse aus der Ratingprozessvalidierung (laufendes Ratingcontrolling sowie aktuelle Vor-Ort-Prüfungen der Kreditrisikoüberwachungseinheit) dargestellt. Darüber hinaus informiert die Kreditrisikoüberwachungseinheit die Geschäftsleitung jährlich gemäß Artikel 189 Absatz 3 CRR über ratingbasierte Analysen des Kreditrisikoprofils. Zum Mindestumfang des Berichts gehören die Ratingverteilungen (»Risikoprofile je Klasse«), die Migration von Bonitätsbeurteilungen zwischen Klassen und der Vergleich der tatsächlichen Ausfallquoten je Klasse mit der erwarteten Ausfallquote.

Bis auf das Rating für Leveraged Finance wurden die Ratingverfahren der LBBW in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine eigenständige rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für nationale Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess durch die Kreditrisikoüberwachungseinheit, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU bzw. SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25b KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, der sich aus Methodikern aller Mitglieds-

institute zusammensetzt. Im Rahmen der Pflege werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW uneingeschränkt angewendet werden können. Die Geschäftsleitung wird je Ratingverfahren über die Ergebnisse der Poolpflege informiert. Sie beschließt über die Produktivnahme von Modelländerungen. Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW umfangreich analysiert, bewertet und eine gegebenenfalls erforderliche Bereinigung initiiert und überwacht. Entsprechende Berichte gehen vierteljährlich an die Geschäftsleitung und dessen untergeordneten Führungsebenen aller relevanten Einheiten der Bank.

Die Validierungseinheit der LBBW überprüft unabhängig und in einem zum Pflegeprozess der Kreditrisikoüberwachungseinheit separaten Prozess die Leistungsfähigkeit der Ratingverfahren gemäß Artikel 185 CRR. Die Tätigkeiten der Validierungseinheit werden innerhalb der Abteilung Strategy and Reporting wahrgenommen, sodass die Validierungseinheit organisatorisch unabhängig von der Kreditrisikoüberwachungseinheit ist. Die Validierungseinheit berichtet die Validierungsergebnisse vierteljährlich an die Geschäftsleitung und an das Leitungsorgan bzw. einem seiner zu diesem Zweck benannten Ausschüsse.

Das Risikomanagement zeichnet für die Anwendung der Ratingverfahren, d.h. die Integrität der Zuordnung gem. Art. 173 CRR verantwortlich.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der LBBW von der jeweiligen Innenrevision als unabhängige Stelle geprüft. Bei der LBBW prüft die Innenrevision darüber hinaus gemäß Artikel 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Die Überprüfung umfasst die Einhaltung aller Mindestanforderungen gemäß den Artikeln 142 bis 191 CRR. Dazu gehört u.a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern nach Forderungsklasse (Art. 452 f) CRR)

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten.

Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben.

Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß Artikel 147 Absatz 3 CRR sowie Artikel 115 Absatz 2, Artikel 115 Absatz 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 Absatz 2 und Artikel 118 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Zentralstaaten und Zentralbanken« zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen

Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Forderungsklasse Institute

Mit dem Ratingverfahren für Banken werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Artikel 147 Absatz 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR: Artikel 4 Absatz 1 Satz 1, 2, 3, Artikel 115 Absatz 2 und 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 und Artikel 119 Absatz 5 der IRBA-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister, unabhängig von der Rechtsform, mit dem Bankenmodul geratet werden, sofern sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, im Anwendungsbereich dieses Ratings liegen.

Gemäß Artikel 107 Absatz 3 CRR werden Drittland Wertpapier-Firmen, Kreditinstitute, Börsen und Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Forderungsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 7 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz < 100 Mio. EUR werden mit dem Sparkassen-Standard-Rating geratet und werden in der Forderungsklasse »Unternehmen« ausgewiesen. Darüber hinaus werden auch Kunden weiterer Ratingverfahren der Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet, z.B. Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherungen« werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Auch Geschäfte mit dem Ratingverfahren für Fonds werden der Forderungsklasse »Unternehmen« zugewiesen.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Spezialfinanzierungen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse »Unternehmen«.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht

mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen von Zweckgesellschaften (SPVs), als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPVs). Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungskategorie Spezialfinanzierungen. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Forderungskategorie Unternehmen/Spezialfinanzierung: KMU-Prüfung

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Artikel 147 Absatz 5 (a) (ii) CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt systemtechnisch bei einem Jahresumsatz > 0 und ≤ 50 Mio EUR.

Forderungskategorie Beteiligungspositionen

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungsklassen oder eben der Forderungskategorie »Beteiligungen«, gemäß Artikel 147 Absatz 6 CRR, zugeordnet werden.

Forderungskategorie Mengengeschäft

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden derzeit nicht dem IRB-Ansatz zugeordnet.

12.2 IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (452 a-f CRR)

	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	59.332	64.758		91,62	
<i>Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften</i>		42			
<i>Davon: öffentliche Stellen</i>		912			
Institute	56.578	96.683	32,81	58,52	
Unternehmen	109.525	119.902	0,54	91,35	
<i>Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)</i>		21.761			
<i>Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)</i>		21.831			
Mengengeschäft		9.730			
<i>Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU</i>		362			
<i>Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU</i>		3.809			
<i>Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend</i>					
<i>Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU</i>		1.664			
<i>Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU</i>		3.896			
Beteiligungen	866	1.189		72,77	
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.265	1.594		79,34	
Insgesamt	227.565	293.857	10,14	71,28	

Abbildung 28: EU CRG-A - IRB-Ansatz - Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

Zur Anwendung des IRB-Ansatzes gem. Art. 148 CRR ermittelte die LBBW bis zum Stichtag 31.12.2020 den IRB-Abdeckungsgrad gem. § 9 ff der deutschen Solvabilitätsverordnung. Im Berichtsjahr erfolgte die Umstellung der Ermittlung des IRB-Abdeckungsgrades auf die Systematik gem. Kapitel 2 des Allgemeinen Teiles des EZB-Leitfadens zu internen Modellen. Mit der bestehenden IRB-Abdeckung werden die materiell bedeutenden Portfolios nach dem IRB-Ansatz behandelt. Eine weitere oder weitergehende Einführung des IRB-Ansatzes ist nicht vorgesehen.

Die Differenz zwischen der ersten und zweiten Spalte in Abbildung 28 liegt im Wesentlichen darin begründet, dass 33% des Risikopositionsgesamtwertes der Institute einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegt.

12.3 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Artikel 452 g CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Die Spalte »Anzahl der Schuldner« zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte »Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags« bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

F-IRB Mio. EUR PD-Band- breite	Bilanzielle Risiko- positio- nen	Außer-bi- lanzielle Risiko- positio- nen vor Kre- ditum- rech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positio- ns- gewich- tene durch- schnittli- che CCF	Risiko- positio- n nach CCF und CRM	Risiko- positio- ns- gewich- tene durch- schnittli- che Aus- fallwah- rschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positio- ns- gewich- tene durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positio- ns- gewich- tene durch- schnittli- che Lauf- zeit (Jahre)	Risiko- gewichte- ter Positio- ns- betrag nach Un- terstüt- zungs- faktoren	Dichte des risikoge- wichteten Positio- ns- betrags	Erwar- teter Ver- lustbetrag	Wertbe- richtigun- gen und Rückstel- lungen
Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	57.573	1.721	0,40	58.262	0,00	2.066	45,05	3	687	0,01	1	0
0,00 bis <0,10	56.938	1.721	0,40	57.627	0,00	2.065	45,05	3	465	0,01	0	0
0,10 bis <0,15	635			635	0,12	1	45,00	3	222	0,35	0	0
0,15 bis <0,25	188			188	0,17	2	45,00	3	80	0,43	0	0
0,25 bis <0,50	61			61	0,39	1	45,00	3	40	0,66	0	0
0,50 bis <0,75	130	25		130	0,59	2	45,00	3	86	0,66	0	-1
0,75 bis <2,50	0			0	1,98	1	45,00	3	0	1,21	0	0
0,75 bis <1,75												
1,75 bis <2,5	0			0	1,98	1	45,00	3	0	1,21	0	0
2,50 bis <10,00	87	52	0	114	5,40	5	45,00	3	11	0,09	0	0
2,5 bis <5	58	24	0	64	4,44	3	45,00	3	11	0,16	0	0
5 bis <10	28	27	0	49	6,67	2	45,00	3	0	0,00	0	0
10,00 bis <100,00		503		0	10,00	3	45,00	3	0	2,05	0	
10 bis <20		503		0	10,00	3	45,00	3	0	2,05	0	
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)												
Zwischen- summe	58.039	2.300	0,31	58.755	0,02	2.080	45,05	3	903	0,02	1	-2
Risikopositionsklasse Institute												
0,00 bis <0,15	19.913	1.025	0,60	20.529	0,07	216	26,33	3	3.671	0,18	4	-1
0,00 bis <0,10	16.677	979	0,61	17.271	0,06	176	26,07	3	2.808	0,16	3	-1
0,10 bis <0,15	3.236	46	0,46	3.258	0,13	40	27,67	3	863	0,26	1	0
0,15 bis <0,25	2.402	440	0,51	2.625	0,18	66	25,06	3	606	0,23	1	0
0,25 bis <0,50	209	76	0,35	235	0,36	18	45,00	3	157	0,67	0	0
0,50 bis <0,75	13	7	0,37	16	0,55	8	45,00	3	15	0,97	0	0
0,75 bis <2,50	100	57	0,30	117	1,21	21	45,00	3	142	1,21	1	0

F-IRB Mio. EUR PD-Band- breite	Bilanzielle Risiko- posi- tionen	Außer-bi- lanzielle Risiko- posi- tionen vor Kredi- tum- rech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnittli- che CCF	Risiko- posi- tion nach CCF und CRM	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnittli- che Aus- fall- wahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnittli- che Lauf- zeit (Jahre)	Risiko- gewich- teter Posi- tions- betrag nach Un- terstüt- zungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Posi- tions- betrags	Erwarte- ter Ver- lustbetrag	Wert- berich- tigun- gen und Rückstel- lungen
0,75 bis <1,75	94	57	0,30	111	1,17	16	45,00	3	138	1,25	1	0
1,75 bis <2,5	7			7	1,86	5	45,00	3	4	0,65	0	0
2,50 bis <10,00	0	1	0,20	1	2,77	5	45,00	3	1	1,57	0	0
2,5 bis <5	0	1	0,20	1	2,77	5	45,00	3	1	1,57	0	0
5 bis <10												
10,00 bis <100,00	49	69	0,06	53	14,15	13	45,00	3	18	0,34	1	-1
10 bis <20	48	69	0,06	53	14,00	11	45,00	3	17	0,32	0	-1
20 bis <30	1	0	0,20	1	28,00	2	45,00	3	2	2,67	0	0
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	1			1	100,00	2	45,00	3			0	-1
Zwischen- summe	22.688	1.677	0,53	23.577	0,13	349	26,52	3	4.611	0,20	7	-3
Risikopositionsklasse Unternehmen - KMU												
0,00 bis <0,15	4.516	1.765	0,22	4.900	0,07	3.222	39,34	3	735	0,15	1	-1
0,00 bis <0,10	3.660	1.488	0,21	3.976	0,06	2.553	39,25	3	547	0,14	1	-1
0,10 bis <0,15	856	277	0,25	924	0,12	669	39,74	3	189	0,20	0	0
0,15 bis <0,25	1.162	279	0,29	1.239	0,17	851	39,57	3	304	0,25	1	-1
0,25 bis <0,50	2.217	856	0,27	2.427	0,32	1.742	39,90	2	820	0,34	3	-2
0,50 bis <0,75	993	386	0,39	1.141	0,57	736	38,82	2	521	0,46	3	-2
0,75 bis <2,50	1.573	438	0,26	1.684	1,03	1.327	32,97	2	921	0,55	6	-6
0,75 bis <1,75	1.237	377	0,27	1.339	0,82	1.088	32,89	2	719	0,54	4	-5
1,75 bis <2,5	337	61	0,17	346	1,82	239	33,32	2	203	0,59	2	-1
2,50 bis <10,00	386	125	0,27	419	4,01	409	39,54	2	254	0,61	4	-6
2,5 bis <5	303	84	0,24	322	3,24	334	39,06	2	205	0,64	3	-5
5 bis <10	83	41	0,33	97	6,57	75	41,12	2	49	0,51	1	-2
10,00 bis <100,00	209	39	0,51	226	14,16	187	41,38	2	147	0,65	6	-3
10 bis <20	164	29	0,63	180	12,58	87	42,77	2	111	0,62	4	-2
20 bis <30	39	7	0,10	40	18,32	67	37,34	2	28	0,70	1	-1
30,00 bis <100,00	6	3	0,33	7	31,44	33	28,52	2	7	1,05	1	0
100,00 (Ausfall)	120	40	0,50	141	100,00	119	44,64	3			47	-44

F-IRB Mio. EUR PD-Band- breite	Bilanzielle Risiko- positio- nen	Außer-bi- lanzielle Risiko- positio- nen vor Kred- itum- rech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positio- ns- gewich- tene durch- schnitt- liche CCF	Risiko- positio- n nach CCF und CRM	Risiko- positio- ns- gewich- tene durch- schnitt- liche Aus- fall- wahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positio- ns- gewich- tene durch- schnitt- liche Ver- lust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positio- ns- gewich- tene durch- schnitt- liche Lauf- zeit (Jahre)	Risiko- gewich- teter Posi- tions- betrag nach Unter- stüt- zungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Posi- tions- betrags	Erwar- teter Ver- lust- betrag	Wert- ber- richtig- ungen und Rück- stel- lungen
<i>Zwischen- summe</i>	11.177	3.928	0,26	12.177	1,86	8.593	38,65	2	3.703	0,30	71	-65
Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierung												
0,00 bis <0,15	8.318	1.068	0,73	9.095	0,09	347	40,27	3	2.116	0,23	3	-4
0,00 bis <0,10	4.725	324	0,70	4.947	0,05	237	40,50	3	880	0,18	1	-1
0,10 bis <0,15	3.593	744	0,75	4.148	0,13	111	40,00	3	1.236	0,30	2	-3
0,15 bis <0,25	2.666	280	0,72	2.866	0,19	84	39,97	3	1.060	0,37	2	-3
0,25 bis <0,50	4.544	655	0,73	5.022	0,33	122	36,45	2	2.490	0,50	7	-8
0,50 bis <0,75	1.687	362	0,69	1.936	0,66	50	40,79	2	1.435	0,74	5	-1
0,75 bis <2,50	1.840	367	0,73	2.108	1,16	68	33,20	2	1.870	0,89	10	-26
0,75 bis <1,75	1.071	292	0,72	1.283	1,13	53	40,74	2	1.138	0,89	6	-3
1,75 bis <2,5	768	74	0,77	825	1,20	15	21,47	1	732	0,89	4	-23
2,50 bis <10,00	371	10	0,74	378	4,59	10	40,26	2	519	1,37	7	-6
2,5 bis <5	247	10	0,74	254	3,22	7	43,63	3	342	1,35	4	-6
5 bis <10	124			124	7,38	3	33,36	2	177	1,43	3	0
10,00 bis <100,00	338	5	0,75	343	14,72	10	39,74	2	507	1,48	16	-5
10 bis <20	224	5	0,75	228	10,11	7	40,96	2	259	1,14	6	-5
20 bis <30	115			115	23,87	4	37,30	2	248	2,16	10	0
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	110			110	100,00	2	41,50	3			45	-13
<i>Zwischen- summe</i>	19.874	2.748	0,72	21.857	1,12	693	38,72	2	9.997	0,46	96	-66
Risikopositionsklasse Unternehmen - Sonstige												
0,00 bis <0,15	22.950	20.833	0,40	31.169	0,08	1.937	40,95	3	7.835	0,25	11	-4
0,00 bis <0,10	17.540	13.541	0,37	22.601	0,06	1.150	40,09	3	4.848	0,21	6	-2
0,10 bis <0,15	5.410	7.292	0,43	8.568	0,13	782	43,22	3	2.987	0,35	5	-2
0,15 bis <0,25	9.503	7.925	0,45	13.074	0,19	940	44,30	3	5.746	0,44	11	-7
0,25 bis <0,50	9.677	8.471	0,44	13.347	0,33	1.461	41,99	2	7.600	0,57	18	-16
0,50 bis <0,75	1.540	1.257	0,44	2.093	0,63	376	44,09	2	1.442	0,69	5	-8

F-IRB Mio. EUR PD-Band- breite	Bilanzielle Risiko- positio- nen	Außer-bi- lanzielle Risiko- positio- nen vor Kre- ditum- rech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positio- ns- gewich- tene durch- schnittli- che CCF	Risiko- positio- n nach CCF und CRM	Risiko- positio- ns- gewich- tene durch- schnittli- che Aus- fall- wahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positio- ns- gewich- tene durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positio- ns- gewich- tene durch- schnittli- che Lauf- zeit (Jahre)	Risiko- gewich- teter Positi- ons- betrag nach Un- terstüt- zungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positi- ons- betrags	Erwarte- ter Ver- lustbetrag	Wert- ber- richtigun- gen und Rückstel- lungen
0,75 bis <2,50	3.632	3.531	0,53	5.520	1,40	707	44,24	2	5.002	0,91	28	-30
0,75 bis <1,75	2.671	2.881	0,54	4.233	1,18	526	44,24	2	3.782	0,89	19	-20
1,75 bis <2,5	961	650	0,50	1.288	2,11	179	44,22	2	1.220	0,95	9	-11
2,50 bis <10,00	1.338	1.038	0,48	1.834	5,14	287	43,65	2	1.653	0,90	22	-21
2,5 bis <5	855	771	0,52	1.255	3,74	190	43,24	2	1.184	0,94	14	-13
5 bis <10	483	267	0,36	579	8,19	97	44,56	2	469	0,81	8	-8
10,00 bis <100,00	903	374	0,37	1.035	14,65	192	41,46	2	1.026	0,99	34	-27
10 bis <20	600	279	0,44	718	11,58	99	44,09	2	412	0,57	10	-5
20 bis <30	296	95	0,16	311	21,43	38	35,71	2	607	1,95	23	-22
30,00 bis <100,00	7	1	0,24	7	28,33	55	27,28	2	7	1,08	0	0
100,00 (Ausfall)	734	296	0,43	860	100,00	236	41,93	3	0	0,00	316	-237
Zwischen- summe	50.276	43.725	0,43	68.932	1,87	6.136	42,24	2	30.305	0,44	444	-350
Gesamt- summe (alle Risi- koposi- tions- klassen)	162.055	54.377	0,43	185.298	0,97	17.851	40,48	2	49.519	0,27	620	- 486

Abbildung 29: EU CR6 - IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite

Im Vergleich zur Vorperiode sank der Bestand der in der IRB-Forderungsklasse »Zentralstaaten und Zentralbanken« ausgewiesenen Forderungen vor allem aufgrund von niedrigerem Guthaben bei Zentralnotenbanken. Der Anstieg in der Forderungsklasse »Unternehmen - Sonstige« resultierte im Wesentlichen aus höherem Geschäftsvolumen.

12.4 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 453 g, j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, sind beide Spalten identisch.

Mio. EUR Forderungsklasse	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	51.844	51.844
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.189	3.189
Institute	4.667	4.667
Unternehmen	43.987	43.987
Davon: Unternehmen – KMU	3.694	3.694
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	10.030	10.030
Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	0	0
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	0	0
Davon: Unternehmen – KMU	0	0
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0	0
Mengengeschäft	0	0
Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	0	0
Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	0	0
Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	0	0
Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	0	0
Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	0	0
Insgesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	51.844	51.844

Abbildung 30: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge

12.5 IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 g, j CRR)

Die Offenlegung des folgenden Templates EU CR7A - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse für A-IRB ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW kein A-IRB Institut ist.

	Kreditrisikominderungstechniken						
	Gesamtrisikoposition Mio. EUR	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)					Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerken- nungs-fähige Si- cherheiten ge- deckten Risikopo- sitionen (%)	Teil der durch Im- mobilien-besiche- rung gedeckten Ri- sikopositionen (%)	Teil der durch For- derungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch an- dere Sach-sicherhei- ten gedeckten Ri- sikopositionen (%)	
F-IRB							
Zentralstaaten und Zentralbanken	64.021						
Institute	24.028	0,08					
Unternehmen	98.824	1,09	20,77	20,11		0,66	0,04
Davon: Unterneh- men - KMU	11.568	1,7	41,85	41,67		0,19	0,26
Davon: Unterneh- men - Spezialfinan- zierungen	21.578	0,23	45,33	43,52		1,81	0,02
Davon: Unterneh- men - Sonstige	65.678	1,27	8,99	8,62		0,37	0,01
Insgesamt	186.873	0,59	10,99	10,63		0,35	0,02

Abbildung 31: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Kreditrisikominderungstechniken					Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung Mio. EUR	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
Teil der durch Bar- einlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Le- bens-versicherungen gedeckten Risikopo- sitionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene In- strumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der garantien ge- deckten Risikopositi- onen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risikopositionen (%)	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
			0,22			3.189
			1,36			4.667
			5,63			43.987
			6,02			3.694
			1,62			10.030
			6,88			30.263
			3,23			51.844

12.6 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 30. September 2021 und dem 31. Dezember 2021 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	53.738
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1.846
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-217
Modellaktualisierungen (+/-)	3
Methoden und Politik (+/-)	
Erwerb und Veräußerung (+/-)	
Wechselkursschwankungen (+/-)	228
Sonstige (+/-)	-64
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	55.534

Abbildung 32: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Der Anstieg der RWEA ist v.a. auf die Position »Umfang der Vermögenswerte« zurückzuführen. Die Position »Umfang der Vermögenswerte« zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen.

Die Position »Qualität der Vermögenswerte« zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position »Modellaktualisierungen« zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position »Methoden und Politik« zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position »Erwerb und Veräußerungen« zeigt Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind. Die Position »Wechselkursschwankungen« zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position »Sonstige« zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

12.7 IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (Artikel 452 h CRR)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis <0,15	2.095			0,00		
	0,00 bis <0,10	2.094			0,00		
	0,10 bis <0,15	1			0,12	0,24	
	0,15 bis <0,25	1			0,17	0,09	
	0,25 bis <0,50	2			0,39	0,65	
	0,50 bis <0,75	2			0,59	0,89	
	0,75 bis <2,50	4			1,98	5,94	
	0,75 bis <1,75	3					
	1,75 bis <2,5	1			1,98	1,98	
	2,50 bis <10,00	3			5,40	3,56	
	2,5 bis <5	1			4,44	1,48	
	5 bis <10	2			6,67	6,67	
	10,00 bis <100,00				10,00		
	10 bis <20				10,00		10,00
	20 bis <30						
	30,00 bis <100,00						
100,00 (Ausfall)							

Risikopositi- onsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittlic he Ausfallquote (%)	Risikopositi onsgewichtete durchschnittlic he Ausfallwahrs cheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittli che PD (%)	Durchschnittlic he historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Institute	0,00 bis <0,15	288			0,07	0,12	
	0,00 bis <0,10	237			0,06	0,10	
	0,10 bis <0,15	51			0,13	0,18	
	0,15 bis <0,25	28			0,18	0,09	
	0,25 bis <0,50	44			0,36	0,79	0,48
	0,50 bis <0,75	14			0,55	1,25	
	0,75 bis <2,50	14			1,21	0,72	
	0,75 bis <1,75	13			1,17	0,83	
	1,75 bis <2,5	1			1,86	0,40	
	2,50 bis <10,00	6			2,77	4,14	
	2,5 bis <5	6			2,77	4,14	
	5 bis <10					-	
	10,00 bis <100,00	10			14,15	10,00	
	10 bis <20	9			14,00	8,18	
	20 bis <30	1			28,00	20,00	
	30,00 bis <100,00					-	
	100,00 (Ausfall)	2			100,00	100,00	

Risikopositi- onsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittlic he Ausfallquote (%)	Risikopositi onsgewichtete durchschnittlic he Ausfallwahrs cheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittli che PD (%)	Durchschnittlic he historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	3196	1	0,03	0,07	0,08	0,01
	0,00 bis <0,10	2450	1	0,04	0,06	0,06	0,01
	0,10 bis <0,15	746			0,12	0,14	0,03
	0,15 bis <0,25	745			0,17	0,16	0,03
	0,25 bis <0,50	1754			0,32	0,35	0,08
	0,50 bis <0,75	843			0,57	0,72	0,23
	0,75 bis <2,50	1388	4	0,29	1,03	1,44	0,80
	0,75 bis <1,75	1086	3	0,28	0,82	1,17	0,53
	1,75 bis <2,5	302	1	0,33	1,82	2,69	1,65
	2,50 bis <10,00	381	12	3,15	4,01	4,17	4,56
	2,5 bis <5	317	2	0,63	3,24	3,68	2,83
	5 bis <10	64	10	15,63	6,57	6,33	8,65
	10,00 bis <100,00	223	7	3,14	14,16	24,25	6,05
	10 bis <20	121	3	2,48	12,58	16,51	5,49
	20 bis <30	64	2	3,13	18,32	20,51	18,24
	30,00 bis <100,00	38	2	5,26	31,44	52,27	4,03
	100,00 (Ausfall)	150			100,00	100,00	

Risikopositi- onsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikoposition sgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Unternehmen - Spezialfinanzierung	0,00 bis <0,15	335			0,09	0,07	
	0,00 bis <0,10	249			0,05	0,06	
	0,10 bis <0,15	86			0,13	0,10	
	0,15 bis <0,25	104			0,19	0,23	0,45
	0,25 bis <0,50	130			0,33	0,35	
	0,50 bis <0,75	38			0,66	0,44	0,24
	0,75 bis <2,50	76			1,16	1,40	0,53
	0,75 bis <1,75	62			1,13	1,23	
	1,75 bis <2,5	14			1,20	1,99	2,89
	2,50 bis <10,00	14	3	21,43	4,59	5,28	15,89
	2,5 bis <5	12			3,22	5,50	1,54
	5 bis <10	2	3	150,00	7,38	4,78	16,67
	10,00 bis <100,00	19	3	15,79	14,72	28,52	34,61
	10 bis <20	12	3	25,00	10,11	20,74	24,48
	20 bis <30	8			23,87	39,38	
	30,00 bis <100,00					-	
	100,00 (Ausfall)	1			100,00	100,00	

Risikopositi- onsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittlic he Ausfallquote (%)	Risikopositio ngewichtete durchschnittlic he Ausfallwahrs cheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittli che PD (%)	Durchschnittlic he historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	1646			0,08	0,10	0,01
	0,00 bis <0,10	1001			0,06	0,08	0,01
	0,10 bis <0,15	645			0,13	0,13	
	0,15 bis <0,25	948			0,19	0,23	0,02
	0,25 bis <0,50	1569	2	0,13	0,33	0,45	0,19
	0,50 bis <0,75	461			0,63	0,96	0,38
	0,75 bis <2,50	914			1,40	2,24	1,65
	0,75 bis <1,75	689			1,18	1,90	1,41
	1,75 bis <2,5	225			2,11	3,26	1,89
	2,50 bis <10,00	343	27	7,87	5,14	5,98	5,94
	2,5 bis <5	283	15	5,30	3,74	6,47	4,23
	5 bis <10	60	12	20,00	8,19	5,03	7,23
	10,00 bis <100,00	198	3	1,52	14,65	23,22	18,67
	10 bis <20	98	2	2,04	11,58	14,05	4,83
	20 bis <30	65	1	1,54	21,43	39,26	9,65
	30,00 bis <100,00	35			28,33	28,64	20,00
	100,00 (Ausfall)	272			100,00	100,00	

Abbildung 33: EU CR9 - IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse

Zum 31.12.2021 hat die LBBW 4236 Schuldner mit kurzfristigen Verträgen, davon befinden sich die meisten Schuldner in der Risikopositionsklasse „Unternehmen - Sonstige.“ Die langfristig durchschnittliche Ausfallquote wird auf überschneidungsfreien Ein-Jahres-Beobachtungszeiträumen berechnet.

Die Offenlegung des Templates EU CR9.1 ist nicht relevant, da die LBBW Art. 180 (1) Buchstabe f nicht anwendet

13 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

13.1 Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Mio. EUR		Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)					
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositivwert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre		3	50%	1	1	
	2,5 Jahre oder länger		0	70%	0	0	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre			70%			
	2,5 Jahre oder länger	3		90%	3	2	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0	0	115%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	3		115%	3	3	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
Insgesamt	Unter 2,5 Jahre	0	3		2	1	0
	2,5 Jahre oder länger	6	0		7	5	0

Abbildung 34: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

13.2 Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Mio. EUR							
Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)							
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositivwert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50%			
	2,5 Jahre oder länger	9		70%	9	6	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre			70%			
	2,5 Jahre oder länger			90%			
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger	9		115%	9	10	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger	8		250%	8	19	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
Insgesamt	Unter 2,5 Jahre						
	2,5 Jahre oder länger	25			25	35	1

Abbildung 35: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

13.3 Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Mio. EUR		Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)					
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositivwert	Risikogewichteter Positivwert	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50%			
	2,5 Jahre oder länger			70%			
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	15	0	70%	15	10	0
	2,5 Jahre oder länger	18	3	90%	20	18	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger			115%			
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
Insgesamt	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	<i>15</i>	<i>0</i>		<i>15</i>	<i>10</i>	<i>0</i>
	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	<i>18</i>	<i>3</i>		<i>20</i>	<i>18</i>	<i>0</i>

Abbildung 36: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Auf die Darstellung des Templates EU CR10.4 - Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz) wird verzichtet, da es sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 um eine Nullmeldung handelt.

13.4 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositivwert	Risikogewichteter Positivwert	Erwarteter Verlustbetrag
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	722	55	190%	777	1.476	6
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	18		290%	18	53	0
Sonstige Beteiligungspositionen	0		370%	0	0	0
Insgesamt	740	55		795	1.529	6

Abbildung 37: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)

14.1 Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) (Artikel 439 a-d CRR)

Übersicht

In der Begründung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (CRR) heißt es, dass sich in der Finanzkrise gezeigt hätte, dass Institute das Gegenparteiausfallrisiko aus OTC-Derivaten unterschätzten und deshalb strengere aufsichtsrechtliche Vorgaben nötig wären. Deshalb wurden auf dem G20-Gipfel im September 2009 eine Ausweitung der zentralen Abwicklung der Derivate und für nicht clearing-pflichtige Derivate strengere Eigenmittelanforderungen gefordert.

Dementsprechend hat der Basler Ausschuss im Basel III-Reformpaket die Eigenmittelanforderungen bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos so gestaltet, dass über Zentrale Gegenparteien abgewickelte Derivate durch eine geringere Eigenmittelunterlegung gegenüber den nicht zentral-abgewickelten Derivaten bevorzugt unterlegt werden, sodass die Abwicklung über Zentrale Gegenparteien für Institute erstrebenswert wird.

Außerdem sollen Institute zusätzliche Eigenmittel vorhalten, um das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung der OTC-Derivate abzudecken (CVA-Charge).

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko – auch als Kontrahentenrisiko (CCR) bezeichnet – ist das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften, das dadurch entsteht, dass der Kontrahent nicht mehr in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Höhe des Gegenparteiausfallrisikos ist abhängig vom stichtagsbezogenen Risikopositionswert.

Regulatorische Definition des Risikopositionswertes in der LBBW

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 50c CRR sind Derivate Finanzinstrumente im Sinne der CRR. Dementsprechend sind, gemäß Artikel 92 Absatz 3f CRR, die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Gegenparteiausfallrisiko für in Anhang II genannte Geschäfte Teil des Gesamtforderungsbetrags. Der Anhang II der CRR beinhaltet eine abschließende Aufstellung der Geschäfte, die als Derivate einzustufen sind. Diese werden in die drei Kategorien »Zinsbezogene Geschäfte«, »Fremdwährungsbezogene Geschäfte und Geschäfte auf Goldbasis« und »Geschäfte ähnlicher Art« unterteilt. Sowohl gemäß Artikel 111 Absatz 2 CRR als auch Artikel 166 Absatz 5 CRR wird der Risikopositionswert der in Anhang II genannten Geschäfte nach den in Teil 3, Titel 2, Kapitel 6 der CRR beschriebenen Methoden ermittelt. Die LBBW berechnet den Risikopositionswert gemäß Artikel 274 CRR (Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko). Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus der Summe der aktuellen Wiederbeschaffungskosten und des potenziellen künftigen Risikopositionswertes, multipliziert mit dem Alphafaktor 1,4.

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert

limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken, siehe für weitere Informationen Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind in der LBBW die gemäß Artikel 295 ff CRR zulässigen Abschlüsse von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien. Hierbei werden die Voraussetzungen gemäß den Artikeln 296 und 297 CRR erfüllt, die eine aufsichtsrechtliche Anerkennung der Nettingvereinbarungen ermöglichen.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivate ist in den internen Regularien der Bank, insbesondere in der Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (Wrong Way Risk) und in den internen Kreditrichtlinien festgelegt. Die Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (Wrong Way Risk) ist eine für alle relevanten Bereiche der LBBW verbindliche Richtlinie, die den generellen Umgang mit Sicherheiten, die das Gegenparteiausfallrisiko (counterparty credit risk) betreffen, regelt. Diese Rahmenvorgaben werden teilweise in den Arbeitsanweisungen der betroffenen Bereiche konkretisiert. Beim Einsatz dieser Vereinbarungen strebt die LBBW die Nutzung von Standardverträgen (z.B. Deutscher Rahmenvertrag, ISDA-Master-Agreement) mit entsprechenden Besicherungsanhängen an. Die Vorgaben der Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) werden dabei berücksichtigt.

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die LBBW erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) abschließt oder, im bilateralen Geschäft, Besicherungsanhänge unter Hereinnahme von Barsicherheiten verwendet, die niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Bewertung der Kundenportfolien vorsehen.

Im Vermittlungsgeschäft mit den Sparkassen werden die bilateral abgeschlossenen Derivate durch die Sparkassen garantiert.

Auswirkung einer möglichen Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten aus bilateral besicherten derivativen Positionen

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen. Zum 31. Dezember 2021 betrug die maximale Nachschusspflicht ca. 12 Mio. EUR bei einer Herabstufung der LBBW um mindestens drei Stufen, bezogen auf das Long-Term-Rating der LBBW.

Kreditrisikovorsorge

Bonitätsrisiken derivativer Geschäfte werden über ein Credit Value Adjustment (CVA) berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des Fair Values eines Derivats um den Wert des Kontrahentenrisikos.

14.2 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Artikel 439 f-g, k, m CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR eingesetzten Methoden ausgewiesen. Die LBBW nutzt SA-CCR (für Derivate) sowie die Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) zur Berechnung der RWA.

Mio. EUR	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
				aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert				
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)				1.4				
EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)				1.4				
SA-CCR (für Derivate)	5.673	4.633		1.4	21.026	14.428	14.383	2.658
IMM (für Derivate und SFTs)				1.4				
Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								
Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist								
Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen								
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					30.737	29.590	29.590	1.209
VAR für SFTs								
Insgesamt					51.762	44.018	43.973	3.867

Abbildung 38: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz

Der effektive erwartete positive Wiederbeschaffungswert wird nicht ausgewiesen, da für LBBW nicht relevant.

14.3 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Artikel 439 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die RWA für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Charge) entsprechend des verwendeten Ansatzes dargestellt.

Mio. EUR	Risikopositionswert	RWEA
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
Geschäfte nach der Standardmethode	2.510	1.213
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	2.510	1.213

Abbildung 39: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

14.4 Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteiausfallrisikopositionen je Risikopositionsklasse und Risikogewicht ausgewiesen.

Mio. EUR Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	3.075	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.075
Unternehmen	0	0	0	0	1	0	2	0	95	19	0	117
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	5
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wert der Risikoposition insgesamt	3.102	0	0	0	1	0	2	5	95	19	0	3.224

Abbildung 40: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

14.5 IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Risikopositionsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte »Anzahl der Schuldner« zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte »Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge« bezeichnet das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

Mio. EUR / PD-Skala	Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken							
0.00 bis <0.15	6.608	0,00	127	38,37	2	0	0,00
0.15 bis <0.25	0	0,00	0	0,00	0	0	0,00
0.25 bis <0.50	0	0,00	0	0,00	0	0	0,00
0.50 bis <0.75	0	0,00	0	0,00	0	0	0,00
0.75 bis <2.50	0	0,00	0	0,00	0	0	0,00
2.50 bis <10.00	0	0,00	0	0,00	0	0	0,00
10.00 bis <100.00	0	0,00	0	0,00	0	0	0,00
100.00 (Ausfall)	0	0,00	0	0,00	0	0	0,00
Zwischen-summe	6.608	0,00	127	38,37	2	0	0,00
Risikopositionsklasse Institute							
0.00 bis <0.15	24.243	0,10	147	12,09	1	1.531	6,32
0.15 bis <0.25	1.120	0,19	49	15,91	1	201	17,90
0.25 bis <0.50	299	0,36	6	15,30	1	42	14,04
0.50 bis <0.75	48	0,55	4	18,10	1	14	30,42
0.75 bis <2.50	171	1,06	9	0,95	1	4	2,25
2.50 bis <10.00	74	2,77	3	4,89	1	10	13,07
10.00 bis <100.00	0	14,00	1	45,00	3	0	229,93
100.00 (Ausfall)	0	0,00	0	0,00	0	0	0,00
Zwischen-summe	25.955	0,12	219	12,21	1	1.802	6,94
Risikopositionsklasse Unternehmen							
0.00 bis <0.15	9.098	0,20	698	103,01	6	859	49,89
0.15 bis <0.25	1.757	0,53	265	111,92	6	326	86,93
0.25 bis <0.50	852	0,98	385	133,86	7	467	153,30
0.50 bis <0.75	217	1,94	106	135,00	8	177	221,86
0.75 bis <2.50	288	3,97	196	135,00	7	292	282,41
2.50 bis <10.00	486	14,88	65	97,32	6	127	257,97
10.00 bis <100.00	66	49,19	19	114,49	8	103	362,59
100.00 (Ausfall)	15	300,00	15	135,00	8	0	0,00
Zwischen-summe	12.781	2,87	1.749	106,63	6	2.350	106,78
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	45.344	0,26	2.095	17,66	1,00	4.152	9,16

Abbildung 41: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

14.6 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Artikel 439 e CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden um das Gegenparteausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen. »Getrennt« bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. »Nicht getrennt« bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Mio. EUR	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Bar - Landeswährung		7.377		5.709		0		0
Bar - andere Währungen		540		169		0		0
Inländische Staatsanleihen		0		0		2.147		0
Andere Staatsanleihen		82		0		12.993		0
Schuldtitel öffentlicher Anleger		10		0		440		0
Unternehmensanleihen		0		0		1.480		4.067
Dividendenwerte		0		0		6.812		315
Sonstige Sicherheiten		0		0		1.100		14.966
Insgesamt		8.008		5.879		24.971		19.348

Abbildung 42: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

14.7 Risikopositionen in Kreditderivaten (Artikel 439 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im Jahr 2021 nicht gehandelt.

Mio. EUR	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	5.663	4.393
Index-Kreditausfallswaps	0	0
Total Return-Swaps	1.734	0
Kreditoptionen	0	0
Sonstige Kreditderivate	629	526
Nominalwerte insgesamt	8.027	4.919
Beizulegende Zeitwerte		
Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	33	96
Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-479	-16

Abbildung 43: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet Kreditderivate nach der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene- / veräußerte Sicherheiten). Die Angabe von Marktwerten erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten. Es wird nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden.

Die Offenlegung der Tabelle EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM ist nicht relevant für die LBBW, da kein internes Modell für Gegenparteausfallrisiken vorhanden ist.

14.8 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (Artikel 439 i CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP), aufgeteilt nach qualifizierten- und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten, dargestellt.

Mio. EUR	Risiko- positionswert	RWEA
Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		131
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	1.705	34
(i) OTC-Derivate	268	5
(ii) Börsennotierte Derivate		
(iii) SFTs	1.436	29
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
Getrennte Ersteinschüsse	1.231	
Nicht getrennte Ersteinschüsse		
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	340	97
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		
(i) OTC-Derivate		
(ii) Börsennotierte Derivate		
(iii) SFTs		
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
Getrennte Ersteinschüsse		
Nicht getrennte Ersteinschüsse		
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		

Abbildung 44: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

15 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Im Berichtsjahr 2021 ist die LBBW erstmalig Originator einer synthetischen Verbriefung. Gegenstand der Verbriefung sind Darlehen an Unternehmen im Anlagebuch der LBBW die aufgrund der synthetischen Struktur Bilanzpositionen des Originators bleiben. Der signifikante Risikotransfer erfolgt im Wege einer vom European Investment Fund (EIF) gewährten Finanzgarantie auf die Mezzanine Tranche. Die Übertragung des signifikanten Risikos stützt sich auf Art. 245(2)(a) CRR, da der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der Mezzanine Tranche ausplatziert ist. Dies reduziert die RWA der LBBW. Die Wirtschaftlichkeit der Transaktion ist durch Neugeschäft begründet, das durch die verminderte Eigenmittelunterlegung des verbrieften Portfolios ermöglicht wird.

Die LBBW erfüllt die Verpflichtung zum Selbstbehalt (Risk Retention) durch das Halten eines Originator-Anteils von mindestens 5% des Nominalwerts jeder verbrieften Risikoposition gemäß Art. 6(3) b) der Verbriefungsverordnung. Die nach Abzug des Selbstbehalts verbleibenden Forderungen werden im Rahmen der Verbriefungsstruktur tranchiert. Der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der Mezzanine Tranche ist ausplatziert.

Die verbrieften Risikopositionen sind ausschließlich dem IRB zugeordnet, sodass der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) Anwendung zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge findet.

15.1 Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen (Artikel 449 a-i CRR)

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Originator, Investor und Sponsor im Bestand.

Investorpositionen

Im Berichtsjahr 2021 hat die LBBW in keine zusätzlichen Verbriefungstransaktionen investiert. Die Risikoüberwachung erfolgt für Investorpositionen regelmäßig anhand von Investor Reports.

Für die von der LBBW gehaltenen Investorpositionen sind in der Regel externe Ratings verfügbar, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (SEC-ERBA) führen. Die LBBW berücksichtigt hierbei unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen die Ratingeinstufungen der von der LBBW anerkannten und benannten Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings Ltd. Die Verbriefungen verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating. Bei drei Investorpositionen liegt kein externes Rating vor, sodass diese Positionen nach dem SEC-SA-Ansatz behandelt werden.

Sponsorpositionen

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW in 2021 weiterhin dem gehobenen Mittelstand mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen bzw. selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition im Rahmen der für das Unternehmenskundengeschäft festgelegten Zielkundendefinition einzusetzen. Zielsetzung ist dabei ein nachhaltiger Erfolg für den Kunden und die Bank.

Die LBBW begleitet ihre Unternehmenskunden im Rahmen von Forderungsverbriefungen über das WEINBERG ABCP-Programm. Sie legt den Fokus auf die Verbriefung erstklassiger, mittelständischer und realwirtschaftlicher Forderungsportfolien mit Schwerpunkten auf Handels- sowie Leasingforderungen. Die teilnehmenden Unternehmen profitieren in den stillen Transaktionen von einer Kapitalmarktrefinanzierung, von Off-Balance Lösungen, einer Refinanzierungsdiversifizierung sowie im Einzelfall von verbesserten Prozessen im Debitorenmanagement.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften »Weinberg Funding Ltd., Jersey« und »Weinberg Capital DAC, Dublin« neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch sämtliche Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Die Liquiditätslinien werden dabei im Anlagebuch geführt. Darüber hinaus fungiert die LBBW als alleiniger Sicherheitstreuhänder für diese Zweckgesellschaften.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei exklusiv die Strukturierung, Administration und Koordination der Kundentransaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW neben zwei weiteren Banken als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programms.

Die eingegangenen Liquiditätsrisiken werden täglich vom Liquiditätsrisikocontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen etabliert. Die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien erfolgt für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen mindestens jährlich durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten. Die Marktfolge informiert die Marktseite über Auffälligkeiten in Bezug auf den Transaktionsverlauf. Außerdem benachrichtigt der Markt die Marktfolge unverzüglich über bekannt gewordene Ratingänderungen der beteiligten Parteien. Auf Marktfolgeseite fließen die Informationen in die nächste durchzuführende Ratingüberprüfung ein. Ebenso unterrichtet die Marktseite unverzüglich die Marktfolge über vom Unternehmen gemeldete Termination-Events (beispielsweise Covenantbrüche) bzw. informiert zeitnah bei sich abzeichnenden Termination-Events (eventuelle Vorab-Indikationen aus Gesprächen). Die Marktseite entscheidet, ob sie einen Waiver-Request des Unternehmens unterstützen möchte. Waiver-Requests werden durch die Marktfolge auf deren Risikogehalt überprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zusammen mit der Marktseite erarbeitet.

Mit wenigen Ausnahmen sind alle Verbriefungspositionen, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, mit dem internen Einstufungsverfahren (SEC-IAA) geratet. Alle mit dem SEC-IAA beurteilten Transaktionen verwenden die Risikogewichtungstabellen nach Artikel 263 CRR resp. für STS-Transaktionen nach Artikel 264 CRR (jeweils SEC-ERBA-Ansatz).

Im Rahmen der EU-Verbriefungsverordnung (VVO) hat die LBBW als Sponsor des Weinberg-ABCP-Programmes die Funktion der Reporting-Einheit für alle Transaktionen innerhalb ihres ABCP-Programmes übernommen. Die entsprechenden Transparenzanforderungen nach Artikel 7 VVO wurden umgesetzt. Ferner wurden alle Transaktionen hinsichtlich ihrer Kreditvergabekriterien in Zusammenhang mit Artikel 5

Absatz 2 sowie Artikel 9 VVO überprüft. Die Anforderungen an den Risikselbstbehalt gemäß Artikel 6 VVO werden durch die Stellung von vollständig unterstützenden Liquiditätslinien erfüllt.

Die LBBW hat in 2021 insgesamt 4 weitere Transaktionen ihres Weinberg-Programms als STS notifiziert. Bei sämtlichen STS-Transaktionen werden entsprechend geringere Kapitalgewichtungsansätze gemäß Artikel 243 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 264 CRR für die zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien in Ansatz gebracht.

Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits »Weinberg« können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch in 2021 weiterhin keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. geratet. Das Weinberg-ABCP-Programm erfüllt nicht die STS-Anforderungen nach Artikel 23 Absatz 2 VVO.

Neben dem Weinberg-Programm (einschließlich der dazugehörigen Konstrukte/SPVs) werden keine weiteren Zweckgesellschaften durch die LBBW als Sponsor oder Originator beraten oder verwaltet.

Originatorpositionen

Im Berichtsjahr 2021 unterhielt die LBBW eine synthetische Originatorposition.

Wiederverbriefungen

Im Berichtsjahr 2021 unterhielt die LBBW keine Wiederverbriefungspositionen.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte

Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in begrenztem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen mit Kernkunden der Bank. Voraussetzung ist jedoch eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition unter Berücksichtigung der Transaktionstreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können.

Die Investorpositionen werden als SEC-ERBA bzw. SEC-SA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investor-Portfolio für SEC-ERBA-Verbriefungspositionen grundsätzlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt grundsätzlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank den SEC-SA-Ansatz an.

Die im Rahmen des ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Paper-Programm) zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (SEC-IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt. Grundsätzlich basiert das SEC-IAA-Verfahren auf öffentlich verfügbaren Modellen der Ratingagenturen.

Das IAA-Modul zur Verbriefung von Handelsforderungen berücksichtigt als Adressenausfallrisiko sowohl das Asset Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) als auch das Verkäuferrisiko. Unter letzterem werden als weitere Unterkategorien das Verwässerungsrisiko (Dilution Risiko) sowie das Vermischungsrisiko (Commingling Risiko) erfasst. Außerdem berücksichtigt das IAA-Modul das Transaktionskostenrisiko, welches entsteht, wenn der Verkäufer nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Transaktionskosten (beispielsweise SPV-Kosten, Refinanzierungskosten) zu tragen. Dies ist typischerweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion (wind down) als Folge einer Verkäuferinsolvenz der Fall. Das Modul für zinstragende Forderungen basiert grundsätzlich auf der Annahme, dass keine offenen Restwertrisiken bestehen. Wie

bei den Handelsforderungen unterscheidet man auch bei zinstragenden Forderungen zwischen den Risiken des Assetpools (Asset Kreditrisiko) und den Verkäuferrisiken (nebst Dilution Risiko, Commingling Risiko und Transaktions-/Refinanzierungskosten-Risiko einschließlich Zinsänderungsrisiko). Ist ein Excess Spread vorhanden, kann ein Prepayment Risiko entstehen. Das Prepayment Risiko bezeichnet das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Beendigung des der zinstragenden Forderung zugrundeliegenden Vertrags der zukünftige Excess Spread dieser Forderung nicht mehr als Credit Enhancement zur Verfügung steht.

Die folgende Abbildung stellt die Allokation der potenziell auftretenden Verluste, getrennt nach den vier Hauptrisikokategorien, auf die einzelnen Credit-Enhancement-Komponenten dar:

Asset Kreditrisiko	Dilution Risiko	Transaktionskosten	Commingling Risiko
Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie
	Funding Cost Reserve	Dilution Reserve	Dilution Reserve
Sec. Loss Piece (Aval oder KV)	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve	Funding Cost Reserve
First Loss Piece Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer/Service

Anhand des IAA-Moduls erfolgt die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien (Ratingüberprüfung/ Raterneuerung) für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Die Validierung der internen Einstufungsverfahren erfolgt grundsätzlich in jährlichem Turnus. Sie wird federführend von einer Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling durchgeführt. Die Ergebnisse der Validierung werden den Markt- und Marktfolgeeinheiten, die das ABCP-Programm bzw. die mit den IAA-Modulen beurteilten Verbriefungspositionen betreuen, vorgestellt. Die Abnahme der Validierungsergebnisse erfolgt durch ein Bereichsleitergremium.

Soweit die LBBW aus dem Weinberg-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach Artikel 248 Absatz 2 CRR eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gemäß Artikel 248 Absatz 3 CRR mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

Aufstellung der Verbriefungszweckgesellschaften gem. Art: 449 d CRR

Name	Art der Exposure	Art der Verbriefungszweckgesellschaft
Weinberg Capital DAC	Liquiditätslinien, Swaplinien	Vom Institut geförderte Verbriefungszweckgesellschaft (Sponsorposition)
Weinberg Funding Ltd.	keine	Vom Institut geförderte Verbriefungszweckgesellschaft (Sponsorposition)

Die LBBW stellt keine verbiefungsspezifischen Dienstleistungen für Verbriefungszweckgesellschaften zur Verfügung, außer für die vom Institut geförderten Verbriefungszweckgesellschaften (Sponsorpositionen).

Es wurde keine Unterstützung gem. Art. 449 Buchstabe e) geleistet (Implicit Support Art. 248 CRR). Dies ist auch künftig nicht vorgesehen.

Verbriefungen im Handelsbuch

Die LBBW hat im Jahr 2021 keine Verbriefungen im Handelsbuch gehalten. Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

Die LBBW war im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegenüber den Zweckgesellschaften im Wesentlichen als Investor, Sponsor und/oder Arrangeur, Dienstleister (Strukturierung, Administration, Koordination, Kontoführung), Sicherheitentreuhänder oder Liquiditätsgewährende Bank tätig.

Für eine synthetische Verbriefungstransaktion besteht zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein Volumen von 1,5 Mrd. EUR (Kreditforderungen an Unternehmen mit Sitz in Deutschland).

Konsolidierungsvorschriften

Eine Beherrschung einer Zweckgesellschaft durch die LBBW oder eine ihrer Tochterunternehmen wird gemäß IFRS 10 dann angenommen, wenn durch deren Rolle gegenüber der Zweckgesellschaft die folgenden drei Merkmale kumulativ erfüllt sind:

- Die LBBW besitzt direkt oder indirekt die Entscheidungsgewalt, um die für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu bestimmen.
- Sie ist variablen Rückflüssen aus diesem Unternehmen ausgesetzt, wobei diese Rückflüsse sowohl positiv als auch negativ sein können.
- Es ist ihr möglich, mittels ihrer Entscheidungsgewalt auf die Höhe dieser variablen Rückflüsse des Unternehmens einzuwirken.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften ist nicht abhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung bzw. der Stimmrechtsquote. Der bilanzielle Konsolidierungskreis nach IFRS kann aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Konsolidierungsvoraussetzungen von der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR abweichen.

Folgende Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen wurden zum 31. Dezember 2021 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

- Weinberg Capital DAC, Dublin.
- Weinberg Funding Ltd., Jersey.

Mit der Konsolidierung der Zweckgesellschaften werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus derartigen Einheiten im IFRS-Konzernabschluss der LBBW abgebildet.

Sofern die Verbindung der LBBW zu einer Zweckgesellschaft nicht zu deren Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss führt, wird bilanziell nur das Verhältnis zur Zweckgesellschaft abgebildet.

LBBW als Investor

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet.

Nach IFRS 9 wurden die Produkte im Zeitpunkt des Erwerbs entsprechend ihres dokumentierten Geschäftsmodells sowie dem Zahlungsstromkriterium »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet«

oder »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet« zugeordnet und wie nachfolgend dargestellt bewertet:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die Portfolien mit dem Geschäftsmodell »Halten« angehören und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Der Posten umfasst mit Buchforderungen und Wertpapieren ausschließlich nicht-derivative Schuldinstrumente. Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zinserträge (positive und negative) und Gebühren mit Zinscharakter aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Aus der Risikovorsorge resultierende Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten« wieder.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entweder nicht die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen oder einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Verkaufen« angehören. Eine erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert¹ berücksichtigt sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag ausgetauscht werden könnte.

Zinserträge (positive und negative) aus diesen finanziellen Vermögenswerten sowie Ausschüttungen aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« wieder.

LBBW als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder

Wird die LBBW bei Kundentransaktionen ausschließlich als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder tätig, resultieren daraus keine bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte.

LBBW als Liquidität gewährende Bank

Sofern die LBBW Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, sind diese bei Inanspruchnahme als Darlehen in der Kategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet« (IFRS) zuzuordnen.

Swaplinien werden bei Inanspruchnahme als Derivate nach IFRS der Kategorie »verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« zugeordnet.

15.2 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Artikel 449 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung (Template EU-SEC1) werden Anlagebuch-Positionen der LBBW in der Rolle als Sponsor und Investor getrennt nach der zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Die Gesamtbeträge sind dabei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Non-STS-Verbriefungen untergliedert. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW im Berichtsjahr nicht getätigt

Als Teil der traditionellen Verbriefungen tritt die LBBW als Sponsor im Rahmen des Weinberg-ABCP-Programms auf. Das Volumen der entsprechenden ABCP-Transaktionen kann der Tabelle EU SEC1 im Bereich »Institut tritt als Sponsor auf« / »Traditionelle Verbriefung« entnommen werden.

Mio. EUR	Institut tritt als Originator auf						Zwischen- summe
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			
	STS	Nicht-STS		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)			
		davon SRT	davon SRT				
Gesamtrisikoposition				1.397	1.397	1.397	
<i>Mengengeschäft (insgesamt)</i>							
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien							
Kreditkarten							
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft							
Wiederverbriefung							
<i>Großkundenkredite (insgesamt)</i>				1.397	1.397	1.397	
Kredite an Unternehmen				1.397	1.397	1.397	
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien							
Leasing und Forderungen							
Sonstige Großkundenkredite							
Wiederverbriefung							

Abbildung 45: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
Traditionelle Verbriefung			Zwischensumme	Traditionelle Verbriefung			Zwischensumme
STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung		STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	
2.158	632		2.790	1.078			1.078
2.158	632		2.790	1.078			1.078
				406			406
2.158	632		2.790	673			673

Die Offenlegung des Templates EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

15.3 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt (Artikel 449 k CRR)

Mio. EUR	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	1.854	2.143	181	8	37	1.361	2.447	343	37
Traditionelle Geschäfte	457	2.143	181	8			2.447	343	
Verbriefung	457	2.143	181	8			2.447	343	
Mengengeschäft									
Davon STS									
Großkundenkredite	457	2.143	181	8			2.447	343	
Davon STS	332	1.775	51				1.951	207	
Wiederverbriefung									
Synthetische Geschäfte	1.361				37	1.361			37
Verbriefung	1.361				37	1.361			37
Mengengeschäft									
Großkundenkredite	1.361				37	1.361			37
Wiederverbriefung									

Abbildung 46: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

RWEA (nach Regulierungsansatz)

Kapitalanforderung nach Obergrenze

	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
	248	837	88		20	67	6	
		837	88			67	7	
		837	88			67	7	
		837	88			67	7	
		634	21			51	2	
	248				20			
	248				20			
	248				20			

15.4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Artikel 449 k CRR)

Mio. EUR	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	1.068	10					341	737	
Traditionelle Geschäfte	1.068	10					341	737	
Verbriefung	1.068	10					341	737	
Mengengeschäft									
Davon STS									
Großkundenkredite	1.068	10					341	737	
Davon STS	1.068	10					341	737	
Wiederverbriefung									
Synthetische Geschäfte									
Verbriefung									
Mengengeschäft									
Großkundenkredite									
Wiederverbriefung									

Abbildung 47: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

RWEA (nach Regulierungsansatz)

Kapitalanforderung nach Obergrenze

	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
		36	110			3	9	
		36	110			3	9	
		36	110			3	9	
		36	110			3	9	
		36	110			3	9	

15.5 Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (Artikel 449 I CRR)

Mio. EUR	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum	
		Davon ausgefallene Risikopositionen	
Gesamtrisikoposition	4.270	6	0
Mengengeschäft (insgesamt)			
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien			
Kreditkarten			
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			
Wiederverbriefung			
Großkundenkredite (insgesamt)	4.270	6	0
Kredite an Unternehmen	1.480		
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien			
Leasing und Forderungen	2.790	6	0
Sonstige Großkundenkredite			
Wiederverbriefung			

Abbildung 48: EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

16 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 435, 445 und 455 CRR)

Definitionen

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Marktpreisrisiken werden in die Kategorien Aktien, Zins und Währung/Rohwaren untergliedert. Nachfolgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und gegebenenfalls Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zinsspreads, Credit Spreads oder auch Zinsvolatilitäten.

Währungs-/Rohwarenrisiko

Währungs-/Rohwarenrisiken werden im LBBW-Konzern unter der Risikoart FX-Risiko zusammengefasst und abgebildet.

16.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (Artikel 435 (1) a-d CRR)

Steuerung des Marktpreisrisikos

In der Marktpreisrisikostategie dokumentiert die LBBW die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten, Niederlassungen und Tochterunternehmen der LBBW. Des Weiteren regelt die Marktpreisrisikostategie den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Insoweit konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich Marktpreisrisiken. Sie wird ihrerseits durch Organisationsrichtlinien (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Handbücher, Portfoliosteckbriefe) operationalisiert. Darüber hinaus stellen die Risikoerlebensätze zum Risikomanagement die zentralen strategischen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar und bilden damit die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Oberstes Steuerungsziel der Marktbereiche ist die Erwirtschaftung von IFRS-Ergebnis. Das Risikomanagement umfasst dabei sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung, Kontrolle und Vermeidung bzw. Minderung von Risiko.

Die Risikoüberwachung und das Risikoreporting für Marktpreisrisiken erfolgt durch die Einheit Traded Risk, welche innerhalb des Konzernrisikocontrollings (Risk Control) angesiedelt ist. Risk Control ist handelsunabhängig, somit ist eine Funktionstrennung gegeben. Risk Control ist dem Vorstand für Risikomanagement und Compliance unterstellt.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich im Bereich Risk Control Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt wird. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden. Im Bereich Risk Control wird ein Tagesbericht mit der Übersicht über die Ergebnis- und Risikoentwicklung erstellt.

Auf monatlicher Basis wird ein Gesamtrisikobericht erstellt, der detaillierte Informationen über Risiko- und Ertragsentwicklung, Risikokonzentration, Ökonomisches Kapital und die Überwachung des ÖKap-Limits beinhaltet.

Die Gesamtbanksteuerung wird ergänzt um wöchentliche Stressed-Value-at-Risk-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten finanziellen Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird mindestens jährlich für das für die aufsichtsrechtliche Meldung relevante CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts, ohne nicht transparent abgebildete Investmentfonds enthält, ermittelt. Darüber hinaus erfolgt auch für den LBBW-Konzern eine Stressed-VaR-Berechnung. Dieser Wert ist auch in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden und ist damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

16.2 Marktrisiko beim Standardansatz (Artikel 445 CRR)

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Mio. EUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	2.731
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	162
Fremdwährungsrisiko	610
Warenpositionsrisiko	152
Optionen	
Vereinfachter Ansatz	
Delta-Plus-Ansatz	20
Szenario-Ansatz	
<i>Verbriefung (spezifisches Risiko)</i>	
Gesamtsumme	3.675

Abbildung 49: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

16.3 Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden (Artikel 455 a-c, f CRR)

Internes Modell gemäß CRR

Die LBBW ermittelt den Value at Risk (VaR) täglich und den Stressed-VaR wöchentlich aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von zehn Tagen durch Hochskalierung des 1-Tages-VaR mit Wurzel zehn auf zehn Tage. Zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 99 % und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird sowohl VaR als auch Stressed-VaR mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Dabei werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die Marktdatenzeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Zusätzlich fließt auch der oben genannte Stressed-VaR in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mit ein.

Die relevante Stressed-VaR Periode ist momentan der Zeitraum vom 31.08.2008 bis zum 31.08.2009 und beinhaltet die Worst-Case-Periode für das CRR-Portfolio der LBBW.

Das Marktpreisrisikomodell der LBBW ist für alle Teilportfolios einheitlich und wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value at Risk eingebunden sind.

In der Simulation der Risikorechnung wird die Auslenkung der Risikofaktoren über folgende Modelle berechnet: Aktienkurse, FX-Kurse und Zins-Volatilitäten über log-Renditen, CDS-Spreads und Zinssätze über absolute Renditen und Aktien- und FX-Volatilitäten über relative Renditen.

Zinsrisiken bilden potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze ab. Neben Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren und Schuldscheinen werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. In diese Risikokategorie werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handelsbuchs einbezogen. Für die Messung des allgemeinen Risikos werden diese Instrumente risikoorientiert auf rating- und branchenabhängige Zinskurven zugeordnet, sowie CDS-Spreads zur Abbildung von emittentenspezifischen Risiken. Zusätzlich werden für Anleihen von Staaten und deutschen Bundesländern eigene Diskontkurven verwendet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorkurven (Credit Default Swap-Sektorkurven) zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorkurven ausgelenkt.

Zins- und Credit-Spread-Risiken haben den bedeutendsten Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam sind Aktienrisiken.

Stresstests

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR nicht in dezidiert Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vordefinierten Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die daraus resultierenden Barwertveränderungen werden als Stresstestwerte berichtet.

Aktuell ist ein Szenario, welches die Finanzmarktkrise 2008/2009 simuliert, das Szenario mit der größten Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW. In diesem Szenario weiten sich besonders die Credit Spreads von Financials und Corporates aus, das Zinsniveau sinkt. Die zweitgrößte Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW hat das Szenario Staatenkrise, welches die Marktbewegungen aus 2011 und 2012 simuliert. Dabei steigen die Credit Spreads von Peripherie-Staaten deutlich an, Financials und Corporates weiten sich moderat aus, das Zinsniveau sinkt.

Einbeziehung in das Handelsbuch

Das zentrale Dokument für die Zuordnung der Positionen zum Handelsbuch sind die Internen Kriterien der LBBW (einschließlich Auslandsniederlassungen) zur Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß Artikel 102 ff. CRR. In diesem Dokument sind neben dem allgemeinen Zuordnungskriterium weitere Konkretisierungen mit Blick auf das Geschäftsportfolio der LBBW, Vorgaben für Umwidmungen zwischen dem Anlage- und Handelsbuch sowie die technischen Verfahren zur Bestimmung der Positionen beschrieben. Daneben beinhalten die Internen Kriterien ebenfalls die nachfolgenden Festlegungen.

Das Handelsbuch der LBBW setzt sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR aus »allen Positionen in Finanzinstrumenten und Waren, die [...] entweder mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen« zusammen. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung eines Finanzinstruments oder einer Ware zum Handelsbuch ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR die Handelsabsicht bzw. die Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen. Diese äußert sich in dem auf die kurzfristige Erzielung eines Eigenhandelserfolgs ausgerichteten Geschäftszweck, also der Absicht, Unterschiede zwischen Kauf- und Verkaufspreisen bzw. Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen oder die Position kurzfristig zu verkaufen. Die Handelsabsicht lässt sich gemäß Artikel 102 Absatz 2 CRR anhand der Marktpreis-/Liquiditätsrisikostrategie der LBBW sowie eindeutig verfasster Vorgaben zur aktiven Steuerung und zur Überwachung der Handelsbuchpositionen nachweisen.

Die Handelsstrategie beinhaltet des Weiteren die erwartete Haltedauer (Artikel 103 a CRR). Diese beträgt in der LBBW bis zu einem Jahr. Sofern dem Handelsbuch zugeordnete Positionen nicht innerhalb dieses Zeitraums weiterveräußert bzw. geschlossen wurden, erfolgt eine Überprüfung der Zwecksetzung und der künftigen Zuordnung der Geschäfte zum Handels- oder Anlagebuch auf Basis der intern definierten Haltedauerkonzepte. In dieser Überprüfung kann die Handelsabsicht sowohl anhand von Handelsumsätzen (Bestandsveränderungen eines Wertpapiers), auf die primär bei der Überwachung der Haltedauer von Wertpapieren abzustellen ist, als auch anhand veränderter Sensitivitäten nachgewiesen werden.

Neben der Überprüfung der Haltedauer wird auch eine Überprüfung der Marktfähigkeit vorgenommen. Unter normalen Marktbedingungen werden die im Haltedauerkonzept der LBBW festgelegten Kriterien herangezogen, um die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit des Marktrisikos der Positionen des Handelsbuchs zu überprüfen. Diese Kriterien beziehen sich jeweils auf einzelne Produktklassen. Das Middle-Office der zuständigen Handelsbereiche prüft in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Händler anhand von technischen Auswertungen und unter Bezugnahme auf die genannten Kriterien die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit jedes einzelnen Bestands, der die zulässige Haltedauer überschritten hat. Neben der Beantwortung der Frage nach einer noch gegebenen Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit wird eine weiterhin bestehende Handelsabsicht anhand einer Markteinschätzung und Abschätzung zur Handelbarkeit bzw. Absicherbarkeit detailliert begründet. Die Überwachung der Haltedauer und Marktfähigkeit erfolgt zu den festgelegten Stichtagen, jeweils zum Ultimo April und Oktober.

Umwidmungsentscheidungen in Bezug auf Einzelpositionen, die aufgrund einer Haltedauerüberschreitung oder einem der in den Internen Kriterien definierten Gründe aus dem Handelsbuch ins Anlagebuch umgewidmet werden sollen, werden anhand vorgegebener Prozesse gefällt und schriftlich dokumentiert. Bei Derivatepositionen erfolgt die Überprüfung auf Zuordnung zum Handelsbuch anhand einer Untersuchung, ob das Portfolio aktiv gemanagt wird und nicht auf Einzelgeschäftsebene. Dieses Vorgehen ergibt sich, da es sich um OTC-Kontrakte handelt, die im Allgemeinen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Das aktive Management eines Portfolios wird anhand der Veränderung der Sensitivitäten geprüft.

Bewertung von Handelsbuchpositionen

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und in Risk Control überprüft werden. Risk Control verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent Price Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Reuters, Bloomberg und MarkIT. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen

abgeleiteten Parameter eingehen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips Model Valuation Adjustments gebildet.

Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 105 CRR »Prudent Valuation«

Die LBBW berücksichtigt außerdem in Form eines Abzugspostens von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Bewertungsanpassungen für Modellrisiken, Glattstellungskosten, Marktpreisunsicherheiten, noch nicht eingemommene Kreditrisikoprämien, operationelle Risiken, weniger liquide und konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und Geldanlage- und Finanzierungskosten. Diese Bewertungsanpassungen werden für alle zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Positionen berechnet und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von vorsichtigen Bewertungsanpassungen wird regelmäßig überprüft und ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBBW festgelegt.

16.4 Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR)

Mio. EUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittelanforderungen
VaR (der höhere der Werte a und b)	350	28
Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		8
Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		28
SVaR (der höhere der Werte a und b)	2.738	219
Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		73
Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		219
IRC (der höhere der Werte a und b)		
Letzte IRC-Maßzahl		
Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)		
Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		
Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		
Sonstige		
Gesamtsumme	3.089	247

Abbildung 50: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

16.5 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

Mio. EUR	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	374	2.439				2.813	225
<i>Regulatorische Anpassungen</i>	271	1.732				2.003	160
RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	103	707				810	65
Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-25	205				180	14
Modellaktualisierungen/-änderungen							
Methoden und Grundsätze							
Erwerb und Veräußerungen							
Wechselkursschwankungen							
Sonstige	19					19	2
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	97	912				1.009	81
<i>Regulatorische Anpassungen</i>	253	1.826				2.079	166
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	350	2.738				3.089	247

Abbildung 51: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Die gemäß Internem Modell berechneten Werte für RWEAs inklusive der regulatorischen Anpassungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorquartal.

Bei RWEAs aus VaR vor regulatorischer Anpassung überlagerte der Rückgang aus Positionsänderungen (Entwicklung bei den Risikoniveaus) den Anstieg aus der Veränderung der Marktdaten (Sonstige). Zudem ist die regulatorische Anpassung zurückgegangen. Ursache ist, dass der für die Ermittlung zugrundeliegende 60-Tages-Durchschnitt durch das Herausfallen höherer, älterer Werte aus dem Betrachtungszeitraum niedriger ist. RWEAs aus Stressed-VaR vor regulatorischer Anwendung haben sich aufgrund von Positionsänderungen erhöht. Hier ergab sich durch Einbeziehen der höheren SVaR-Werte in den 60-Tages-Durchschnitt zusätzlich eine höhere regulatorische Anpassung.

16.6 IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuchs (99%/zehn Tage) auf Institutsebene.

Mio. EUR	
VaR (10 Tage 99 %)	
Höchstwert	10
Durchschnittswert	8
Mindestwert	6
Ende des Zeitraums	8
sVaR (10 Tage 99 %)	
Höchstwert	81
Durchschnittswert	59
Mindestwert	51
Ende des Zeitraums	73
IRC (99,9 %)	
Höchstwert	
Durchschnittswert	
Mindestwert	
Ende des Zeitraums	
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)	
Höchstwert	
Durchschnittswert	
Mindestwert	
Ende des Zeitraums	

Abbildung 52: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios

16.7 Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Artikel 455 g CRR)

Backtesting und Validierung

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, das innerhalb des Bereichs Risk Control von der zur Modellentwicklung unabhängigen Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt wird. In diesem Validierungsprogramm werden mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell) sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Analysen in ihrer Materialität bemessen. Diese Analysen setzen sich aus Benchmarking und Backtesting zusammen. Beim Benchmarking werden dem produktiven Modell Vergleichsmodelle entgegengehalten, die in einem oder mehreren Modellbausteinen (objektiv) verbessert sind und auf diese Weise VaR-Fehlprognosen (aus einer oder mehreren Modellschwäche(n)) quantifiziert. Das Backtesting führt hingegen einen statistischen Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durch. Die hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts liegen in diesem Zusammenhang so separiert vor, dass aus dem Backtesting nicht nur eine Aussage zur Prognosegüte des Modells in seiner Gesamtheit abgeleitet werden kann, sondern jeweils isolierte Aussagen zur Güte des Verteilungs-, des Risikofaktor- und des

Bewertungsmodells getroffen werden können. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, so dass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und allgemeine Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist in den letzten 250 Handelstagen für die Clean-P/L vier Ausnahmen auf. Die erste Ausnahme ereignete sich am 27. Oktober 2021, die Überschreitung betrug 2,184 Mio. € und wurde durch starke Marktschwankungen bei Zins- und Credit Spread Kurven verursacht. Auslöser waren Sorgen vor einer weltweiten Straffung der Geldpolitik durch Notenbanken und den Auswirkungen von Covid-19 auf die wirtschaftliche Entwicklung. Die nächste Ausnahme datiert auf den 29. Oktober 2021 in Höhe von 0,612 Mio. € infolge starker Marktschwankungen bei Credit Spread Kurven von Staatsanleihen und Financials sowie Marktbewegungen bei Swapkurven einhergehend mit teilweiser Kurvenverflachung. Hintergrund waren erneut die Sorgen der Marktteilnehmer über eine Straffung der Geldpolitik zur Bekämpfung der Inflation was zu einer Neubewertung der Geldmärkte und der Zinserwartung führte. Am 17. November 2021 kam es zu einer weiteren Ausnahme über 1,382 Mio. € durch die Ausweitung von Credit Spreads. Die Risikostimmung hatte sich wegen Inflations- und Wachstumssorgen verschlechtert. Die vierte Ausnahme war am 26. November 2021 zu verzeichnen und betrug 5,335 Mio. € durch starke Veränderungen von Zins- und Credit Spread Kurven. Der Markt reagierte auf stark steigende Covid-19 Infektionszahlen und die neu auftretende Omikron-Variante.

Auf Basis der Dirty-P/L waren für das CRR-Portfolio zwei Ausnahmen zu verzeichnen. Die erste Ausnahme datiert auf den 04. November 2021 in Höhe von 0,449 Mio. € durch eine unerwartete Entscheidung einer Notenbank. Dadurch kam es zu starken Veränderungen bei Zinskurven und Kursen für Staatsanleihen. Die zweite Ausnahme am 26. November 2021 führte zu einer Überschreitung von 2,063 Mio. € durch starke Veränderungen von Zins- und Credit Spread Kurven. Der Markt reagierte auf stark steigende Covid-19 Infektionszahlen und die neu auftretende Omikron-Variante.

Im Backtesting werden somit die Modelle rückverglichen, die 45,7% der gesamten Eigenmittelanforderung für Marktpreisrisiken repräsentieren.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das Clean-Backtesting und das Dirty-Backtesting in zwei Grafiken (1) und (2) dargestellt.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 08. Januar 2021 – 30. Dezember 2021 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

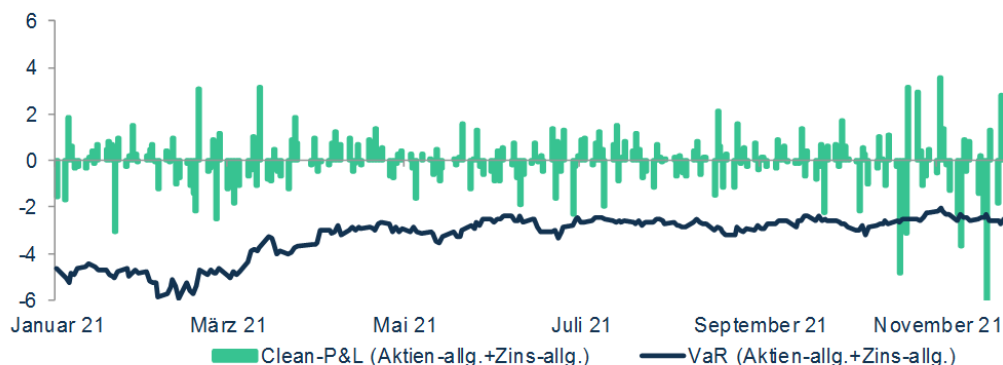


Abbildung 53: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 08. Januar 2021 – 30. Dezember 2021 in Mio. EUR
VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

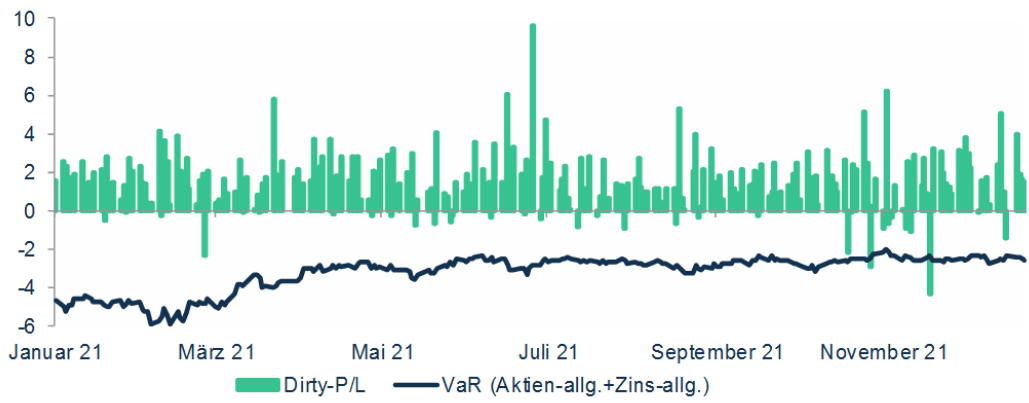


Abbildung 54: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)

17 Offenlegung des operationellen Risikos (Artikel 435, 446, 454 CRR)

17.1 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (Artikel 435 (1), 446, 454 CRR)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, beschrieben. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Es ist ein dualer Gesamtansatz implementiert, in dem eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Risk Control für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig ist. Die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der operationellen Risiken im LBBW-Konzern fällt in die primäre Verantwortung der dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostategie, dem OpRisk-Teil der Non-Financial Risk Strategie und der Richtlinie operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Rahmen- und Arbeitsanweisungen verankert.

Der Fokus im Management und Controlling operationeller Risiken liegt auf einer frühzeitigen Identifizierung, transparenten Darstellung und aktiven Steuerung. Als Ziel wird eine Risikominimierung bzw. -vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/ Nutzenaspekten verfolgt. Das interne Kontrollsystem, eine offene Risikokultur sowie die Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und die Transparenz im Umgang mit diesen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein bei der Begrenzung operationeller Risiken.

Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden interne und externe Schadensfallsammlungen, die jährliche Risikoinventur (Self Assessment und Szenario-Analyse) und Risikoindikatoren eingesetzt. Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichtserstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von Schadenshöhen auch ad hoc berichtet. In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko operationeller Risiken durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) ermittelt und im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung wird der Standardansatz nach Artikel 317 ff. CRR verwendet. Zum 31. Dezember 2021 beträgt diese 385 Mio. EUR (Vorjahr: 385 Mio. EUR). Im Gegensatz zum Vorjahr hat die LBBW dieses Jahr keinen Gebrauch von der Vorabanrechnung von Jahresendgewinnen des Geschäftsjahres 2021 gemacht.

Weiterführende Angaben zum Thema »Operationelle Risiken« sind dem Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR) zu entnehmen.

Der fortgeschrittene Messansatz (AMA) sowie Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz sind für die LBBW nicht zutreffend.

17.2 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 446, 454 CRR)

Mio. EUR	a	b	c	d	e
	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird					
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	2.497	2.587	2.600	385	4.815
Anwendung des Standardansatzes	2.497	2.587	2.600		
Anwendung des alternativen Standardansatzes					
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

Abbildung 55: EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Die Eigenmittelanforderung wird auf Basis des testierten Jahresabschlusses ermittelt

18 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)

18.1 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	101.546	16.690			200.432	73.723		
Eigenkapitalinstrumente	1	0	1	0	10.265	993	11.735	1.513
Schuldverschreibungen	17.357	14.348	17.354	14.344	20.696	9.127	21.327	9.859
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	11.600	11.486	11.605	11.491	3.759	3.451	3.762	3.453
davon: Verbriefungen	-	-	-	-	428	-	429	-
davon: von Staaten begeben	2.364	2.349	2.354	2.339	3.793	3.303	3.757	3.312
davon: von Finanzunternehmen begeben	14.840	11.838	14.849	11.844	15.689	5.126	15.588	5.131
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	153	78	152	78	765	264	807	272
Sonstige Vermögenswerte	83.773	2.359			178.990	65.084		

Abbildung 56: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte

18.2 Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (Artikel 443 CRR)

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA
Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	21.138	16.445	23.979	17.582
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	1.736	1.640
Schuldverschreibungen	21.138	16.445	22.480	16.093
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	880	461	450	329
davon: Verbriefungen	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	14.998	14.738	5.390	5.231
davon: von Finanzunternehmen begeben	4.708	1.335	16.968	10.600
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	619	394	674	333
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	930	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	66	-
SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	123.166	33.221		

Abbildung 57: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

18.3 Belastungsquellen (Artikel 443 CRR)

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	93.632	110.148

Abbildung 58: EU AE3 - Belastungsquellen

18.4 Erklärende Angaben (Artikel 443 CRR)

Asset Encumbrance im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 behandelt die Belastung von Vermögenswerten. Ein Vermögenswert gilt dabei als belastet (encumbered), wenn es als Sicherheit hinterlegt wurde oder, wenn es Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der es nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann (Definition siehe Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 der Kommission vom 17. Dezember 2020, Kapitel 1.7). Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Bei den Angaben zu der Vermögenswertbelastung wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

Zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset Encumbrance Meldung und der im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt, besteht kein wesentlicher Unterschied.

Für die vorliegende Offenlegung der belasteten Vermögenswerte werden die Mediane auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen 12 Monate ermittelt. Es gilt zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Median auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen 12 Monate ermittelt werden. Die offengelegten Summenpositionen können daher von den Summenpositionen der Unterpositionen abweichen.

Ein Großteil der belasteten Vermögenswerte resultiert bei der LBBW aus ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank. Dadurch steigen die belasteten Vermögenswerte insbesondere aus den Asset Kategorien Weiterleitungskredite, Repo sowie Derivate. Bei der LBBW stehen belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten im Volumen von 101,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 112,3 Mrd. EUR) insgesamt 200,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 174,2 Mrd. EUR) unbelastete Vermögenswerte gegenüber. Bilanzielle Belastungen resultieren dabei hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

- Weiterleitungskredite: Die LBBW leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an Sparkassen weiter. Diese Weiterleitungsdarlehen gelten in der Asset Encumbrance als belastet. Das Volumen der belasteten Weiterleitungskredite beträgt 33% (Vorjahr: 27 %) der belasteten Assets.
- Pfandbriefe: Die LBBW begibt Pfandbriefe gemäß deutschem Pfandbriefgesetz. Dadurch sind 28% (Vorjahr: 24 %) der belasteten Assets für Pfandbriefe vorgesehen. In den Zahlen ist die gesetzliche, die ratinggetriebene und die freiwillige Überdeckungsreserve berücksichtigt.
- Derivate: 12 % (Vorjahr: 23 %) der belasteten Assets stehen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Insbesondere positive Marktwerte aus Derivaten führen zu einer Belastung, da diese in der Asset Encumbrance zum Teil brutto (ohne Netting der entsprechenden Passivposition) dargestellt werden. Derivate schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag und ISDA Master Agreement) sowie den entsprechenden Besicherungsanhängen (Besicherungsanhang und Credit Support Annex) ab.

So gut wie alle Belastungen sind von der LBBW selbst getrieben. Belastungen innerhalb der LBBW-Gruppe sind unwesentlich.

Für den Offenlegungszeitraum (Geschäftsjahr 2021) beträgt der Gesamtbetrag der Deckungsmassen für umlaufende Pfandbriefe (Öffentliche und Hypothekendarlehen) 27,8 Mrd. EUR (Vorjahr 26,9 Mrd. EUR). In der Deckungsmasse ist auch die Überdeckung, die für Zwecke der Asset Encumbrance Meldung als belastet eingestuft wird, in Höhe von 11,9 Mrd. EUR (Vorjahr 9,0 Mrd. EUR) enthalten. Diese setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung und zum größten Teil aus der freiwilligen Überdeckung. Die hohe Überdeckung ist auch ein

wesentlicher Grund für den hohen Anteil von Pfandbriefe an den gesamten belasteten Vermögenswerten und wirkt sich somit auf die Asset Encumbrance-Quote der LBBW aus.

Die LBBW hat insgesamt 45,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 45,6 Mrd. EUR) zur Belastung verfügbare Collaterals erhalten, von denen 21,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 18,6 Mrd. EUR) weiterverwendet wurden. Die weiterverwendeten Sicherheiten sind insbesondere durch das Repo- und Wertpapierleihegeschäft getrieben. Die LBBW nutzt zur Refinanzierung sowohl bilaterale als auch Triparty-Repo- und Leihe-Märkte wie zum Beispiel Eurex GC Pooling und Fixed Income Clearing Corporation (FICC). Repoverträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Reporahmenverträgen ab (Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte, Global Master Repurchase Agreement sowie Master Repurchase Agreement). Wertpapierleiheverträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Wertpapierdarlehensrahmenverträgen ab (Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen und Global Master Securities Lending Agreement).

Bei der LBBW ist derzeit der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Artikel 415 Abs. 2 CRR definiert. Belastungen in US-Dollar sind in der Höhe unwesentlich und resultieren überwiegend aus dem Repo- und Wertpapierleihegeschäft.

Ein Teil der in Spalte »Buchwerte unbelasteter Vermögenswerte« aus Meldebogen A aufgeführten unbelasteten Vermögenswerte sieht die LBBW als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen im Wesentlichen Forderungen aus Reverse Repos, derivative Vermögenswerte, Mehrheitsbeteiligungen, Sachanlagen und Kassenbestände.

Für den Offenlegungszeitraum belaufen sich die zurückgekauften gedeckten Schuldverschreibungen auf 66,5 Mio EUR (Vorjahr: 220,7 Mio EUR). Diese sind unbelastet, da die zugrundeliegenden Vermögenswerte im Deckungsstock vollständig belastet sind. Zurückbehaltene forderungsunterlegte Wertpapiere hingegen liegen bei der LBBW nicht vor.

19 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

19.1 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Mio. EUR	Änderungen des wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinsströme	
	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode
Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien				
Parallelverschiebung aufwärts	-1.303	-1.213	292	295
Parallelverschiebung abwärts	277	133	-102	-92
Versteilung	-74	-88		
Verflachung	-306	-249		
Kurzfristschock aufwärts	-574	-488		
Kurzfristschock abwärts	345	260		

Abbildung 59: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Die dargestellte »Vorherige Periode« entspricht den Werten zum Stand 30. Juni 2021.

19.2 Erklärende Angaben (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Aufbauend auf dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden durch Treasury in einem vom Gesamtvorstand gesetzten Rahmen weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

Quantifizierung

Für die Messung der potentiellen Änderungen des wirtschaftlichen Werts werden alle relevanten zinstragenden, bzw. zinsensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Hierbei sind auch Definitionen für den Umgang mit vorzeitigen Fälligkeiten von Krediten enthalten. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäft-, beziehungsweise portfoliobezogen.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditions-, beziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 99% und einem Handelstag Halte-dauer). Der VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen. Enthalten sind auch Szenarien, die spezifisch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den wirtschaftlichen Wert von Positionen des Anlagebuchs quantifizieren.

Um den Einfluss von Zinsänderungen auf den Nettozinsenertrag zu messen, werden Prognosen für den Zinsertrag und -aufwand in verschiedenen Szenarien berechnet. Die Szenarien verteilen sich auf Szenarien mit einer konstanten Bilanz (Bilanz mit Neugeschäft als Ersatz für auslaufende Geschäfte) und Szenarien mit einer dynamischen Bilanz. Neben den Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit Parallelverschiebungen werden auch Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit den vier weiteren aufsichtlichen Szenarien berechnet.

Im Rahmen des vierteljährlichen ICAAP werden mehrperiodische Szenarien (5 Jahre), denen ein dynamischer Bilanzansatz zugrunde liegt, erhoben. Diese Szenarien umfassen sowohl risikooarten-übergreifende als auch zinsspezifische Szenarien. Die zinsspezifischen Szenarien bestehen aus einem Zinsanstiegsszenario und einem Szenario mit gleichbleibenden Zinsen.

Die Zinsprognosen beziehen sich auf den kompletten Außenzins. Für die Zinsprognosen werden neben Annahmen zur Marktdatenentwicklung auch Annahmen zur Entwicklung der Bilanz benötigt. Dabei wird zwischen konstanter und dynamischer Bilanz unterschieden. Für eine konstante Bilanz werden auslaufende Geschäfte durch gleichartige neue Geschäfte ersetzt. Dieses Vorgehen wird auch auf Sicherungsgeschäfte angewendet. Weitere Annahmen zur Bilanzentwicklung sind nicht erforderlich.

Für die dynamische Bilanz müssen Annahmen zur Bilanzentwicklung getroffen werden. Diese Annahmen sind Teil der Definition des jeweiligen Szenarios.

Die Nettozinsenerträge sind Teil des monatlichen Regelberichtswesens. Zusätzlich werden quartärlich für die konstante Bilanz Auswirkungen von Zinsschock-Szenarien ermittelt und berichtet sowie im Rahmen des ICAAP die die Auswirkungen von dynamischen Zinsentwicklungen erhoben.

Die Modellierung für Nebenabreden und Sicht- und Spareinlagen basiert auf spezifischen Modellen.

Nebenabreden

Im Scope der Betrachtung zu der Modellierung von Nebenabreden sind alle festverzinslichen Darlehen der Währung Euro mit wesentlichen Nebenabreden. Weitere Währungen sind aufgrund der Materialität aktuell nicht im Fokus einer Modellierung von Nebenabreden. Dieses Gesamtportfolio wird nach Art des Kündigungsrechts sowie in die Kundengruppen Retail bzw. Non-Retail unterteilt. Bei Kündigungsrechten wird – soweit möglich – nach BGB- und vertraglichen Kündigungsrechten unterschieden.

Bei der Modellierung der Sondertilgungen wird als Bezugsgröße der modellierten vorzeitigen Kündigungsrate (Prepayment-Rate) das Anfangsnominal eines Geschäftes gewählt. Da Sondertilgungsrechte historisch betrachtet und besonders im aktuellen Niedrigzinsumfeld, nur bedingt eine Zinsabhängigkeit aufweisen, erfolgt eine Abbildung über ein zinsunabhängiges Modell. Grundannahme der Modellierung ist immer,

dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sondertilgungsrechte (bezogen auf das Startnominal) zeit- und zinsunabhängig ist. Hierbei wird für alle Geschäfte, deren Sondertilgungsrecht zum Zeitpunkt t aktiv ist, jeweils eine einheitliche erwartete Prepayment-Rate angenommen, für alle anderen Geschäfte wird eine Prepayment-Rate von Null angenommen.

Bei der Modellierung der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte bis zum Margenbindungsende (Margenbindung entspricht hier der Zinsbindung) ist für dieses Portfoliosegment lediglich das nächstmögliche Kündigungsrecht relevant. Die Modellierung erfolgt über ein Prepayment-Modell, welches gerade vor dem Hintergrund des Sondertilgungscharakters der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte sinnvoll erscheint. Da das Zinsumfeld auf die Kündigungsentscheidung erheblichen Einfluss hat, werden zinsabhängige Modelle verwendet. Das Startnominal ist bei Sonderkündigungsrechten von untergeordneter Bedeutung. Vernachlässigt man Teilkündigungen ist der zentrale Parameter die Kündigungsquote, also die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung. Die Kündigungsquote entspricht in einer Portfoliosicht gerade einer Prepayment-Rate bezogen auf das aktuell ausstehende Nominal. Daher bietet sich an, den aktuell ausstehenden Kapitalsaldo $K(t)$ als Bezugsgröße der modellierten Prepayment-Rate zu wählen. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sonderkündigungsrechte sich aus zwei Komponenten zusammensetzt; einer zinsabhängigen, einmalig angewendeten Rate und einer zinsunabhängigen, periodisch angewendeten Bodensatzquote. Beide Prepayment-Raten beziehen sich auf den ausstehenden Kapitalsaldo.

Sicht- und Spareinlagen

Sicht- und Spareinlagen werden mit Hilfe eines Bodensatzmodells in Kombination mit einem Replikationsmodell dargestellt.

Im Rahmen der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird der Sicht- und Spareinlagenbestand (NMD-Bestand) in den stabilen Anteil, den Bodensatz, und einen komplementären und unmittelbar zinssensitiven volatilen Anteil, der durch Transaktionen von NMD-Konten, die durch regelmäßige Ein- und Auszahlungen fluktuieren, zerlegt. Der volatile Anteil wird durch eine Schwankungsbreite ausgedrückt. Die gewählte Methode um eine konstante spezifische verhaltensbasierte Laufzeit für NMDs zu erhalten, ist die Erstellung eines Replikationsportfolios, welches das Volumen des Bodensatzes auf langfristige Investitionen verteilt und eine gleitende Durchschnittsrendite erwirtschaftet. Die Methode der Zusammenstellung eines Replikationsportfolios soll dazu dienen, ein Portfolio aus Produkten unterschiedlicher Laufzeiten zu erstellen, dass die Cashflows der NMDs hinreichend nah repliziert und eine konstante durchschnittliche Laufzeit, die den NMDs zugrunde gelegt wird, besitzt.

Bei der Erstellung des Replikationsportfolios werden nicht alle potentiell möglichen Mischungsverhältnisse berücksichtigt, sondern nur solche, die praktisch nutzbar und unter den gegebenen Laufzeitrestriktionen sinnvoll nutzbar sind.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Barwertige Sicht

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurven gemäß EBA/GL/2018/02. Bei der Berechnung der Auswirkung wird auch die Veränderung des Kundenverhaltens mit simuliert. Im Szenario „paralleler Zinsrückgang“ gilt für jede Währung eine laufzeitabhängige Zinsuntergrenze, beginnend bei -1% für Positionen mit sofortiger Fälligkeit. Die Untergrenze steigt pro Jahr um 5 Basispunkte, bis schließlich für Laufzeiten ab 20 Jahren ein Wert von 0 % erreicht ist. Damit bestimmt sich der im Szenario unterstellte, wirksame Zinsrückgang aus aktuellem Zinsniveau und der laufzeitabhängigen Zinsuntergrenze.

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus im EUR und der vorhandenen laufzeitabhängigen Zinsuntergrenze besteht weiterhin ein Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangs-Szenario.

Periodische Sicht

Die Veränderungen des Net Interest Income (NII) in einer 12-Monats-Betrachtung für die Zinsschock-Szenarien resultieren im Wesentlichen aus den Positionen der Sicht- und Spareinlagen (NMDs).

20 Angaben zu Covid-19 (EBA/GL/2020/07)

Im nachfolgenden Kapitel werden die in EBA/GL/2020/07 vom 02. Juni 2020 geforderten Angaben zu den Auswirkungen der Covid-19-Krise offengelegt.

20.1 Informationen über Kredite und Darlehen, die gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen (EBA/GL/2020/07)

Da für das *Covid-19-Template 1 - Informationen über Kredite und Darlehen, die gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen* sowohl für die aktuelle als auch für die Vorperiode (30. Juni 2021) eine Nullmeldung zu verzeichnen ist, wird das Template nicht dargestellt.

20.2 Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien (EBA/GL/2020/07)

Mio. EUR	Bruttobuchwert								
	Anzahl der Schuldner	Davon: gesetzliche Moratorien		Davon: abgelaufen	Restlaufzeit der Moratorien				
		<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate		> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr		
<i>Kredite und Darlehen, für die ein Moratorium unterbreitet wurde</i>	1.294	562							
<i>Kredite und Darlehen, die einem Moratorium unterliegen (gewährt)</i>	1.294	562	168	562					
Davon: Haushalte		259	167	259					
Davon: Besichert durch Wohnimmobilien		206	139	206					
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		289	1	289					
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		195	1	195					
Davon: Besichert durch Gewerbeimmobilien		216	1	216					
<i>Kredite und Darlehen, für die ein Moratorium unterbreitet wurde - 30.06.2021</i>	1.301	602							
<i>Kredite und Darlehen, die einem Moratorium unterliegen (gewährt) - 30.06.2021</i>	1.301	602	181	602					

Abbildung 60: Covid-19-Template 2 - Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

Die LBBW hatte im Zuge der Covid-19-Krise neben dem gesetzlichen Moratorium für Verbraucher auch private Moratorien des DSGV (Deutscher Sparkassen- und Giroverband), des VdP (Verband der Pfandbriefbanken) und des VÖB (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands) angewendet. Daneben wurde das private Moratorium der KfW für Förderdarlehen genutzt.

Die LBBW ermöglichte von der Covid-19-Krise betroffenen Kunden damit, fällige Kredittilgungen für bis zu sechs Monate, im Fall von Förderdarlehen der KfW bis zu neun Monate, auszusetzen. Bereits zum 30. Juni 2021 bestanden keine Stundungsvereinbarungen mehr, die auf der Grundlage der Moratorien bis zum 30. September 2020 getroffen werden konnten.

20.3 Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden (EBA/GL/2020/07)

Mio. EUR	Bruttobuchwert		Höchstbetrag der Garantie, der berücksichtigungsfähig ist	Bruttobuchwert
		Davon: gestundet	Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüsse in notleidende Engagements
<i>Neu entstandene Kredite und Darlehen, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen</i>	833	13	698	1
Davon: Haushalte	31			
Davon: Besichert durch Wohnimmobilien	1			
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	802	13	670	1
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	301			
Davon: Besichert durch Gewerbeimmobilien	83			
<i>Neu entstandene Kredite und Darlehen, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen - 30.06.2021</i>	875	8	731	0

Abbildung 61: Covid-19-Template 3 - Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden

Neu vergebene Darlehen mit öffentlichen Garantien umfassen im Wesentlichen Darlehen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) mit Haftungsfreistellungen.

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
ERBA	External Ratings Based Approach
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans

NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Required Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1	Tier 1 Capital
T2	Tier 2 Capital
TC	Total Capital
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 - Schlüsselparameter.....	6
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	8
Abbildung 3: EU LI1 - Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien.....	26
Abbildung 4: EU LI2 - Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss.....	27
Abbildung 5: EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen).....	29
Abbildung 6: EU PV1 - Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA).....	31
Abbildung 7: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	37
Abbildung 8: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	38
Abbildung 9: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung.....	40
Abbildung 10: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	42
Abbildung 11: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	42
Abbildung 12: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	43
Abbildung 13: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	46
Abbildung 14: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen).....	46
Abbildung 15: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR.....	53
Abbildung 16: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.12.2021.....	57
Abbildung 17: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.09.2021.....	59
Abbildung 18: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	72
Abbildung 19: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen.....	74
Abbildung 20: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite.....	74
Abbildung 21: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	75
Abbildung 22: EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	76
Abbildung 23: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.....	78
Abbildung 24: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.....	79
Abbildung 25: EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	83
Abbildung 26: EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung.....	85
Abbildung 27: EU CR5 -Standardansatz.....	86
Abbildung 28: EU CR6-A - IRB-Ansatz - Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz.....	97
Abbildung 29: EU CR6 - IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite.....	102
Abbildung 30: EU CR7: IRB-Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge.....	103
Abbildung 31: EU CR7-A - IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	104
Abbildung 32: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	106
Abbildung 33: EU CR9 - IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse.....	111
Abbildung 34: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz).....	112
Abbildung 35: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz).....	113
Abbildung 36: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz).....	114

Abbildung 37: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.....	114
Abbildung 38: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	117
Abbildung 39: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	117
Abbildung 40: EU CCR3 - Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	118
Abbildung 41: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	119
Abbildung 42: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	120
Abbildung 43: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten.....	120
Abbildung 44: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	121
Abbildung 45: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....	128
Abbildung 46: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	130
Abbildung 47: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Anleger auftritt	132
Abbildung 48: EU SEC5 - Vom Institut verbrieft Risikopositionen - ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen.....	134
Abbildung 49: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz.....	136
Abbildung 50: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	139
Abbildung 51: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	140
Abbildung 52: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios.....	141
Abbildung 53: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)	142
Abbildung 54: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)	143
Abbildung 55: EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge.....	145
Abbildung 56: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte	146
Abbildung 57: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	147
Abbildung 58: EU AE3 - Belastungsquellen.....	147
Abbildung 59: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	150
Abbildung 60: Covid-19-Template 2 - Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht- legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien.....	155
Abbildung 61: Covid-19-Template 3 - Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden.....	156

Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim

Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz

Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0